

2. Die Regierung der Freiwilligkeit

2.1 THEORETISCH-METHODOLOGISCHE VORÜBERLEGUNGEN

2.1.1 Steuerung – Governance – Gouvernamentalität

Wenn von einer Analyse der Regierung der Freiwilligkeit die Rede ist, dann löst insbesondere der Regierungsbegriff je nach Theorietradition ganz unterschiedliche Assoziationen aus: In einem klassischen politik- und sozialwissenschaftlichen Kontext kann Regieren ganz allgemein als »die Bündelung von Autorität mit dem Ziel der Ausrichtung eines politischen Gemeinwesens auf gemeinsame Ziele und Zwecke« (Haus 2010a: 23) verstanden werden. Unter Rekurs auf die umfangreiche Steuerungs- bzw. Governanceforschung wird in der Politik- und Verwaltungswissenschaft übereinstimmend davon ausgegangen, dass sich in den letzten Jahren ein Wandel des Regierens »von Government zu Governance« vollzogen hat (Dose 2013: 53; ebenso von Blumenthal/Bröchler 2006; Haus 2010b). Während mit dem Begriff Government die von einem politischen Regierungszentrum ausgehenden Formen direkter Kontrolle bezeichnet werden, liegt der Fokus der Governanceforschung auf der Kooperation zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren, wobei ganz unterschiedliche Mechanismen des Regierens, wie Hierarchie, Wettbewerb/Markt, Gemeinschaft, Assoziation und Netzwerke, in den Blick genommen werden. Janet Newman fasst diesen Wandel der Regierungsformen folgendermaßen zusammen: »Governance theory starts from the proposition that we are witnessing a shift from government (through direct control) to governance (through steering, influencing, and collaborating with multiple actors in a dispersed system).« (Newman 2004: 71)

Außerhalb dieses klassischen politikwissenschaftlichen Kontextes ist der Regierungsbegriff auch im poststrukturalistischen Theorieumfeld stark verbreitet, wird hier aber vornehmlich mit den späteren Schriften Michel Foucaults zur Gouvernamentalität in Verbindung gebracht (Foucault 2004a, 2004b). Gerade für die Analyse der gesellschaftlichen Neuverhandlung der Freiwilligkeit, die nur in begrenztem Maße durch direkte staatliche Maßnahmen erzwungen werden kann,¹ erweisen sich die gouvernamentalitätstheoretischen Überlegungen Foucaults als

1 | So konstatiert auch Christoph Sachße, dass die staatliche Aktivierung freiwilligen Engagements vor dem grundsätzlichen Problem steht, dass sich dieses »gegen unmittelbare politische Instrumentalisierung sträubt, Chancen der Förderung daher am ehesten in ›weichen‹ Formen der Ermutigung und Förderung liegen« (Sachße 2002: 5; ebenso Heinze/Strünck 2001: 107).

hoch anschlussfähig. Der Regierungsbegriff wird hier von seiner Engführung auf den Staat befreit und allgemein als Kunst der »Menschenführung« (Foucault 2004a: 183), genauer gesagt: als komplexes Zusammenspiel von Fremd- und Selbstführung, konzeptualisiert. Um diese Bevorzugung der Gouvernamentalitätsperspektive im Rahmen des vorliegenden Forschungsdesigns nachvollziehen zu können, ist es zunächst notwendig, den zentralen theoretischen Implikationen beider Konzepte Aufmerksamkeit zu schenken, bevor diese anschließend auf ihre Eignung für die Untersuchung der Regierung der Freiwilligkeit hin geprüft werden.

Wie bereits angedeutet, ist der Regierungsbegriff in der Politikwissenschaft untrennbar mit dem Konzept der Steuerung und seit Mitte der 1990er Jahre auch zunehmend mit dem Governanceansatz verknüpft. Der Planungs- bzw. Steuerungsbegriff erlebte seine Blütezeit in Deutschland hingegen in den 1960er und 1970er Jahren: Unter dem Einfluss der gesamtgesellschaftlichen Planungseuphorie entwickelte die empirische Policy-Forschung in diesem Zeitraum ein großes Interesse an der Wirksamkeit von vornehmlich vom Staat ausgehenden gesamtgesellschaftlichen Planungsaktivitäten. Dieser Planungsoptimismus entpuppte sich aber bereits in den 1970er Jahren angesichts makroökonomischer Verwerfungen und der zunehmenden Problematisierung politischer Planungseffekte als ein »kurze[r] Traum immerwährender Prosperität« (Lutz 1984). Die daraus resultierende Abwendung von gesamtgesellschaftlichen Planungsversuchen wurde in den deutschen Sozialwissenschaften zu Beginn der 1980er Jahre begleitet durch die semantische Abkehr vom Planungs- zugunsten des politikfeldspezifischen Steuerungsbegriffs. Dessen wohl gebräuchlichste Definition stammt von Renate Mayntz, die Steuerung ganz allgemein als ein zielgerichtetes Handeln versteht, um »ein System von einem Ort oder Zustand zu einem bestimmten anderen zu bringen« (Mayntz 1997: 190). In diesem Verständnis setzt Steuerung die Existenz handlungsfähiger Akteure voraus, die einerseits als Steuerungssubjekt und andererseits als Adressaten der Steuerung, als Steuerungsobjekt, in Erscheinung treten. Zum Begriff der Steuerung gehört zudem die Identifikation einer bestimmten Intention bzw. eines Steuerungsziels, der Einsatz entsprechender Instrumente sowie eine gewisse Vorstellung über die Wirkungsweise dieser Maßnahmen (ebd.: 190-192).

Vorangetrieben durch die empirische Implementationsforschung bekam die Vorstellung der erfolgreichen hierarchischen Steuerung durch den Staat bereits in den 1980er Jahren erste Risse (Mayntz 1980, 1983; Ritter 1979): Die Probleme und Interdependenzen hierarchischer Steuerungsversuche des Staates sowie die Einflusspotenziale der Steuerungsadressaten rückten seitdem stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit. Die Vorstellung eines zentralistischen Staates, der die Geschichte der Gesellschaft souverän lenkt, wurde zudem aus der systemtheoretischen Perspektive Niklas Luhmanns heftig kritisiert. Den Höhepunkt dieser Steuerungsdebatte bildet die Auseinandersetzung zwischen Luhmann und dem akteurstheoretisch argumentierenden Fritz W. Scharpf (1989) auf dem Deutschen Politologentag im Jahr 1989 in Darmstadt. Hintergrund dieser Diskussion war das zuvor von Luhmann veröffentlichte Buch *Die Wirtschaft der Gesellschaft* (Luhmann 1988: 324-349), in dem er – ganz allgemein formuliert – den Erklärungsanspruch eines hie-

rarchischen Steuerungsmodells grundlegend in Frage stellt und gezielte staatliche Interventionen in andere Teilsysteme zur Unmöglichkeit erklärt (Luhmann 1989).²

In der Tat ist die klassische Steuerungstheorie kaum in der Lage, aktuelle politische Herausforderungen wie etwa Transnationalisierungsprozesse, Mehrebenenverflechtungen oder die zunehmende Verwischung der Grenzen zwischen Staat und Gesellschaft adäquat zu beschreiben. Auf diese Unzulänglichkeit wurde in der Forschungslandschaft in zweifacher Weise reagiert: Einerseits kam es zu einer Ausweitung des klassischen Steuerungsparadigmas, im Zuge dessen neben staatlichen Interventionen auch indirekte Steuerungsformen, wie Verhandlungssysteme, Netzwerke oder Anreize, in den Blick geraten sind. Exemplarisch verwiesen sei hier auf die in den 1970er und 1980er Jahren aufkommende Neokorporatismus-Debatte (Schmitter/Lehmbruch 1979; von Alemann 1981; Lehmbruch/Schmitter 1982). Bei diesen Ansätzen wird jedoch der Gedanke der Hierarchie nicht vollständig aufgegeben, sondern diese weiterhin als letzte Bezugsgröße mitgedacht. Aus diesem Grund spricht Scharpf auch von Steuerung als Verhandeln im »Schatten der Hierarchie« (Scharpf 1991: 629, 2000: 323; Börzel 2008). Diese Erweiterung des Steuerungsparadigmas weist andererseits viele Ähnlichkeiten zum Governancebegriff auf, dessen Ursprung in den Wirtschaftswissenschaften liegt und auf den spätestens seit Mitte der 1990er Jahre immer häufiger Bezug genommen wird. Geschmälert wird dessen Beliebtheit lediglich durch die inhaltliche Vieldeutigkeit des Governancebegriffs, der deshalb entweder wohlwollend als »Brückenkonzept« (Schuppert 2006b: 373) oder abschätzig als »empty signifier« (Offe 2008; ebenso

2 | Die Einstellung Luhmanns zur Idee der politischen Steuerung weist im Laufe seiner Theorieentwicklung graduelle Veränderungen auf: Bereits in seinen früheren Arbeiten der 1960er und 1970er Jahre zeigt er sich skeptisch gegenüber staatlichen Planungsphantasien (Luhmann 1972, 1994). Diese kritische Haltung erhielt im Zuge seiner autopoietischen Wende neue Nahrung (Luhmann 1988, 1989): Angesichts der selbstreferentiellen Geschlossenheit der Systeme und der Abwesenheit eines gesellschaftlichen Zentrums hält er zentrale Gesellschaftsteuerung für unmöglich. Zudem wirft Luhmann der handlungsorientierten Steuerungstheorie Unterkomplexität vor, wenn diese Steuerung als einen vom handelnden Akteur intentional gelenkten Kausalprozess mit einem bestimmten Resultat zu betrachten versucht (Luhmann 1989: 4). Da Kommunikation immer nur innerhalb desselben Codes möglich ist, kann Steuerung lediglich als Selbststeuerung eines Teilsystems in Erscheinung treten. Politische Reformen des Staates stellen für Luhmann folglich keine gesamtgesellschaftlichen Steuerungsakte dar, sondern es handelt sich hierbei um die Selbststeuerung der Politik im Sinne einer systeminternen »Differenzminderung« (Luhmann 1988: 326, 334–338). Die absichtsvolle Steuerung der Umwelt durch das politische System ist hiernach eine »Fiktion der Selbstbeschreibung des politischen Systems« (Lange 2002: 176, Herv. i.O.). In Luhmanns jüngeren – zumeist posthum erschienenen Werken – revidiert er allerdings einige dieser kategorischen Aussagen zur Rolle des Staates und den prinzipiellen Möglichkeiten politischer Steuerung (Luhmann 2000a, 2000b). Jüngere Anhänger der Systemtheorie, wie Teubner und Willke, beschreiten in Fragen staatlicher Steuerungskompetenz einen anderen Weg als ihr geistiger Vater Luhmann: In ihrem Konzept der »Kontextsteuerung«, das auf eine Rekombination von autonomer Selbstorganisation und gesellschaftlich verbindlichen Kontextvorgaben abzielt, gibt die Politik mit den Mitteln »reflexiven Rechts« einen bestimmten Rahmen vor, dessen Ausfüllung der Selbststeuerung der Teilsysteme überlassen bleibt (Teubner/Willke 1984; Willke 1992, 1997).

Jessop 1998: 30) bezeichnet wird. Ganz allgemein formuliert kann Governance als Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch staatliche und private Akteure verstanden werden (Dose 2008: 78). Die klare Trennung zwischen Steuerungsobjekt und -subjekt aufgebend nimmt die Governancetheorie eine institutionalistische Perspektive ein und fragt nach der Funktionsweise von Regelungsstrukturen (Benz 2003: 21; Mayntz 2006: 16f.; Dose 2008: 79). Governance bezeichnet folglich

»das Gesamt aller nebeneinander bestehenden Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte: von der institutionalisierten zivilgesellschaftlichen Selbstregulierung über verschiedene Formen des Zusammenwirkens staatlicher und privater Akteure bis hin zu hoheitlichem Handeln staatlicher Akteure.« (Mayntz 2003: 72)

Dieser Begriffsbestimmung folgend geht Renate Mayntz davon aus, dass Governance keineswegs als lineare Fortschreibung der Steuerungstheorie begriffen werden kann, da beide Konzepte offensichtlich verschiedene Aspekte derselben Wirklichkeit in den Blick nehmen (Mayntz 2006: 11). Es handle sich zwar nicht, so Mayntz (2006: 17), um einen radikalen Paradigmenwechsel, aber es gehe um mehr »than transferring old wine into new bottles« (Jessop 1998: 31):

»In der Steuerungstheorie steht das zielorientierte Handeln politischer Akteure im Zentrum des Interesses. Der Ansatz der Governance-Theorie richtet sich dagegen vornehmlich auf Institutionen in der doppelten Bedeutung dieses Begriffs, der sowohl auf soziale Gebilde (Organisationen) wie auf Normsysteme (Regime) bezogen wird.« (Mayntz 2008: 46)

Im Anschluss an diese kurzen Ausführungen zu den grundlegenden Eigenschaften des Steuerungs- im Vergleich zum Governancekonzept,³ gilt es nun, die foucaultsche Rezeption des Regierungsbegriffs ebenso kurz zu umreißen. Da die gouvernementalitätstheoretischen Überlegungen Foucaults gerade im angelsächsischen Raum im Rahmen der sog. »governmentality studies« bereits vielfach aufgearbeitet wurden und in zahlreichen nationalen wie internationalen Folgestudien Anwendung fanden (vgl. u.a. Burchell/Gordon/Miller 1991; Barry/Osborne/Rose 1996; Dean 1999; Bröckling/Krasmann/Lemke 2000a; Lemke 2000), soll an dieser Stelle auf eine diesbezügliche umfassende Foucault-Exegese verzichtet werden. Der Fokus der folgenden Ausführungen liegt vielmehr auf den für die vorliegende Analyseperspektive zentralen Aspekten seiner Gouvernementalitätstheorie, in der der Regierungsbegriff, verstanden als macht- und wissensdurchzogene Techniken der Menschenführung, als reflexives Verhältnis von Fremd- und Selbstführung konzeptualisiert und hierdurch gleichsam von seiner Fixierung auf den Staat befreit wird. Gerade die gouvernementale Grundannahme der politischen Konstitution sich selbst führender Subjekte erweist sich im vorliegenden Fall als hoch anschlussfähig, da die Übernahme eines freiwilligen Engagements nicht mit Hilfe politischer Mechanismen erzwungen, sondern den Bürgern allenfalls durch Appelle und institutionelle Anreizprogramme nahegelegt werden kann. D.h., die Bür-

3 | Für eine umfangreiche Darstellung der Unterschiede und Probleme der Steuerungs- und Governanceansätze vgl. die Beiträge in Schuppert (2006a), Schuppert/Zürn (2008) und Benz/Dose (2010).

ger werden dazu angeleitet, sich im politisch favorisierten Sinne selbst zu führen, was in diesem Fall die Übernahme eines freiwilligen Engagements bedeutet.

Der Begriff der *Gouvernementalität*, eine semantische Verschmelzung der Begriffe *Regierung* (*gouvernement*) und *Denkweise* (*mentalité*), taucht bei Foucault erstmals in seinen Vorlesungen am Collège de France von 1977 bis 1979 auf und wird hier als historisches und als analytisches Konzept eingeführt: Aus einer historischen Perspektive untersucht Foucault damit drei Formen der Menschenführung: die Staatsräson, die »*Policy*« und den Liberalismus (vgl. ausführlich hierzu Lemke 1997: 151-194), wobei die Bevölkerung zunehmend als zentraler Angriffspunkt von Regierungstechnologien in Erscheinung tritt (Foucault 2004a: 155-159). Foucault interessiert sich hierbei vor allem für die unterschiedlichen Machttechnologien dieser drei Regierungsformen: Während die Staatsräson auf der rechtlichen Norm des Souveräns beruht und die Regierung der »*Policy*« auf präskriptiven disziplinären Normierungen fußt, zeichnet sich die liberale *Gouvernementalität* durch normalisierende Sicherheitstechnologien aus (Foucault 2000: 64). Den zentralen Bezugspunkt liberaler Sicherheitstechnologien bilden jedoch nicht vordefinierte Soll-Zustände, sondern die empirisch feststellbare Norm, die aus der statistischen Durchdringung der Bevölkerung abgeleitet wird. Foucault analysiert den Liberalismus folglich nicht als eine Ideologie oder objektive Realität, sondern als eine Regierungskunst, die aus folgenden Gründen als eine »Regierung der Freiheit« (Saar 2007: 36-40) charakterisiert werden kann: Der Liberalismus räumt dem Einzelnen gewisse Freiheitsräume ein, in denen sich die Subjekte in angemessener Weise selbst führen können. Die Kehrseite der Freiheit ist jedoch, dass der Liberalismus selbst die Bedingungen dieser hochgradig fragilen Freiheit schafft und zu ihrer Erhaltung auf verschiedene Sicherheitskalküle und -mechanismen zurückgreifen muss (Foucault 2004a: 506f.). Die liberale *Gouvernementalität* zeichnet sich folglich durch ein »Wechselspiel der Freiheit und Sicherheit« (Foucault 2004b: 100) bzw. durch ein komplexes Verhältnis der Herstellung und Einschränkung von Freiheit aus (ebd.: 97-100).

Aus einer analytischen Perspektive bezeichnet das *Gouvernementalitätskonzept* die Strukturierung von Handlungsfeldern im Sinne von Führung (Lemke 2008a: 261) bzw. »die Art und Weise, mit der man das Verhalten der Menschen steuert« (Foucault 2004b: 261). Der Regierungsbegriff trägt zur Ausweitung der Machtanalytik Foucaults bei, der bis dato vornehmlich zwischen einer juristischen, auf Verbot und Ausschließung beruhenden, und einer strategischen Macht unterschieden hat, die als konflikthafte Machtbeziehung in Erscheinung tritt (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000b: 29; Nonhoff 2008a: 287f.). Foucault erweitert dieses Machtkonzept, indem er Macht ganz allgemein im Handeln zu verorten versucht:

»Tatsächlich ist das, was ein Machtverhältnis definiert, eine Handlungsweise, die nicht direkt und unmittelbar auf die anderen einwirkt, sondern eben auf deren Handeln. Handeln auf ein Handeln, auf mögliche oder wirkliche, künftige oder gegenwärtige Handlungen. [...] Sie [Macht, D.N.] ist ein Ensemble von Handlungen in Hinsicht auf mögliche Handlungen; sie operiert auf dem Möglichkeitsfeld, in das sich das Verhalten der handelnden Subjekte eingeschrieben hat: sie stachelt an, gibt ein, lenkt ab, erleichtert oder erschwert, erweitert oder begrenzt, macht mehr oder weniger wahrscheinlich; aber stets handelt es sich um eine Weise des Einwirkens auf ein oder mehrere handelnde Subjekte, und dies, sofern sie handeln oder zum Handeln fähig sind.« (Foucault 1994b: 254f.)

Diese grundlegenden Überlegungen zum Machtkonzept verknüpft Foucault wiederum mit den Begriffen Regierung und Führung. Letzteren zieht er heran, um die Doppeldeutigkeit der Machtverhältnisse zu illustrieren: Der Begriff der Führung bezieht sich einerseits auf die »Tätigkeit des ›Anführens‹ anderer« (ebd.: 255) und andererseits auf das Sich-Verhalten angesichts einer Vielzahl von Möglichkeiten in einem Handlungsfeld. Machtausübung »besteht im ›Führen der Führungen‹« sowie in der Einflussnahme auf die Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Verhalten an den Tag gelegt wird (ebd.). Anstatt Macht als Auseinandersetzung zwischen Gegnern zu verstehen, gilt es, so Foucault weiter, diesen Begriff in seiner weiten Bedeutung des 16. Jahrhunderts ernst zu nehmen: Macht bezog sich hier auf die allgemeine Führung von Individuen und Gruppen auch außerhalb politischer Verwaltungen und staatlicher Strukturen. Der für die Macht typische Beziehungstypus ist folglich »im Bereich jenes einzigartigen, weder kriegesischen noch juristischen Handlungsmodus, den das Regieren darstellt«, zu suchen (Foucault 2005: 287). Regieren begreift Foucault hiernach ganz allgemein als die Strukturierung des Handlungsfeldes anderer (Foucault 1994b: 255), wobei man in gleicher Weise davon sprechen kann, »ein Haus, Kinder, Seelen, eine Provinz, ein Kloster, einen religiösen Orden und eine Familie zu regieren« (Foucault 2000: 46).

Foucaults Konzeption der Regierung zeichnet sich somit dadurch aus, dass er den Regierungsbegriff ganz allgemein als Führung von Individuen oder Kollektiven konzipiert und diesen somit von seiner Fixierung auf den Staat befreit. Damit ist Foucault allerdings nicht allein: Während das erweiterte Steuerungsparadigma dem staatszentrierten Denken noch weitgehend verhaftet bleibt, bemüht sich die Governanceforschung um die Korrektur eines allein dem Staat zugeschriebenen hierarchischen Regierungsverständnisses (Gottweis 2003: 131, 136; Lemke 2007: 60; Nonhoff 2008a: 287). Indem Governanceansätze ihren Fokus auf die Kooperation zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren legen und hierbei ganz unterschiedliche Mechanismen des Regierens, wie Hierarchie, Wettbewerb/Markt, Gemeinschaft, Assoziation und Netzwerke, in den Blick nehmen, tragen sie ebenso zu einer grundlegenden Erweiterung des klassischen Regierungsbegriffs bei (vgl. grundlegend Streeck/Schmitter 1985; Hollingworth/Streeck/Schmitter 1994; Pierre/Peters 2000).

Ogleich sowohl die Gouvernamentalitätsperspektive Foucaults als auch die Governanceforschung den Regierungsbegriff von seiner Reduzierung auf das Staatskonzept zu befreien versuchen, unterscheiden sich diese Konzepte in drei Punkten grundlegend voneinander. Die erste Differenz betrifft das jeweilige Staatskonzept: Da der Terminus Governance gewissermaßen eine Art Gegenentwurf zu staatlich-hierarchischer Steuerung, kurz gesagt: zu Government, darstellt, bleibt dieser Lemke zufolge »negativ auf den Souveränitätsbegriff bezogen« (Lemke 2007: 60). D.h., es wird konsequent zwischen zentralistisch-staatlichen und dezentralen-gesellschaftlichen Ordnungsmechanismen unterschieden und nach Verfahren jenseits staatlicher Zuständigkeit gesucht. Staat und Zivilgesellschaft werden hier folglich als natürlich gegebene, sich gegenüberstehende Sphären gedacht, die unterschiedliche Verfahrensweisen und Aushandlungsformen zur Verfügung stellen (ebd.: 60f.). Entgegen dieser Verdinglichung des Staates als Herrschaftszentrum mit spezifischen, historisch konstanten Eigenschaften dürfen sowohl der Staat an sich als auch die Differenz zwischen Staat und Zivilgesellschaft im Denken Foucaults keineswegs als abgeschlossene Entitäten verstanden werden.

Vielmehr avancieren sie hier selbst zum Gegenstand der Analyse. Es wird danach gefragt, wie sich politische Handlungsfelder, z.B. durch die Diagnose krisenhafter Entwicklungen oder durch die Differenz von Öffentlichkeit und Privatsphäre, überhaupt erst als solche herauskristallisieren (Bröckling/Krasmann 2010: 27). Da Foucault den Staat im Netz der Regierung verortet und diesen somit als ein Ergebnis von Regierungspraktiken, genauer gesagt: »als eine dynamische Form und historische Fixierung von Kräfteverhältnissen« begreift (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000b: 27; Lemke 2008a: 262), betrachtet er es auch als unzulässig, »aus der Unterscheidung von Staat und Zivilgesellschaft eine historische und politische Universalie zu machen« (Foucault 2004b: 438). Dieses Verhältnis stellt vielmehr einen Effekt historisch wandelbarer Regierungstechnologien dar, dessen So-Geworden-Sein als erklärungsbedürftiger Gegenstand in die Analyse einfließen müsse.⁴

Der zweite zentrale Unterschied zwischen Governance- und Gouvernementalitätsstudien liegt in ihrer Beziehung zum Machtbegriff: Bereits die Protagonisten der Steuerungstheorie konstatieren, dass die größte Schwäche der Steuerungs- und Governancekonzepte in ihren grundlegenden Problemlösungsbias liegt, der dazu führt, dass sich beide Theorien gewissermaßen als machtblind erweisen (Mayntz 2001: 23f., 2008: 56; Nonhoff 2008a: 287-289; Haus 2010b: 211). Dies bedeutet, dass sowohl Steuerung als auch Governance auf der Vorstellung von Handlungen oder Abläufen beruhen, die primär auf die Lösung kollektiver Probleme ausgerichtet sind. Diese normative Komponente tritt besonders deutlich in der Rede von »Good Governance« (World Bank 1989; Czada 2010) zu Tage, in deren Rahmen rationellere Problemlösungen durch Aushandlungsprozesse, die Einbeziehung Betroffener und die Einschränkung der staatlichen Autorität erzielt werden sollen. Diese Fokussierung auf die Lösung gesellschaftlicher Probleme ist für Mayntz prinzipiell unproblematisch, »solange nicht *ex definitione* unterstellt wird, dass es in der politischen Wirklichkeit immer um die Lösung kollektiver Probleme und nicht – auch oder primär – um Machtgewinn und Machterhalt geht« (Mayntz 2006: 17, Herv. i.O.).

Das Problem der Machtblindheit erscheint beim Governanceansatz umso schwerwiegender, da dieser durch seine Konzentration auf Regelungsstrukturen die Unterscheidung zwischen Steuerungsobjekt und -subjekt aufgibt und somit kaum über das begriffliche und theoretische Instrumentarium für eine am Machtbegriff orientierte Analyse verfügt (Mayntz 2006: 17; Göhler u.a. 2010: 692). Deshalb konstatiert auch Claus Offe, dass die selektive Fokussierung von Governance auf die technokratische Machtverwendung dieses Konzept blind macht für den Prozess des konflikthaft-strategischen Machterwerbs (Offe 2008: 72). Um dieses Defizit zu überwinden, erweist sich die gouvernementale Konzeption des Regie-

4 | An diesem Punkt treten sowohl die Parallelen als auch die Unterschiede zwischen der gouvernementalitätstheoretischen Perspektive und dem erweiterten Staatskonzept von Antonio Gramsci deutlich hervor: Obgleich Gramsci, anders als Foucault, davon ausgeht, dass die Zivilgesellschaft Teil des »integralen« Staates ist (Gramsci 1992, H. 6 § 88: 783, H. 6 § 155: 824), stimmen beide darin überein, dass die Grenzlinie zwischen öffentlich und privat nicht als eine natürliche Universalie gedacht werden darf, da diese Unterscheidung erst im Zuge der Herrschaftsausübung bzw. durch bestimmte Regierungstechnologien festgelegt wird (vgl. Demirović 2007: 27).

rungsbegriffs als deutlich anschlussfähiger, da dieser von Foucault bekanntlich explizit zur Analyse strategischer Machtbeziehungen herangezogen wird. Thomas Lemke, dem das Verdienst zukommt, den foucaultschen Regierungsbegriff konsequent in dessen Machtanalytik verortet zu haben, hält fest, dass die vielfältigen Regierungstechnologien, denen wiederum ein bestimmtes Regierungswissen zugrunde liegt, zwischen den allgegenwärtigen strategischen Machtbeziehungen und den institutionalisierten Herrschaftsbeziehungen vermitteln (Lemke 1997).

Drittens ist der Regierungsbegriff Foucaults im Unterschied zur Governanceforschung untrennbar mit dem Prozess der Subjektivierung verknüpft (Nonhoff 2008a: 289f.). Es geht hier folglich nicht ausschließlich darum, Menschen durch äußerliche Mittel zu einer bestimmten Handlung zu zwingen, sondern um die – mehr oder weniger – freiwillige Internalisierung von Verhaltensvorgaben durch das Subjekt. Das Kontinuum möglicher Regierungstechnologien reicht hier somit von Techniken der Fremdführung, die souveräne und disziplinäre Machtformen weiterhin einschließen, bis hin zu den Technologien der Selbstführung: »Wie sich regieren, wie regiert werden, wie die anderen regieren; durch wen regiert zu werden, muss man hinnehmen; was muss man tun, um der bestmögliche Regent zu sein.« (Foucault 2000: 42; vgl. ebenso Foucault 1994b: 255; Lemke 2000: 33) Bei der Vermittlung zwischen Subjektivität und Macht geht es demnach um die Verknüpfung von Herrschaftstechniken mit Selbstpraktiken, wobei die Frage von Macht und Regierung in die Subjekte hinein verlagert wird. Regierungstechnologien zielen hier darauf ab, Kraftfelder zu generieren, die den Individuen – unter der Bedingung der Freiheit – Anreize setzen, sich selbst auf eine bestimmte Weise zu regieren (Bröckling/Krasmann 2010: 29). Der Punkt, an dem die Lenkung der Individuen durch andere mit ihrer Selbstführung verknüpft ist, wird von Foucault als Regierung bezeichnet (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000b: 29).

Die hier vollzogene Abgrenzung des Gouvernamentalitätskonzepts von den Annahmen der sozialwissenschaftlichen Governanceansätze zeigt eindrücklich, wo das analytische und kritische Potenzial einer von Foucault inspirierten »Analytik der Regierung« (Lemke 2007) liegt, die sich von der Fixierung auf den Staat löst und gleichzeitig ihre Aufmerksamkeit auf die Heterogenität der Regierungssubjekte und -technologien richtet. Es sind vor allem zwei Eigenschaften, die die Analytik der Regierung für die Analyse der Regierung der Freiwilligkeit so fruchtbar machen: Erstens profitiert diese insofern vom Gouvernamentalitätskonzept, als hier sowohl der Staat als auch die Differenz zwischen Staat und Zivilgesellschaft als Effekt von Regierungstechnologien konzipiert wird (Lemke 2000: 37). Der Einsicht, dass die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit durch spezifische Strategien immer wieder neu hervorgebracht und fixiert werden muss, ist im vorliegenden Fall von entscheidender Bedeutung, da es im Rahmen der Neuverhandlung der Freiwilligkeit explizit um die Erzeugung, Verschiebung und Fixierung ebendieser Grenze geht.

Zweitens wird der foucaultsche Regierungsbegriff mit Blick auf die Analyse der Regierung der Freiwilligkeit seiner allgemeinen »Scharnierfunktion« gerecht (Lemke 2008a: 261; ebenso Bröckling/Krasmann/Lemke 2000b: 8), da mit diesem sowohl die Beziehung zwischen Machttechniken und Subjektivität als auch die Kopplung von Wissensproduktion und Machttechnologien expliziert werden kann. Indem Regierung im Denken Foucaults einerseits als komplexes Verhältnis von Fremd- und Selbstführung konzeptualisiert wird, öffnet die Gouverne-

mentalitätsperspektive den Blick für die zentrale Einsicht, dass die staatlich forcierte Aktivierung brachliegender Engagementpotenziale eine »öffentlich-private Koproduktion« darstellt (Denninger u.a. 2014: 26). Öffentlich deshalb, weil die Bürger gerade im Zuge des aktivierenden Sozialstaatsumbaus mit einer engagementbezogenen Anrufungspraxis konfrontiert werden, mittels derer diesen ein selbst- und sozialverantwortliches Verhalten in Form von freiwilligem Engagement nahelegt wird. Die Vielzahl an politisch favorisierten Verhaltensanforderungen mündet im Falle der Regierung der Freiwilligkeit in die Subjektivierungsfigur des »engagierten Bürgers«, die Auskunft darüber gibt, in welche Richtung sich die angerufenen Subjekte im Idealfall verändern sollen. Die private Komponente dieses Produktionsverhältnisses ergibt sich daraus, dass die Bürger nicht nur von außen zur Übernahme eines freiwilligen Engagements aufgefordert werden, sondern sie an ihrer Konstitution als engagierte Bürger, beispielsweise durch die Überführung ihrer persönlichen Engagementpotenziale in eine freiwillige Tätigkeit, auch selbst beteiligt sind.

Andererseits macht die Analytik der Regierung auch im Kontext der gesellschaftlichen Neuverhandlung des freiwilligen Engagements auf die Verknüpfung von politischem Wissen und der Konstruktion von Staatlichkeit aufmerksam. Regierung im foucaultschen Sinne bezeichnet demnach nicht nur ein bestimmtes Netz von Machtpraktiken, sondern gleichsam eine spezifische Ordnung des Wissens und definiert somit »ein diskursives Feld der Rationalisierung dieser Führungspraktiken, eine Form der gedanklichen und kommunikativen Strukturierung von Realität, die es erst erlaubt, bestimmte Machttechnologien zur Anwendung zu bringen« (Lessenich 2003b: 82). Politisches Wissen spiegelt die Regierungswirklichkeit folglich nicht nur wider, sondern ist Teil derselben und »stellt [...] bereits eine intellektuelle Bearbeitung der Realität dar, an der dann politische Technologien ansetzen können« (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000b: 21). Diese Einsicht ist für die vorliegende Frage nach den Bedingungen der Konstitution einer staatlichen Engagementpolitik von besonderer Bedeutung, stehen hierbei ja die Wissens- und Aussagensysteme im Mittelpunkt, die die Strukturierung und Kalkulierbarkeit des Engagementfeldes ermöglichen und dieses so »regierbar« (ebd.: 22) machen. Eine derart verstandene Analyse von Regierungsformen erlaubt es folglich, so Lemke, die »engen Beziehungen zwischen Wissenssystemen und diskursiven Formationen auf der einen und der Konstitution von Politikfeldern und staatlichen Regulierungsformen auf der anderen Seite« zu untersuchen (Lemke 2007: 50).

In Übereinstimmung mit diesen gouvernementalitätstheoretischen Überlegungen wird im ersten Teil der empirischen Analyse die gesellschaftliche Neuverhandlung des freiwilligen Engagements in den letzten drei Jahrzehnten sukzessive aufgearbeitet. Grundlage dieser Untersuchung ist ein Textkorpus von ca. 800 Einzeldokumenten, die in unterschiedlichen Kontexten zwischen 1985 und 2009 publiziert worden sind: Zum Textkanon gehören neben Artikeln aus Tageszeitungen und Zeitschriften (*FAZ*, *SZ*, *Zeit Online*, *Der Spiegel*, *Focus*) sowohl politische bzw. politisch-wissenschaftliche Publikationen (Kommissionsberichte, Bundestagsdebatten, Selbstbeschreibungen von Modellprogrammen, Reden, Parteiprogramme usw.) als auch engagementbezogene Veröffentlichungen von deutschen Vereinen, Verbänden und Stiftungen (verbandsinterne Zeitschriften, Tagungsberichte, Positionspapiere usw.).

2.1.2 Gouvernamentalitätsforschung meets Diskurs- und Hegemonieanalyse

Obgleich den gouvernementalitätstheoretisch inspirierten Studien zweifelsohne erhebliche Verdienste insbesondere im Rahmen der Analyse der Transformation des Politischen im Kontext neoliberaler Regierungstechnologien zukommen, fallen mit Blick auf die konkrete Forschungspraxis mehrere Probleme und Schwachstellen auf, die dazu anregen, die gouvernementalitätstheoretischen Grundannahmen des vorliegenden Forschungsdesigns an einigen Punkten zu erweitern bzw. zu korrigieren.⁵ Gouvernamentalitätstheoretische Arbeiten sehen sich oftmals – zu Recht – mit dem Vorwurf konfrontiert, dass sie den Zusammenhang zwischen Fremd- und Selbstführungspraktiken zwar auf einer theoretischen Ebene verständlich machen können, aber daran scheitern, diese Machtpraktiken im »Modus ihres Vollzugs« (Ott/Wrana 2010: 160) angemessen darzustellen. In vielen derartigen Studien wird – zum Teil bewusst – die Frage außen vor gelassen, wie die politischen Programme in der individuellen Lebensführung oder im Rahmen institutioneller Praktiken konkret verarbeitet, gebrochen bzw. transformiert werden.⁶ So konstatiert beispielsweise Ulrich Bröckling, dass Gouvernamentalitätsstudien sich eben gerade nicht für die konkrete Wirkung der Programme des Regierens und Sich-selbst-Regierens auf die Verhaltensweisen der Menschen oder für Verschiebungen in der Sozialstruktur interessieren, sondern lediglich danach fragen, welche realitätskonstitutive Bedeutung von diesen Programmen ausgeht (Bröckling 2007: 10, 35f.; Bröckling/Krasmann 2010: 28). Diese Perspektivenverengung erzeugt den Eindruck der Gleichsetzung von Programm und sozialer Handlungspraxis, die weder die Kritiker noch die Protagonisten dieses Forschungsansatzes überzeugen kann: Auch hier sei erneut auf Bröckling verwiesen, der zwar zu der Einsicht kommt, dass sich Programme »niemals bruchlos in individuelles Verhalten [übersetzen]; sich ihre Regeln anzueignen, heißt immer auch, sie zu modifizieren« (Bröckling 2007: 40), dieser Einsicht jedoch keine forschungspraktischen Konsequenzen folgen lässt.

Aus dem Verzicht vieler Gouvernamentalitätsstudien, die untersuchten Regierungsprogrammatiken im Modus ihres Vollzugs in der Welt sozialer Praktiken zu verorten, ergeben sich verschiedene Folgeprobleme, die eine alleinige Konzentration dieser Forschungsarbeit auf gouvernementalitätstheoretische Überlegungen verunmöglichen: Als problematisch erweist sich erstens, dass durch die bereits

5 | Lemke führt aus, dass viele gouvernementalitätstheoretische Arbeiten auf eine derartige kritische Reflexion der eigenen Grundannahmen verzichten, was oftmals zu einer Überhöhung dieses Theoriekonzepts führt, die bei Kritikern dieses Ansatzes zu Recht auf Missbilligung stößt (Lemke 2008b: 383).

6 | Indem den Regierungsprogrammatiken in vielen Gouvernamentalitätsstudien »der Status einer Realität *sui generis*« (Müller 2003: 103, Herv. i.O.) zugesprochen wird, versäumen diese oftmals, den Entstehungs- und sozialen Akzeptanzbedingungen der Programme oder den subjektiven Aneignungs- bzw. Ablehnungshandlungen nachzuspüren. Diese methodische Schwäche wird in der sozialwissenschaftlichen Forschungslandschaft aus ganz unterschiedlichen Perspektiven kritisch kommentiert (z.B. Müller 2003; Schimank 2005: 304-307; Lessenich/Otto 2005: 14f.; Bührmann 2005: Abs. 6 sowie die Beiträge in Angermüller/van Dyk 2010a).

angedeutete spiegelbildliche Gleichsetzung von Programmebene und subjektiver Selbstführung in vielen Gouvernamentalitätsstudien sowohl die individuellen Aneignungsprozesse als auch die – mitunter kritische – Handlungsfähigkeit der Subjekte unberücksichtigt bleiben (Langemeyer 2007: 231f.; Ott/Wrana 2010: 160; Graefe 2010). Gouvernamentalitätsstudien würden im vorliegenden Fall somit unterstellen, dass das praktische Engagement der Freiwilligen mit der jeweiligen Regierungsprogrammatik, genauer gesagt: mit den Verhaltensanforderungen der Subjektivierungsfigur des »engagierten Bürgers«, übereinstimmt – eine Annahme, die einem Praxistest wohl kaum standhält. Zweitens hinterlassen Gouvernamentalitätsstudien mit Blick auf die untersuchten Regierungstechnologien oftmals den Eindruck der Kohärenz und Widerspruchslosigkeit, da sie zumeist davon absehen, auch Kämpfen, Konflikten und inhaltlichen Auseinandersetzungen im Prozess der Programmaneignung Aufmerksamkeit zu schenken (Müller 2003; Lemke 2008b: 383; Graefe 2010: 299). So räumen beispielsweise auch Bröckling und Krasmann ein, dass sich Gouvernamentalitätsstudien der Herausforderung, »auch die Dislokationen, Übersetzungen, Subversionen und Zusammenbrüche des Regierens zu beschreiben, [...] erst langsam zu stellen beginnen« (Bröckling/Krasmann 2010: 38). Bei einer alleinigen Konzentration auf gouvernamentalitätstheoretische Grundannahmen bestünde somit die Gefahr, dass die hegemonialen Konflikte, die sich besonders in den 1990er Jahren zwischen verschiedenen Gruppen- und Organisationssubjekten, d.h. zwischen politischen Parteien, Freiwilligenvertretungen sowie den Dachverbänden für Sport, Kultur und Soziales, um die institutionelle Dimension der Engagementförderung entsponnen haben, aus dem Blickfeld gerieten. Dem Verzicht auf die Vollzugsperspektive zugunsten einer eher erkenntnistheoretischen bzw. zeitdiagnostischen Ausrichtung ist es drittens geschuldet, dass Gouvernamentalitätsstudien kaum über eine den empirischen Forschungsprozess anleitende, methodisch-methodologische Systematisierung verfügen (Angermüller/van Dyk 2010b: 15). Es wäre aber verfehlt, diesen deswegen Empirielosigkeit vorzuwerfen. Empirisch fundiert sind ihre Analysen durchaus, doch beschäftigen sie sich nicht mit der Regierungspraxis, sondern versuchen, die Kunst des Regierens möglichst präzise zu kartografieren. Hiermit geht allerdings, wie auch Bröckling und Krasmann eingestehen müssen, »eine gewisse methodische Freihändigkeit« einher, die dazu führt, dass es »nicht immer klar ist, woher sie das wissen, was sie zu wissen beanspruchen« (Bröckling/Krasmann 2010: 39).

Um die Einsichten der Gouvernamentalitätsforschung trotzdem für die Analyse der Regierung der Freiwilligkeit fruchtbar zu machen, gilt es, die genannten Schwachstellen durch Anschluss an die empirische Diskursforschung einerseits und hegemonietheoretische Überlegungen andererseits zu überwinden (ein derartiges Vorgehen begrüßen u.a. Nonhoff 2008a: 293; Graefe 2010: 299). Die Gründe für dieses Vorgehen werden im Folgenden sukzessive entwickelt, wobei im ersten Schritt der Verknüpfung von Diskursanalyse und Gouvernamentalitätsforschung Aufmerksamkeit geschenkt wird (vgl. hierzu grundlegend den Sammelband von Angermüller/van Dyk 2010a), bevor anschließend die Vorzüge ihrer Erweiterung um hegemonieanalytische Einsichten zur Sprache kommen.

Zur Verknüpfung von Diskurs- und Gouvernamentalitätsanalyse

Allgemein formuliert bezeichnet das Diskursive »das Ensemble gesellschaftlicher Sinnproduktion, das eine Gesellschaft als solche begründet« (Laclau 1981: 176).

Dementsprechend widmet sich die Diskursanalyse der Aufgabe, »die soziale Produktion von Sinn« (Angermüller 2010: 72) zu untersuchen, wobei in dieser generellen Fassung unerheblich ist, ob dies aus einer linguistischen (Warnke 2007), kulturalistischen (Schwab-Trapp 2002), poststrukturalistischen (Angermüller/Bunzmann/Nonhoff 2001) oder wissenssoziologischen (Keller 2011) Perspektive erfolgt.⁷ Den Untersuchungsgegenstand derartiger Analysen bilden somit Diskurse, die in Anlehnung an Nonhoff grundlegend als umfangreiche Sinninformationen bzw. als geregelte »Sinnproduktionsakte« (Nonhoff 2008b: 302) erfasst werden können. Unter Sinn versteht Luhmann

»ein[en] Überschuß an implizierten Verweisungen auf anderes, der zu selektivem Vorgehen in allem anschließenden Erleben und Handeln zwingt. Sinn hält ›andeutungsweise‹ die ganze Welt zugänglich, erfordert aber eben damit laufende Selektion des nächsten Schrittes in einem mehr oder weniger konkret apperzipierten Kontext anderer Möglichkeiten.« (Luhmann 1980: 35)

In Anbetracht dessen wird Sinn stets als ein Resultat von Differenz und Differenzierung betrachtet: Alles Aktuelle ergibt somit erst vor dem Hintergrund des Möglichen einen Sinn (Luhmann 1984: 100). Diesen allgemeinen Einsichten folgend orientiert sich das vorliegende Forschungsdesign an den diskurstheoretischen Überlegungen Foucaults, die im weiteren Verlauf der Darstellung noch ausführlich expliziert werden. An dieser Stelle sei lediglich bereits darauf aufmerksam gemacht, dass Foucault den Diskursbegriff heranzieht, um sich hierdurch dem komplexen Zusammenhang von Wissen und Macht bei der Subjekt- und Wahrheitskonstitution anzunähern. Diskursen wird in diesem Zusammenhang eine wirklichkeitserzeugende Bedeutung zugeschrieben, in denen das Normale vom Abweichenden, das Wahre vom Falschen und das Sagbare vom Nicht-Sagbaren unterschieden wird.

Sieht man einmal davon ab, dass gouvernementalitätstheoretische und je nach Perspektive auch diskursanalytische Ansätze an die Arbeiten Foucaults anschließen, haben diese beiden Konzepte auf den ersten Blick nur wenig gemeinsam: Geht es bei letzterem vornehmlich um die Rekonstruktion wirklichkeitskonstituierender bzw. sinngenerierender Praktiken, fokussieren Gouvernementalitätsstudien auf die macht- und wissensdurchzogenen Techniken der Regierung bzw. Menschenführung. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass beide Perspektiven an zwei Schlüsselstellen ähnlich argumentieren und somit eine Verknüpfung der beiden Sichtweisen durchaus zur gegenseitigen Befruchtung beitragen kann: Silke van Dyk und Johannes Angermüller legen dar, dass sowohl diskurs- als auch gouvernementalitätstheoretische Arbeiten in den letzten Jahren einerseits als Impulsgeber für die Überarbeitung überkommener Subjektivitäts- und Handlungsvorstellungen fungiert haben (Angermüller/van Dyk 2010b: 11; ebenso Bröckling/Krasmann 2010: 25). Andererseits interessieren sich beide Ansätze für die komplexe Verknüpfung von Macht und Wissensformen bei der Konstitution von Wahrheitsregimen, wengleich der Diskursbegriff selbst in den gouvernementa-

7 | Vgl. die Erläuterungen zu den einzelnen Forschungszweigen bei Reiner Keller (u.a. 2001: 10-13).

litätstheoretischen Arbeiten Foucaults keine Rolle spielt (Angermüller/van Dyk 2010b: 11).

An diese grundlegenden Einsichten anknüpfend kristallisieren sich mehrere Gründe heraus, die für eine Verflechtung von Diskurs- und Gouvernementalitätsforschung im Kontext der Analyse der Regierung der Freiwilligkeit sprechen: Anders als gouvernementalitätstheoretische Ansätze ermöglicht das Diskurskonzept erstens, dem Vollzugscharakter der Regierung der Freiwilligkeit Aufmerksamkeit zu schenken. Der auf Praktiken fokussierte Diskursbegriff Foucaults ist hierfür in besonderer Weise geeignet, da er in diesem weiten Verständnis nicht mehr nur auf die Analyse sprachlicher Codes beschränkt ist, sondern sich der Analyse der machtdurchzogenen diskursiven Hervorbringung sozialer Wirklichkeit sowie der Materialität des Diskurses zuwendet: »Der Begriff der diskursiven Praktiken bildet gewissermaßen ein Scharnier, an dem sich Reden und Handeln, Sprache und Macht als Realität und Sinn erzeugende Praktiken verschränken.« (Bublitz 2003: 10) Diskurse sind demnach nicht nur Ausdruck, sondern auch Konstruktionsbedingung der sozialen Sinnordnung, die – und hier folge ich Hannelore Bublitz – als »Verschränkung (multi)diskursiver Ordnungskategorien« (ebd.: 11) gedacht werden muss. Nimmt man diese Erkenntnis der Mehrdimensionalität der diskursiv konstruierten Ordnung ernst, dann geraten bei der Analyse von Regierungstechnologien im Modus ihres Praxisvollzugs neben epistemischen, auch institutionelle sowie körper- und objektbezogene Ordnungen in den Blick (Denninger u.a. 2010: 211-213, 2014: 28f.). Die Berücksichtigung der Multidimensionalität des Diskursiven⁸ erlaubt es folglich, auch dem facettenreichen Praxisvollzug der Regierungsprogramme Aufmerksamkeit zu schenken, der in den meisten Gouvernementalitätsstudien zugunsten einer spiegelbildlichen Gegenüberstellung von Programm und Subjektposition im Dunkeln bleibt.

Zweitens können gouvernementalitätstheoretische Überlegungen von den methodisch-methodologischen Einsichten der empirischen Diskursforschung profitieren, die auf ein umfangreiches Repertoire an quantitativen und qualitativen Methoden der Sozialforschung zurückgreifen kann. Diesem Ziel einer method(olog)ischen Systematisierung der Gouvernementalitätsforschung widmet sich das vorliegende Forschungsdesign insofern, als es einerseits an methodisch kontrollierte Verfahren der qualitativen Sozialforschung, wie etwa die Grounded Theory (Strauss 1991; Strauss/Corbin 1996), anschließt und andererseits den foucaultschen Dispositivbegriff als »methodologisches Scharnier« (Angermüller/van Dyk 2010b: 12) zwischen diskurs- und gouvernementalitätstheoretischen Überlegungen platziert. Die Heranziehung des Dispositivkonzepts trägt der Einsicht Rechnung, dass beide Forschungsperspektiven in den letzten Jahren ein gesteigertes Interesse an nicht-sprachlich vermittelten Sinnstrukturen entwickelt haben, die durch das Dispositivkonzept der Analyse zugänglich gemacht werden können (vgl. u.a. Bührmann/Schneider 2008; Bröckling/Krasmann 2010; Winkel 2013). Als Dispositiv

8 | Die Naturalisierung der mehrdimensionalen diskursiven Ordnung führt Bublitz auf die Verfestigung diskursiver Praktiken »zu Mustern heterogener Wirklichkeitskonstruktionen und materielle[r] Strukturen [zurück], die sich den Anstrich zeitloser Wahrheiten geben. Es ist die Materialität der Diskurse, die den Dingen, den Körpern und den Subjekten über die Zuweisung einer spezifischen Bedeutung hinaus, eine gesellschaftliche, gleichwohl aber eine naturalisierte Existenz verleihen« (Bublitz 2003: 11).

bezeichnet Foucault das Netz, das zwischen den Elementen der soeben skizzierten mehrdimensionalen diskursiven Ordnung des Sozialen, d.h. zwischen den epistemischen, institutionellen, körper- und objektbezogenen Aussagen, aufgespannt wird. Folgt man dieser Perspektive, so bildet die Dispositivanalyse der Regierung der Freiwilligkeit den zentralen methodologischen Fluchtpunkt des vorliegenden Forschungsdesigns. Zur Aufdeckung der Neuverhandlung des freiwilligen Engagements in den letzten drei Jahrzehnten werden die sich überlagernden und aufeinander Bezug nehmenden Dispositive der Freiwilligkeit, angefangen von dem Dispositiv des traditionellen Ehrenamtes über das Dispositiv der Selbstverwirklichung statt Amt und Ehre bis hin zum Produktivitäts-Dispositiv, nachgezeichnet. Die sich in diesen Dispositiven konstituierenden Verknüpfungsmuster, so resümiert jüngst die Forschergruppe um Stephan Lessenich, »aktualisieren und konstituieren, rationalisieren und materialisieren jeweils eine historisch spezifische gesellschaftliche Ordnung« der Freiwilligkeit (Denninger u.a. 2014: 17), die, wie im Folgenden noch zu zeigen ist, hegemonial umkämpft ist.

Die Verknüpfung von Diskursanalyse und Gouvernementalitätsforschung ermöglicht es drittens, der im Rahmen gouvernementaler Strategien oftmals wenig beachteten (kritischen) Handlungsfähigkeit von Subjekten im Netz dispositiver Verflechtungen Aufmerksamkeit zu schenken. Ausgehend von der Annahme, dass jegliche Subjektivität sowohl disponierte als auch disponierende Anteile umfasst (Link 2007), treten Subjekte als gleichsam Unterworfenen und Gestaltenden des Diskurses in Erscheinung (Renn 2005: 108). Das vorliegende Forschungsdesign geht demnach zwar grundlegend von einem im sozialen Kontext situierten Subjekt aus; dieses darf jedoch keinesfalls als sklavisches von den Strukturen determiniert gedacht werden. Das hier lediglich angedeutete Subjektverständnis ist geeignet, die Gouvernementalitätsperspektive von ihrer Engführung auf die Programmebene zu lösen, indem es aufzeigt, in welcher Weise disponierte Subjekte am Weiterspinnen des Netzes dispositiver Verflechtungen, das die Regierung der Freiwilligkeit im Modus des Vollzugs auszeichnet, in produktiver Weise beteiligt sind. Konkret formuliert bedeutet dies, dass den programmbezogenen Reaktionen der von der engagementbezogenen Anrufungspraxis adressierten freiwillig Engagierten selbst, d.h. der alltagspraktischen Aneignung, Abweisung oder gar Ignoranz der in der Subjektivierungsfigur des »engagierten Bürgers« kulminierenden Aktivierungsprogrammatik, Beachtung geschenkt werden muss. Denn der Erfolg eines Aktivierungsprogramms, so resümieren Lessenich und Otto, »muss sich zuallererst daran messen lassen, inwieweit es in den Köpfen, Herzen und Handlungsweisen der Subjekte [...] verfängt« (Lessenich/Otto 2005: 15).

Der empirischen Studie vorausgreifend sei an dieser Stelle jedoch einschränkend angemerkt, dass die sozialen Deutungsmuster bzw. Alltagspraktiken der freiwillig Engagierten im Rahmen der vorliegenden Analyse nicht systematisch, z.B. durch Interviews oder ethnografische Ansätze, erfasst wurden. Ursächlich hierfür sind erstens die forschungspragmatischen Restriktionen einer als Einzelprojekt konzipierten Qualifikationsarbeit. Zweitens ist diese Vernachlässigung der spezifischen Schwerpunktsetzung dieser Arbeit geschuldet, die sich vor allem auf die institutionelle Dimension der Engagementförderung und die sich hierum entspinnden Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen- und Organisationssubjekten konzentriert. Trotz dieser Einschränkungen sollen die Freiwilligen auch im Rahmen dieser Forschungsarbeit selbst zu Wort kommen. Dies ist deshalb möglich,

da sich die Ehrenamtlichen bzw. ihre Vertretungsorganisationen gerade Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre intensiv an den Auseinandersetzungen um die institutionalisierte Gestalt einer politischen Engagementförderung beteiligten. Die diesbezüglichen Äußerungen von freiwillig Engagierten wurden in dieser frühen Phase gerade von den Printmedien vielfach rezipiert oder von den verbandlichen Freiwilligenvertretungen, wie etwa den Caritas-Konferenzen Deutschlands (CKD),⁹ in Form von Positionspapieren publiziert, so dass sie zumindest überblicksartig rekonstruiert werden können. Zudem liefern auch quantitative und qualitative Freiwilligenbefragungen Informationen über die programmbezogenen Reaktionen der freiwillig Engagierten.

Insgesamt gesehen trägt der Anschluss an diskursanalytische Überlegungen maßgeblich dazu bei, verschiedene Schwachstellen der Gouvernamentalitätsforschung, die aus der Vernachlässigung des Vollzugscharakters der Regierungspraktiken resultieren, zu überwinden. Ein zentrales Defizit der Gouvernamentalitätsstudien, und zwar ihr Unvermögen, Brüche und Verwerfungen im Prozess der Programmaneignung offenzulegen, kann aber auch durch diskursanalytische Überlegungen nicht vollständig beseitigt werden, da es auch diesen, wie Bröckling und Krasmann zutreffend bemerken, zumeist an der nötigen Sensibilität für diskursive Kämpfe, Konflikte und Verwerfungen mangelt (Bröckling/Krasmann 2010: 39).¹⁰ Dieses Defizit ebenso erkennend fordert Stefanie Graefe, dass mehr getan werden müsste, »als zu betonen, dass Diskurse und Programme notwendig widersprüchlich, vorläufig und umkämpft sind – was sie zweifelsohne sind. Aber von wem, gegen wen und von wem nicht?« (Graefe 2010: 299, Herv. i.O.) Um demnach nicht den Eindruck einer widerspruchsfreien und kohärenten Diskursrekonstruktion zu hinterlassen, spricht sich Graefe eindringlich für eine Erweiterung von Diskurs- und Gouvernamentalitätsanalysen um hegemonietheoretische Überlegungen aus, mit deren Hilfe im Folgenden das spannungsgeladene Zusammentreffen von Kräfteverhältnissen und Diskursen der Analyse zugänglich gemacht werden soll.

Zur Verknüpfung von Hegemonie- und Gouvernamentalitätsanalyse

Eine Forschungsarbeit wie die Vorliegende, in der es grundlegend um die Durchsetzung politischer Deutungshoheit in engagementspezifischen Fragen geht, kommt somit nicht umhin, diese von Stefanie Graefe vorgeschlagene Perspektiven-erweiterung ernst zu nehmen und adäquate Wege zur analytischen Durchdringung derartiger mitunter konfliktreicher Aushandlungsprozesse zu finden. Den Ausführungen Martin Nonhoffs (2007) folgend ist es hierzu notwendig, Diskurs- als Hegemonieanalyse zu konzipieren, wobei hier grundlegend an das Hegemonieverständnis von Antonio Gramsci angeschlossen wird. Ohne der Komplexität der

9 | Die Caritas-Konferenzen Deutschlands e.V. (CKD) ist ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes, der als Netzwerk und Vertretung der in den Einrichtungen der Caritas ehrenamtlich Aktiven fungiert. Die unter dem gemeinsamen Dach der CKD zusammengeschlossenen Gruppen ehrenamtlich Engagierter tragen die Namen Caritas-Konferenzen, Elisabethvereine, Elisabeth-Konferenzen, Pfarrcaritasgruppen oder Helferkreise.

10 | Eine Ausnahme stellt hier die von Michael Schwab-Trapp durchgeführte Analyse von Kriegsdiskursen dar, in der er Diskursanalyse explizit als Konfliktanalyse konzipiert (Schwab-Trapp 2001: 264, 2002: 36).

Staats- und Herrschaftstheorie Gramscis an dieser Stelle gerecht werden zu können, soll sein Hegemoniebegriff, vor allem in der Rezeption durch Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (1991), für diese Arbeit nutzbar gemacht werden. Der italienische Staatstheoretiker Antonio Gramsci trug insofern maßgeblich zur Erweiterung der traditionellen Herrschaftsanalyse bei, als er mit dem Konzept der Hegemonie darauf aufmerksam machte, dass moderne Herrschaft nicht nur auf Zwang, Gewalt und Autorität aufbaue, sondern auch auf die Erzeugung von Konsens angewiesen sei. Hegemonie bezeichnet für Gramsci die Fähigkeit der herrschenden Klassen, ihre Interessen so durchzusetzen, dass sie von den beherrschten Klassen als Allgemeininteressen, d.h. im Sinne eines »aktiven oder passiven Konsens« der Regierten (Gramsci 1991, H. 3 § 90: 411), anerkannt werden (Stützle 2004: 7). Moderne Herrschaft kann folglich nur dann auf Dauer Bestand haben, wenn sie von den Beherrschten selbst mitgetragen wird. Gramsci bringt seine Erweiterung des Staatsbegriffs, mit der er sich sowohl vom liberalen als auch vom marxistischen Staatsverständnis, an das er ja selbst anknüpfte, deutlich abhob, auf die folgende einprägsame Formel: »[I]n dem Sinne, könnte man sagen, daß Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang« (Gramsci 1992, H. 6 § 88: 783).¹¹ Das hier in groben Zügen umrissene Hegemoniekonzept Gramscis wurde im Laufe des 20. Jahrhunderts durch eine Vielzahl von Autoren in kritisch-kommentierender Manier aufgegriffen und fortentwickelt, sei es im post-marxistischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (1991), im Rahmen der materialistischen Staatstheorie (u.a. Hirsch/Jessop/Poulantzas 2001) oder der neo-gramscianischen Schule der Internationalen Politischen Ökonomie (u.a. Cox 1987; Gill 1993; Bieling/Deppe 1996).¹²

Als besonders anschlussfähig für die vorliegende Untersuchung erweist sich der Hegemoniebegriff von Laclau und Mouffe, der wiederum in eine elaborierte Diskurs- bzw. Gesellschaftstheorie eingebettet ist (Laclau/Mouffe 1991). Eine ausführliche Herleitung dieser Diskurstheorie kann zwar im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit, die sich vornehmlich an der von Martin Nonhoff (2006) erarbeiteten methodischen Operationalisierung derselben orientiert, nicht geleis-

11 | Die unterschiedliche Verfasstheit der Zivilgesellschaft zieht Gramsci als Erklärung für den Erfolg der Oktoberrevolution in Russland im Jahr 1917 und das Scheitern der kommunistischen Umsturzversuche in West- und Mitteleuropa heran: Da im zaristischen Russland die Macht im Staat konzentriert und die Zivilgesellschaft nur rudimentär ausgebildet war, konnten die Revolutionäre ohne größere Widerstände die Staatsmacht übernehmen. In West- und Mitteleuropa hatte sich hingegen eine starke Zivilgesellschaft – gewissermaßen als Bollwerk – herausgebildet, die die politische Herrschaft stützte. Hier war es somit notwendig, so Gramsci, neben dem Staat auch die Zivilgesellschaft zu erobern. Anders als beim mit schnellen Frontalangriffen geführten Kampf um den Staat müsse der Kampf um die Zivilgesellschaft jedoch mit anderen Mitteln geführt werden. Erfolgreich könne ein Umsturz hier nur über eine langsam zu gewinnende Vorherrschaft bzw. Hegemonie im zivilgesellschaftlich-kulturellen Raum sein, wofür sich Gramsci der Metapher des ressourcenaufwendigen »Stellungskrieges« bedient (Gramsci 1992, H. 7 § 16: 873f.).

12 | Einen umfassenden Überblick über das Staatskonzept Gramscis und dessen Weiterentwicklung in staats-, rechts- und demokratietheoretischer Perspektive sowie über die neo-gramscianischen Diskussionen im Hinblick auf staatliche Transnationalisierungsprozesse bieten Buckel/Fischer-Lescano (2007).

tet werden, doch soll an dieser Stelle zumindest das Hegemonieverständnis von Laclau und Mouffe in Grundzügen umrissen werden (vgl. hierzu ausführlich Marchart 1998; Nonhoff 2007a). Laclau und Mouffe entwickeln seit Mitte der 1980er Jahre aufbauend auf den hegemonietheoretischen Überlegungen Gramscis, dem Diskursbegriff Foucaults sowie verschiedenen (post-)strukturalistischen Konzepten eine Gesellschaftstheorie, in der das Soziale mit dem Diskursiven gleichgesetzt wird (Marchart 2007: 107f.). Unter Rekurs auf die Arbeiten von Jacques Derrida gehen sie davon aus, dass Bedeutungen sowie diskursive bzw. soziale Strukturen niemals vollständig fixiert werden können. Stattdessen wird in diskursiven Auseinandersetzungen zwischen sich gegenüberstehenden gesellschaftlichen Gruppierungen stets um die hegemoniale Stabilisierung von Bedeutungen gerungen. Derartige diskursive Konflikte bzw. Kämpfe können »als der eigentliche Modus der Politik« verstanden werden (Nonhoff 2007b: 12). Hegemonie bezeichnet im Denken von Laclau und Mouffe folglich nicht bzw. nicht vordergründig die Vorherrschaft eines Individuums oder Kollektivs, sondern die Vorherrschaft einer bestimmten diskursiven Formation, die eine temporäre Schließung des diskursiven Geschehens bewirkt und so zu einer Naturalisierung bestimmter Wirklichkeitsvorstellungen führt (Nonhoff 2006: 11, 2007c: 174). Doch auch derartige Hegemonien sind prekär, da bestehende Widersprüche und Heterogenitäten hierdurch immer nur temporär überdeckt werden können und eine erneute Destabilisierung der Bedeutungsfixierungen in diskursiven Auseinandersetzungen möglich ist. Die Quintessenz dieser Überlegungen fassen Georg Glasze und Annika Mattissek wie folgt zusammen:

»Vor dem Hintergrund diskursiver Auseinandersetzungen ist dann die Herstellung einer (neuen und letztlich wieder instabilen, weil nie alle Widersprüche vereinenden) sozialen Wirklichkeit durch einen partikularen Diskurs ein hegemonialer Akt. Genau hier liegt der Machteffekt diskursiver Auseinandersetzungen: denn mit der Durchsetzung eines spezifischen hegemonialen Diskurses ist immer die Unterdrückung und Marginalisierung von alternativen sozialen Wirklichkeiten verbunden.« (Glasze/Mattissek 2009: 161f.)

Dieses Hegemonieverständnis erweist sich gerade für die Analyse politischer Diskurse als hoch anschlussfähig, deren Sinnangebote innerhalb der politischen Ordnung auf Dauer gestellt werden und die »Notwendigkeit« bzw. die »Selbstverständlichkeit« eines bestimmten politischen Handelns zulasten alternativer Weltansichten behaupten (Nonhoff 2006: 40). Konkret formuliert, hat sich bezogen auf das heterogene Netz dispositiver Verknüpfungen, das die Regierung der Freiwilligkeit auszeichnet, die institutionelle Dimension der Engagementförderung als diejenige Ebene herauskristallisiert, die im Untersuchungszeitraum im Zentrum hegemonialer politischer Kämpfe stand. Dies bedeutet zugleich, dass die Dispositive der Freiwilligkeit nicht als starre, unveränderliche Verknüpfungsstrukturen gedacht werden dürfen. Sie sind allenfalls temporär fixiert, stets umkämpft und wandelbar, was darauf zurückgeführt werden kann, dass die disponierten Subjekte am Weiterspinnen des Netzes dispositiver Verflechtungen in produktiver Weise beteiligt sind. Im vorliegenden Fall sind es vor allem Diskurskoalitionen, bestehend aus verschiedenen Gruppen- und Organisationssubjekten, die sich in den 1990er Jahren um zwei konträre Positionen bezüglich der institutionellen Dimension der Engagementförderung gruppiert haben: Es bildete sich auf der einen Seite eine

breite gesellschaftlich-politische Diskurskoalition heraus, die sich für die Durchführung institutioneller politischer Reformen zur Förderung des Ehrenamtes aussprach. Dieser Koalition schlossen sich sukzessive die deutschen Dachverbände für Sport, Soziales und Kultur, verschiedene Freiwilligenvertretungen sowie die Bundestagsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS an. Hierbei trafen sie andererseits auf den Widerstand einer von der liberal-konservativen Bundesregierung sowie der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gestützten Diskurskoalition, die jegliche staatliche Zuständigkeit in dieser Angelegenheit negierte. Seitdem zur Jahrtausendwende die ersten engagementpolitischen Maßnahmen auf Initiative der rot-grünen Regierung durchgeführt wurden, legten sich zwar diese fundamentalen Konflikte, doch gab es auch Anfang der 2000er Jahre noch diesbezügliche Unstimmigkeiten zwischen den Bundestagsfraktionen, die erst in den Folgejahren langsam abebbten. Die Betrachtung dieser Konflikte öffnet nicht nur den Blick für die konflikthafte Dynamik und Unabgeschlossenheit von gesellschaftlichen Dispositiven – hier konkret der Dispositive der Freiwilligkeit –, sondern gleichsam auch für politischen, genauer gesagt: institutionellen Wandel, der hier in Form einer in den 1990er Jahren noch heftig umstrittenen und sich seit der Jahrtausendwende sukzessive etablierenden staatlichen Engagementpolitik sichtbar in Erscheinung tritt.

Diskurs- als Hegemonieanalyse zu konzipieren, hat für die vorliegende Forschungsarbeit sowohl inhaltliche als auch forschungsökonomische Vorzüge, die an dieser Stelle zum Zwecke der Plausibilisierung des Vorgehens kurz umrissen werden sollen: Aus einer forschungspragmatischen Perspektive betrachtet, erweist es sich als vorteilhaft, dass sich die Hegemonieanalyse prinzipiell auf dasselbe Textkorpus stützen kann, wie es bereits der Analyse der Dispositive der Freiwilligkeit zugrunde liegt. Bei der Erstellung dieses Korpus wurde deshalb von Beginn an darauf geachtet, dass die Argumente und Positionen der im Rahmen der Hegemonieanalyse betrachteten Gruppen- und Organisationssubjekte mit Hilfe der ausgewählten Dokumente rekonstruiert werden können. Inhaltlich erweist sich der Rekurs auf hegemonietheoretische Überlegungen aus den folgenden Gründen als fruchtbar: Auf diese Weise kann nicht nur das So-Geworden-Sein der Regierung der Freiwilligkeit denaturalisiert und dem Eindruck einer widerspruchsfreien bzw. kohärenten Diskursentwicklung entgegengewirkt werden, sondern es geraten gleichzeitig die konstruktiven Implikationen diskursiver Kämpfe in den Blick, die zur Herausbildung und Veränderung von Regierungsformen – hier in ihrer konkreten Gestalt als Dispositive der Freiwilligkeit – beitragen (Lemke 2008b: 383). Den konflikthaften Elementen der Vollzugsperspektive Beachtung zu schenken, sensibilisiert somit für die diskursive Dynamik der Regierung der Freiwilligkeit, die hierdurch gleichsam als Ort politischen Wandels in Erscheinung tritt (Schwab-Trapp 2001: 264, 2002: 36; Keller 2011: 279). Hegemonietheoretische Ansätze tragen jedoch nicht nur zur Denaturalisierung der Regierung der Freiwilligkeit bei, sondern erlauben es zudem, die Ebene der Diskursbeschreibung zugunsten der Ebene der Diskurserklärung zu verlassen (Diaz-Bone 1999: 133). D.h., es wird nach den Gründen, Strategien und diskursiven Mechanismen gefragt, die zur schrittweisen Hegemonialisierung bzw. Naturalisierung der institutionellen Dimension des Engagementdiskurses geführt haben. Die hierbei identifizierten diskursiv-strukturellen und intentionalen Erklärungsmomente liefern zudem eine Begründung für die diskursive Dynamik, die die Regierung der Freiwilligkeit im Unter-

suchungszeitraum insgesamt auszeichnet. Hegemonietheoretische Ansätze haben demnach den unschätzbaren Vorteil, die Dimension des Verstehens um diejenige des Erklärens zu erweitern und auf diese Weise zu einem tieferen Verständnis der inneren Dynamik der Regierung der Freiwilligkeit vorzudringen.

Das hier skizzierte Vorgehen folgt somit grundlegend der theoretisch-methodologischen Perspektive, die Foucault selbst an verschiedenen Stellen seiner Arbeit als »historischen Nominalismus« (Foucault 2003: 1020, 2005: 43, 377, 709) bezeichnet hat und für die Dreyfus und Rabinow (1994) den Begriff der »Interpretativen Analytik« geprägt haben. Hierbei geht es darum, die Natürlich- bzw. Selbstverständlichkeit historischer Situationen aufzubrechen, diese wieder zu einem kontingenten Ereignis zu machen, indem die Machtprozesse identifiziert werden, die zu einem gegebenen Zeitpunkt zur Durchsetzung dieser Selbstverständlichkeiten unter Ausschluss anderer Alternativen geführt haben (Foucault 1996: 77f., 178f.). Der historische Nominalismus zielt demnach grundlegend darauf ab, »Universalien« selbst als Singularitäten zu dechiffrieren« (Lemke 1997: 339) und geht hierbei in zwei Schritten vor, die auch mit Blick auf die hegemonietheoretischen Überlegungen bereits angedeutet wurden: Erstens findet ein Prozess der Denaturalisierung statt, in dem universell gebrauchte Kategorien und Evidenzen in Frage gestellt und somit ihrer Selbstverständlichkeit beraubt werden. Die bisherigen Gewissheiten erscheinen dann nur noch als kontingente Ergebnisse bestimmter historischer Praktiken. Im zweiten Schritt geht es darum, das historische Netz aus Kräftekonstellationen, Strategien und Interessen zu rekonstruieren, das zur Konstituierung und Stabilisierung dieser evidenten Gegebenheiten und Denkschemata beigetragen hat (Lemke 1997: 338f., 2007: 51f.). Erst wenn sich hierdurch bestimmte Praktiken ihrer Evidenz und Natürlichkeit entledigt haben, wird es möglich, danach zu fragen, warum sich gerade diese und nicht andere Praktiken durchsetzen konnten. Um diese Sachverhalt zu plausibilisieren, führt Foucault den Begriff der »Problematisierung« ein:

»Ich versuchte von Anfang an, den Prozeß der ›Problematisierung‹ zu analysieren – was heißt: Wie und warum bestimmte Dinge (Verhalten, Erscheinungen, Prozesse) zum Problem wurden. Warum wurden zum Beispiel bestimmte Verhaltensnormen als ›Wahnsinn‹ gekennzeichnet und klassifiziert, während ähnliche Formen in einem bestimmten historischen Augenblick völlig vernachlässigt wurden.« (Foucault 1996: 178, Herv. i.O.)

Obgleich es sich im vorliegenden Fall nicht um eine umfassende historische Rekonstruktionsarbeit nach dem Vorbild von Werken wie *Wahnsinn und Gesellschaft* (Foucault 1973) oder *Überwachen und Strafen* (Foucault 1977) handelt und lediglich ein bis an die Gegenwart heranreichender Untersuchungszeitraum von 25 Jahren in den Blick genommen wird, erweist sich der historische Nominalismus für die Analyse der Regierung der Freiwilligkeit als durchaus anschlussfähig. Von diesem Vorgehen inspiriert verfolgt diese Forschungsarbeit das grundlegende Ziel, zur »Denaturalisierung und Rekonstruktion der historisch-sozialen Gründe des ›Natürlichen‹« (Nonhoff 2008a: 293) vorzudringen. Konkret formuliert geht es hierbei um die Denaturalisierung der aktuellen Gewissheit, dass die Durchführung engagementspezifischer Maßnahmen eine selbstverständliche Aufgabe des Staates sei. Blickt man mehr als zwei Jahrzehnte zurück und betrachtet den Zeitraum, in welchem die institutionelle Dimension der Engagementförderung erst-

mals problematisiert wurde, zeigt sich, dass ihre Durchsetzung angesichts anderer möglicher Praktiken untrennbar mit Machtprozessen verknüpft und demnach durchaus erklärungsbedürftig ist. So war beispielsweise der Vorschlag, dass der Staat in Sachen Engagementförderung mehr Verantwortung übernehmen müsse, in den 1990er Jahren noch hoch umstritten und traf, wie bereits angedeutet, insbesondere auf den Widerstand der damaligen Bundesregierung. Heute stellt die Beanspruchung staatlicher Zuständigkeit im Bereich der Engagementförderung hingegen eine unhinterfragte Selbstverständlichkeit dar, deren Machtbedingtheit bzw. Nichtnotwendigkeit ohne eine an den Widerstandspotenzialen und Freiheitsräumen des engagementbezogenen Problematisierungsprozesses interessierten Analyse in Anlehnung an Foucault wohl kaum thematisiert werden würde.

Die bisherigen Überlegungen resümierend gilt festzuhalten, dass im Rahmen der Analyse der Regierung der Freiwilligkeit gouvernementalitäts-, diskurs- und hegemonietheoretische Überlegungen so miteinander verschmolzen werden sollen, dass die Stärken der jeweiligen Perspektive zur Geltung kommen. Dieses Vorgehen distanziert sich bewusst von der häufig als unreflektiert-naiv kritisierten Tendenz, Gouvernementalität als Theorie und Diskurs- oder Hegemonieanalyse als Methode einfach additiv zusammenzufügen, da hierdurch sowohl den erkenntnisbezogenen als auch methodologischen Implikationen aller drei Ansätze Unrecht getan werden würde (Angermüller/van Dyk 2010b: 16). Im Hinblick auf die Diskursanalyse ist es insbesondere Hannelore Bublitz, die sich vehement dagegen ausspricht, Diskursanalyse ohne ihren spezifischen Theoriebezug lediglich als Methode zu verwenden (vgl. ebenso Bettinger 2007: 86f.):

»Der Diskursbegriff ist, als gesellschaftskonstituierender Kern der foucaultschen Analyse, zugleich zentrales Element einer aus dieser abzuleitenden ›Methode‹, die vom Wesen der Theorie nicht zu trennen ist. [...] Theorieentwicklung und Methode konstituieren sich in ein und demselben Akt. Die Methode liegt als Konstruktionsmodus von Theorie und von Gesellschaft als Gegenstand der Theorie zugrunde, denn sowohl die Theorie als auch gesellschaftliche Wirklichkeit als Gegenstand konstituieren sich methodisch durch Diskurse. Diskursanalyse ist daher nicht als von der Theorie abgelöste Methode denkbar; also nicht nur methodisches Instrumentarium, sondern immer schon Teil dessen, was sie analysiert, und zugleich analysierendes Medium.« (Bublitz 1999b: 27f.)

An diese Einsicht anknüpfend bildet der Diskursbegriff den Ausgangspunkt für die nun folgende ausführliche theoretisch-methodologische Systematisierung des Forschungsdesigns, deren Ziel es ist, die Verknüpfung gouvernementalitäts-, diskurs- und hegemonietheoretischer Ansätze umfassend zu skizzieren und auf diese Weise die Regierung der Freiwilligkeit im Netz dispositiver Verflechtungen sichtbar werden zu lassen.

2.2 DISKURS UND DISPOSITIV ALS ANALYTISCHE RAHMENKONZEPTE¹³

2.2.1 Diskurs – Wissen – Macht

Der dieser Arbeit zugrunde liegende Diskursbegriff grenzt sich sowohl von einem linguistisch-sprachanalytischen Diskursverständnis angloamerikanischer Provenienz (u.a. Coulthard 1977) als auch von dem normativen bzw. konsensorientierten Habermasschen Diskursbegriff (Habermas 1981a, 1981b, 1992) ab und orientiert sich demgegenüber an dem Diskursverständnis Michel Foucaults. Eine ausführliche Darlegung seines Diskursbegriffs unternimmt Foucault in der *Archäologie des Wissens*, wo er Diskurs als eine »regulierte Praxis« (Foucault 1981: 74) definiert und sich damit deutlich von einer Reduktion dieses Begriffs auf die Gesamtheit der zur Benennung von Gegenständen herangezogenen (sprachlichen) Zeichen distanziert. Demgegenüber erfasst Foucault Diskurse als Praktiken des Denkens, Sprechens und Handelns, die »systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen« (ebd.). Diskurse als Praktiken zu behandeln, bedeutet folglich, sich von der Vorstellung zu lösen, dass diese eine »einfache Verschränkung der Dinge und der Wörter« sind: »Zwar bestehen diese Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses *mehr* macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache.« (Ebd., Herv. i.O.)

Foucault spricht der Diskurspraxis somit eine eigene Materialität bzw. Produktivität zu, wodurch er diese von der reinen Sprachanalyse löst und stattdessen im Feld gesellschaftlicher Praktiken verortet. Als Praktiken sind Diskurse demnach Prozesse der gesellschaftlichen Konstruktion und Hervorbringung von Wirklichkeit, die niemals unmittelbar erfahrbare, sondern immer nur über eine diskursiv hergestellte und veränderbare »symbolisch kodifizierte Ordnung« zugänglich ist (Bublitz 2001: 256, 2003: 53-58; Landwehr 2003: 107-109). Entgegen der Annahme, dass Materialitäten, Objekte oder Körper prädiskursiv vorhanden sind oder lediglich Effekte von diskursiven Praktiken darstellen, besitzen Diskurse im Sinne Foucaults eine eigene Materialitäten produzierende Kraft, »die in der Verschränkung von Diskursivem und Physischem auf der Ebene der ›Existenz des Diskurses‹ auf seine (Wirk)Mächtigkeit und Produktivität hinweist« (Bublitz 2003: 51). Vor diesem Hintergrund erweist sich die folgende Definition Maarten A. Hajers für das vorliegende Diskursverständnis als instruktiv: »Discourse has been defined as a specific ensemble of ideas, concepts, and categorizations that is produced, reproduced, and transformed in a particular set of practices and through which meaning is given to physical and social realities.« (Hajer 1995: 60)

13 | Das diskursbezogene Kapitel 2.2 folgt in seinen zentralen theoretischen Annahmen sowie forschungsstrategischen Entscheidungen dem theoretisch-methodologischen Vorgehen des von Stephan Lessenich geleiteten Forschungsprojekts: »Vom ›verdienten Ruhestand‹ zum ›Alterskraftunternehmer‹? Bilder und Praktiken des Alter(n)s in der aktivgesellschaftlichen Transformation des deutschen Sozialstaats nach der Vereinigung« (zu den Forschungsergebnissen vgl. ausführlich Denninger u.a. 2010, 2014). Dieses Projekt ist Teil des mittlerweile abgeschlossenen DFG-Sonderforschungsbereiches 580 »Gesellschaftliche Entwicklungen nach dem Systemumbruch. Diskontinuität, Tradition, Strukturbildung« der Universitäten Jena und Halle-Wittenberg.

Die Rede von Diskursen als regelgeleitete Praktiken weist zudem darauf hin, dass die diskursive Bedeutungsproduktion einem spezifischen Set von Regeln folgt, das in einer bestimmten historischen Situation darüber entscheidet, was geschrieben, gedacht oder getan werden kann (Foucault 1981: 171; Parr 2008b: 234f.; Bührmann/Schneider 2008: 24-26). Foucault betrachtet folglich die Ordnung der Dinge als Ergebnis bzw. Effekt der diskursiven Praxis ihrer Hervorbringung, Transformation, Absicherung usw. (Foucault 1981: 171) und versucht dieser Ordnungsbildung durch die Identifikation der spezifischen Formationsregeln auf den Grund zu gehen (ebd.: 93).¹⁴ Diese ordnende Wirkung von Diskursen ist nach Foucault zweifach bedingt: Einerseits weisen Diskurse den zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt vorherrschenden Annahmen, Mutmaßungen und Einsichten Bedeutung zu und konstituieren diese so als Wissen (Bublitz 2003: 56). Andererseits fungieren sie auch in der gesellschaftlichen Praxis als ordnende Instanz, da sie hier durch die Bereitstellung von Kategorien, Wissen, Weltbildern usw. eine bestimmte Ordnung der sozialen Welt erzeugen, die evident bzw. natürlich erscheint (Veyne 2003: 32). Diskurse stellen demzufolge nicht lediglich eine Widerspiegelung der sozialen Wirklichkeit dar, sondern sie konstituieren soziale Sinnordnungen und sind gewissermaßen gleichbedeutend mit dem Sozialen (Bettinger 2007: 77), weshalb Diskurse mit Keller als »*Ausdruck und Konstitutionsbedingung des Sozialen zugleich*« (Keller 2011: 236, Herv. i.O.; vgl. ebenso Bublitz 1999a: 31f.) gedacht werden können.

Von Diskursen als gesellschaftliche Ordnungs- bzw. Ausgrenzungsinstanzen zu sprechen, öffnet den Blick für die Machtbezogenheit von Diskursen, die den Ort darstellen, an dem Wissen und Macht im Prozess der Wahrheitserzeugung untrennbar miteinander verknüpft sind. Dieser Verschränkung von Macht und Wissen wendet sich Foucault vor allem in seinen genealogischen Arbeiten der 1970er Jahre zu, in denen er sich dezidiert gegen einen simplifizierenden, einseitig als repressiv gedachten Machtbegriff ausspricht: »In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnis sind Ergebnisse dieser Produktion« (Foucault 1977: 250; vgl. Bublitz 2003: 68-70). Foucault konzipiert Macht als amorphe, die gesamte Gesellschaft und sämtliche soziale Beziehungen durchziehende Kräfteverhältnisse, die nicht von einem Subjekt bzw. einem Kollektiv besessen werden oder gar verloren gehen kann (Foucault 1977: 40), da sie als »Strukturierungsprinzip in den Kontext sozialer Praktiken eingelassen ist« (Kögler 2007: 357; ebenso Landwehr 2003: 111f.). Macht verweist somit stets auf eine gewisse Potenzialität, die genutzt bzw. ausgeübt werden muss und sich somit nur »in actu« realisiert (Foucault 1994b: 254). Diese Allgegenwärtigkeit von Macht bringt Foucault in folgendem prominenten Satz zum Ausdruck: »Die Macht ist nicht eine Institution, ist nicht eine Struktur, ist nicht eine Mächtigkeit einiger Mächtiger.

14 | Auch Laclau und Mouffe führen den Diskursbegriff mit Hinweis auf seine ordnungsbildende Funktion ein: »Jedweder Diskurs konstituiert sich als Versuch, das Feld der Diskursivität zu beherrschen, das Fließen der Differenzen aufzuhalten, ein Zentrum zu konstruieren.« (Laclau/Mouffe 1991: 164) Anders als Foucault leiten Laclau und Mouffe die Instabilität von Bedeutungen aus der Überdeterminierung diskursiver Elemente ab, die dazu führt, dass Bedeutungen in Diskursen allenfalls temporär, aber niemals endgültig fixiert werden können (ebd.: 163; zur Rezeption vgl. Nonhoff 2006: 218).

Die Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt.« (Foucault 1983: 114)

Eine ausführliche Herleitung des Diskurses und seiner Machtwirkungen unternimmt Foucault in seiner Antrittsvorlesung am Collège de France im Jahr 1970 unter dem Titel *Die Ordnung des Diskurses* (Foucault 1994a). Hier beschreibt er den Diskurs als »dasjenige, worum und womit man kämpft; er ist die Macht, deren man sich zu bemächtigen versucht« (ebd.: 11).¹⁵ Mit Kögler von einem »*ontologischen Primat der Macht*« (Kögler 2007: 348, Herv. i.O.) ausgehend müssen Diskurse somit stets als umkämpft bzw. als in soziale Kräfteverhältnisse eingelassen verstanden werden. Die Machtbedingtheit von Diskursen liegt u.a. darin begründet, dass sie, indem sie bestimmte Ereignisse als bedeutsam kategorisieren, Wissen produzieren, das in einem bestimmten gesellschaftlichen Umfeld als real bzw. natürlich akzeptiert wird. Hierbei gilt es zu bedenken, dass die Konstituierung einer bestimmten Ordnung des Wirklichen gleichbedeutend ist mit dem Ausschluss anderer Realitätskonstruktionen (Landwehr 2003: 114f.). Wissen stellt folglich nicht die »Summe von Erkenntnissen« dar (Foucault 2001: 921), sondern wird bei Foucault »als unumgänglich kontingentes Ergebnis von Kräfteverhältnissen und in sich selbst machthaltiger Zugriff auf die Welt« konzipiert (Keller 2008a: 84). Foucault selbst formuliert diesen Zusammenhang in seiner Schrift *Überwachen und Strafen* folgendermaßen:

»Eher ist wohl anzunehmen, daß die Macht Wissen hervorbringt (und nicht bloß fördert, anwendet, ausnutzt); daß Macht und Wissen einander unmittelbar einschließen; daß es keine Machtbeziehung gibt, ohne daß sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert. Diese Macht/Wissen-Beziehungen sind darum nicht von einem Erkenntnissubjekt aus zu analysieren, das gegenüber dem Machtsystem frei und unfrei ist. Vielmehr ist in Betracht zu ziehen, daß das erkennende Subjekt, das zu erkennende Objekt und die Erkenntnisweisen jeweils Effekte jener fundamentalen Macht/Wissen-Komplexe und ihrer historischen Transformationen bilden.« (Foucault 1977: 39)

Macht und Wissen sind folglich in einem wechselseitigen Produktionsprozess aufeinander bezogen, ohne hierbei miteinander identisch zu sein. Sie bilden wirkungsvolle Macht-Wissen-Komplexe, die ein Wissensregime begründen, das das Normale vom Abweichenden, das Sagbare vom Unsagbaren und eben auch das Wahre vom Falschen trennt (Bublitz 2003: 59).

Die hier bereits anklingende Wahrheitsproblematik ist für die vorliegende Forschungsarbeit von besonderer Bedeutung, da der Begriff der Wahrheit das Gesamtwerk Foucaults in all seinen Phasen wie kaum ein anderer prägt und somit auch als ein gemeinsamer Bezugspunkt für die von Foucault in unterschiedlichen Schaffensperioden angestellten diskurs- und gouvernementalitätstheoretischen Überlegungen fungiert. Wahrheit, so kann man allgemein formulieren, ist Foucault

15 | Ähnlich pointiert formuliert Foucault die Untrennbarkeit von Macht und Diskurs in der *Archäologie des Wissens*. Hier bezeichnet er den Diskurs als ein »Gut, das [...] mit seiner Existenz (und nicht nur in seinen ›praktischen Anwendungen‹) die Frage nach der Macht stellt. Ein Gut, das von Natur aus der Gegenstand eines Kampfes und eines politischen Kampfes ist« (Foucault 1981: 175).

zufolge keine universale Eigenschaft oder eine einem Objekt innewohnende Qualität (Veyne 2003: 38), sondern »ein historisch kontingentes Ergebnis von Wissenspolitiken« (Keller 2011: 139). Wahrheit steht weder außerhalb der Macht noch ist sie frei von Macht (Foucault 1978: 51); vielmehr ist sie in zweifacher Hinsicht untrennbar mit Machtwirkungen bzw. -techniken verbunden: Einerseits wird sie durch die machtvolle Anordnung diskursiver Elemente produziert, andererseits »verfügt sie über geregelte Machtwirkungen« (ebd.), da sich das Handeln und Denken der Subjekte an den in Diskursen erzeugten Wahrheiten orientiert und diese so soziale Wirklichkeit konstituieren. Jede Gesellschaft, so Foucault weiter, verfügt über eine eigene »allgemeine Politik« der Wahrheit«, d.h., sie anerkennt bestimmte Diskurse als wahre Diskurse und besitzt spezifische Mechanismen, um wahre von falschen Aussagen zu trennen (ebd.). Der »Wille zur Wahrheit« kann demnach als eine »gewaltige Ausschließungsmaschinerie« (Foucault 1994a: 17) verstanden werden, die zusammen mit anderen Kontrollprozeduren, wie dem »verbotenen Wort« und der »Ausgrenzung des Wahnsinns«, dem Ziel dient, »das große Wuchern des Diskurses zumindest teilweise zu bändigen« (ebd.: 33). Foucault geht zudem grundlegend davon aus, dass man sich nur dann im Bereich des Wahren bewegen kann, wenn man die Regeln des Diskurses befolgt, deren Einhaltung von einer sog. »diskursiven ›Polizei‹« überwacht wird (ebd.: 25). Der Wahrheitsbegriff Foucaults lässt sich folglich am treffendsten als »ein Ensemble von geregelten Verfahren für Produktion, Gesetz, Verteilung, Zirkulation und Wirkungsweise der Aussagen« bezeichnen (Foucault 1978: 53), das durch die Trennung der wahren von den falschen Aussagen die Wahrheit gleichsam mit Machtwirkungen ausstattet.

Resümiert man diese Ausführungen mit Blick auf den Machtbegriff Foucaults wird deutlich, dass Wissen nicht nur ein Effekt, sondern gleichsam eine Form von Macht ist, die durch den Ausschluss alternativer Wirklichkeitsordnungen nur eine bestimmte Realitätskonstitution zulässt (Keller 2011: 128). Gelingt es, bestimmte Bedeutungen im diskursiven Gefüge zumindest zeitweise zu fixieren, bringt dies erhebliche Machtsteigerungen mit sich: In diesem Sinne beschreibt auch Bourdieu den politischen Kampf als »untrennbar theoretisch und praktisch geführten Kampf um die Macht zum Erhalt oder zur Veränderung der herrschenden sozialen Welt durch Erhalt oder Veränderung der herrschenden Kategorien zur Wahrnehmung dieser Welt« (Bourdieu 1995: 18f.). Die in Diskursen mit Bedeutung versehenen Phänomene oder Gegenstände dürfen demnach nicht mit Diskursen über wirkliche Ereignisse verwechselt werden. Vielmehr handelt es sich hierbei um schöpferische und kontingente »Problematisierungsweisen des Wahren« (Bublitz 1999b: 25),¹⁶ die zwar durchaus auf konkrete Erscheinungen der sozialen Welt bezogen sein können, jedoch nicht kausal aus diesen ableitbar sind:

»Denn wenn ich sage, daß ich die ›Problematisierung‹ von Wahnsinn, Verbrechen oder Sexualität studiere, so ist das keine Art und Weise, die Realität solcher Erscheinungen zu leugnen. Im Gegenteil, ich habe versucht zu zeigen, daß gerade etwas wirklich in der Welt Vorhandenes in einem gegebenen Augenblick das Ziel sozialer Regulierung war. [...] Und selbst wenn ich nicht sagen würde, daß das, was als ›Schizophrenie‹ bezeichnet wird, etwas Realem in

16 | Foucault selbst beschreibt die Problematisierung als »etwas Schöpferisches«, und zwar in dem Sinne, »daß Sie bei einer gegebenen Situation nicht folgern können, daß diese Art von Problematisierung folgen wird« (Foucault 1996: 180).

der Welt entspricht, hat dies nichts mit Idealismus zu tun. Denn ich denke, daß es eine Beziehung zwischen der problematisierten Sache und dem Prozeß der Problematisierung gibt. Die Problematisierung ist eine ›Antwort‹ auf eine konkrete Situation, die durchaus real ist.« (Foucault 1996: 179)

Wenn man somit Problematisierungen als »Antwort des Denkens auf eine bestimmte Situation« versteht (ebd.: 180), nimmt es auch nicht wunder, dass die Definitionsmacht der Diskurse, die den Bereich des Wahren bzw. des Legitimen festlegt, gerade im politischen Kontext stets umkämpft ist (Schwab-Trapp 2002: 35f.; Landwehr 2003: 113). Mit Landwehr kann folglich davon ausgegangen werden, dass sich Diskurse – in diesem Fall: politische Diskurse über freiwilliges Engagement – dann als besonders erfolgreich erweisen, wenn sie sich einerseits gegen konkurrierende Diskurse durchsetzen, d.h. als Sieger aus diskursiven Kämpfen hervorgehen, und andererseits derart etabliert bzw. naturalisiert sind, dass sie »nicht mehr als diskursives Produkt wahrgenommen« werden (Landwehr 2003: 113). Wie eine derartige Naturalisierung von stets umkämpften Diskursen im politischen Umfeld vonstattengeht, ist deshalb auch eine der zentralen Fragen, die sich mit Blick auf die Problematisierung und Verfestigung des Engagementthemas auf bundespolitischer Ebene in Deutschland seit der Jahrtausendwende mit besonderer Dringlichkeit stellt.

2.2.2 Die Multidimensionalität des Diskursiven

Wenn man, wie hier geschehen, Diskurse als ordnungsbildendes Prinzip des Sozialen versteht, die untrennbar mit Macht, Wissen und Wahrheit verbunden sind, kommt man nicht umhin, der bereits referierten Einschätzung von Bublitz zuzustimmen, dass Diskursanalyse mehr ist als lediglich eine Methode (Bublitz 1999b: 27). Angesichts dieser zentralen Stellung des Diskursbegriffs gilt es nun, die Aufmerksamkeit auf das Innere von Diskursen, d.h. auf ihre analysierbaren Bestandteile, zu lenken, die Foucault ebenso in der *Archäologie des Wissens* expliziert: Als die kleinste Einheit des Diskurses benennt Foucault hier die Aussage und definiert den Diskurs als »eine Menge von Aussagen, insoweit sie zur selben diskursiven Formation gehören« (Foucault 1981: 170). Aussagen zeichnen sich durch ihre Regelmäßigkeit sowie Wiederholbarkeit aus und dürfen nicht als »ein Element unter anderen« (ebd.: 126) sondern vielmehr als Funktion im Diskurs verstanden werden, da sie verschiedene diskursive Elemente miteinander in Beziehung setzen:

»[S]ie [die Aussage, D.N.] ist eine Existenzfunktion, die den Zeichen eigen ist und von der ausgehend man durch die Analyse oder die Anschauung entscheiden kann, ob sie einen ›Sinn ergeben‹ oder nicht, gemäß welcher Regel sie aufeinanderfolgen und nebeneinanderstehen, wovon sie ein Zeichen sind und welche Art von Akt sich durch ihre (mündliche oder schriftliche) Formulierung bewirkt findet.« (Ebd.: 126)

Hierdurch grenzt Foucault Aussagen, die er als regelmäßige und wiederkehrende Verkettungen von Bedeutungsrelationen erfasst, einerseits von anderen Formen der regelgeleiteten Sinnerzeugung, wie grammatischen Sätzen oder (alltäglichen) Sprechakten (ebd.: 117-122; vgl. Rabinow/Dreyfuß 1994: 70-73), und andererseits von der singulären Äußerung ab, für deren Existenz das bloße Gesagtwerden aus-

reichend ist und »die *erneut begonnen* oder *erneut evoziert* werden kann« (Foucault 1981: 153, Herv. i.O.). Äußerungen sind demnach nicht wiederholbare Ereignisse, die aber, selbst wenn sie sich in ihrer Form unterscheiden, ein und dieselbe Aussage transportieren können (ebd.: 148).

Mit Foucault die diskursiven Formationen als »Bündel von Beziehungen« (ebd.: 70) begreifend gehe ich in Anlehnung an die Überlegungen von Jürgen Martschukat (2008: 73, 77) sowie der Forschergruppe um Stephan Lessenich davon aus, »dass Aussagen nicht nur sprachliche Äußerungen zu Formationen – in diesem Fall *epistamai* – organisieren, sondern dass auch [...] institutionen-, objekt- und körperbezogene Aussagen(bündel)« ausgemacht werden können (Denninger u.a. 2010: 213, Herv. i.O.; vgl. ebenso Denninger u.a. 2014: 28). Dies bedeutet, dass vermeintlich nicht-diskursive Elemente, wie Institutionen, Handlungsweisen oder Verkörperungen, mehr sind als nur Effekte von Diskursen. Vielmehr können sie selbst die Gestalt von Aussagen annehmen, die wiederum in den Diskurs einfließen und auf diese Weise die Multidimensionalität des Diskursiven begründen (Martschukat 2008: 77). Für die mehrdimensionale diskursive Ordnung der Freiwilligkeit bedeutet dies, dass neben epistemischen Ordnungen, wie der Rede vom alten und neuen Ehrenamt oder vom Ehrenamt als Allheilmittel bzw. Produktivitätsressource, ebenso körperbezogene Aussagen in den Blick geraten, wie etwa die aus einer freiwilligen Tätigkeit resultierende körperliche Fitness und seelische Gesundheit, sowie objektbezogene Aussagen wie der Fernseher oder die Bar als Symbole einer sinnentleerten Freizeitgestaltung. Von besonderem Interesse ist zudem die Aussagekraft institutioneller Arrangements, wie etwa von engagementpolitischen Modellprojekten und Gesetzesvorhaben sowie von Freiwilligendiensten oder -agenturen.

Bevor sich allerdings der Frage zugewendet werden kann, was diese Multidimensionalität der diskursiven Ordnung des Sozialen für die Analyse der Regierung der Freiwilligkeit im Einzelnen bedeutet, gilt es zunächst, den Stimmen Beachtung zu schenken, die einem derart weit gefassten Diskursbegriff, der sowohl sprachliche als auch nicht-sprachliche Praktiken umfasst, eher kritisch gegenüberstehen. Um die in Teilen der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung vorherrschende Abneigung gegenüber dieser vermeintlich unterschiedslosen Vielfältigkeit des Diskursiven abzumildern, bedienen sich verschiedene Forscher der – mitunter zur Gretchenfrage erhobenen – Unterscheidung von diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken, die im Folgenden problematisiert werden soll.

2.2.3 Jenseits der Unterscheidung von diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken

Bührmann und Schneider führen die Tendenz, zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken zu unterscheiden, auf das Unbehagen bezüglich der »Totalität des Diskursiven« zurück (Bührmann/Schneider 2008: 42; ebenso kritisch: Keller 2011: 160-164) und verweisen hierbei beispielhaft auf die Diskurstheorie von Chantal Mouffe und Ernesto Laclau, die das Soziale mit dem Diskursiven gleichsetzen und daher auf die Differenzierung zwischen diskursiv und nicht-diskursiv verzichten (Laclau/Mouffe 1991: 157). Die Unzufriedenheit mit derartigen Ansätzen hat in den vergangenen Jahren vermehrt zu Studien geführt, die diskursive und nicht-diskursive Praktiken zunächst analytisch voneinander trennen, um ihr

Verhältnis anschließend im Rahmen einer Reformulierung des Dispositivkonzepts neu zu verhandeln (z.B. Jäger 2001; Bührmann 2005; Schneider/Hirsland 2005: 259-262; Bührmann/Schneider 2010 sowie die Beiträge in: Hoffarth/Kumięga/Wengler 2013a; kritisch hierzu u.a. Bubltz 1999b: 24; Bröckling/Krasmann 2010: 24). Wie das folgende Zitat von Bührman und Schneider zeigt, wird bei dieser Differenzierung mitunter explizit auf die Unterscheidung von nicht-sprachlichen und sprachlichen Praktiken zurückgegriffen und das Diskursive auf letzteres reduziert: »Schließlich werden diskursive und nicht diskursive Praktiken als sprachliche (diskursive) oder nichtsprachliche (nicht-diskursive) Aktivitäten verstanden.« (Bührmann/Schneider 2013: 25; ebenso Lorey 1999: 92; Keller 2011: 256)

Dass ein derartiges Verständnis zu kurz greift, zeigt bereits ein Blick auf die Aufzählung verschiedener Elemente, denen Foucault in der *Archäologie des Wissens* eine Aussagekraft zugesteht: Demnach können nicht nur Wörter oder Sätze, sondern auch Objekte, Bilder, Karten oder Handlungen eine Aussage transportieren (Foucault 1981: 119f.). Insgesamt kann Foucault jedoch keine befriedigende Antwort auf die Frage nach der Unterscheidung von Diskurs und Nicht-Diskurs geben. Er greift diese Einteilung zwar an verschiedenen Stellen seines Werkes auf, verwirft sie aber im nächsten Atemzug wieder. Exemplarisch hierfür sei auf ein Gespräch Foucaults mit Angehörigen des Département de Psychoanalyse in Paris verwiesen: Darin spricht er in Bezug auf sein Dispositivkonzept zunächst selbst von der Institution als »alles nicht-diskursive Soziale«, nur um diese Unterscheidung im nächsten Satz sogleich wieder aufzuheben: »Aber für das, was ich mit dem Dispositiv will, ist es kaum von Bedeutung, zu sagen: das hier ist diskursiv und das nicht« (Foucault 1978: 125).

Entgegen der Reduzierung des Diskursiven auf das Sprachliche folgt die vorliegende Studie den Überlegungen von Landwehr, der sich, wie viele andere Autoren auch, gegen eine alleinige Verortung des Diskursiven »im Reich der Sprache« ausspricht (Landwehr 2006: 114; ebenso Waldenfels 1991: 283; Nonhoff 2008b: 303; Martschukat 2008: 77; Denninger u.a. 2010: 215f., 2014: 29f.). Vielversprechender erscheint es hingegen, die von Waldenfels postulierte Erweiterung des Ordnungsbegriffs ernst zu nehmen und »ebenso Blickraster, Tableaus, Handlungsfelder, Körperkarten und Bewegungsformen« (Waldenfels 1991: 283) in die Ordnung der Dinge zu integrieren.¹⁷ Waldenfels begründet dieses Vorgehen folgendermaßen:

»Ich denke, Foucault hat sich selber in eine gewisse Sackgasse manövriert, indem er die Ordnungsformationen der Geschichte in seiner Theorie zunächst als Wissensordnungen (Epistemai), dann als Redeordnungen (Discours) konzipiert hat, anstatt von einer Ordnung auszugehen, die sich auf die verschiedenen Verhaltensregister des Menschen verteilt, auf sein Reden und Tun, aber auch auf seinen Blick, auf seine Leibessitten, seine erotischen Beziehungen, seine technischen Hantierungen, seine ökonomischen und politischen Entscheidungen, seine künstlerischen und religiösen Ausdrucksformen und anderes mehr.« (Waldenfels 1991: 291)

17 | Dem Vorschlag von Waldenfels, eine Ausdifferenzierung des Ordnungsbegriffs vorzunehmen, folgen auch Langer und Wrana (2007: Abs. 11f.), van Dyk (2010: 172) sowie Denninger u.a. (2010: 214f., 2014: 29).

Der Plausibilität eines derart ausdifferenzierten Ordnungsbegriffs wird im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit Rechnung getragen, indem die diskursiv konstruierte Ordnung des Sozialen als mehrdimensionale Verknüpfung von epistemischen, objekt- und körperbezogenen sowie institutionellen Ordnungen erfasst wird. Wenngleich dieses Vorgehen der von Denninger u.a. (2010: 215, 2014: 29) stark gemachten »Annahme einer radikalen Diskursimmanenz des Sozialen« folgt, darf diese nicht als ontologische Verabsolutierung des Diskurses missverstanden werden (wie etwa bei Keller 2011: 191), die dann nicht selten in den verständlichen Wunsch mündet, die »reale« Welt bzw. die »harten« Fakten als nicht-diskursive Phänomene wieder einzufangen. Vielmehr orientiert sich diese Arbeit an dem von Hans-Herbert Kögler überzeugend dargestellten Prinzip des methodologischen Primats des Diskurses, mit welchem Kögler ganz grundlegend auf die »genuin welterschließende und damit weltbildende Rolle der symbolischen Ordnungsprinzipien der Erfahrung« (Kögler 2007: 347) aufmerksam macht. Vor dem Hintergrund der Annahme, dass es »für die intentionale Erfahrung menschlicher Subjekte keine direkte Konfrontation mit Wirklichkeit gibt« (ebd.: 349), verweist die Rede von der radikalen Diskursimmanenz der sinnhaften Welt lediglich auf die Erfahrbarkeit der Gegenstände und keineswegs auf die Gegenstände selbst (ebd.: 350). Diese grundlegende Einsicht, so Kögler weiter, darf jedoch nicht als Leugnung außer-diskursiver Phänomene gelesen werden:

»Vielmehr wird, sozusagen in seiner transzendental-diskursanalytischen Wendung, darauf verwiesen, dass die so bezeichneten Realitäten oder Erfahrungen, so wirklich, echt, wahr, und real sie auch sein mögen, sich nie von selber einstellen. Der Aufweis ihrer Existenz ist selbst nur im Diskurs möglich. [...] Man leugnet also, in anderen Worten, gar nicht die (angebliche) Wahrheit und Wirklichkeit der gegen die diskursanalytische Sicht vorgebrachten Dinge.« (Ebd.)

Die Orientierung an der Diskursimmanenz der bedeutungsvollen Welt widerspricht demnach keineswegs der Existenz nicht-erfahrbarer, außer-diskursiver Phänomene. Zu dieser Schlussfolgerung gelangen auch Laclau und Mouffe, deren Gesellschaftstheorie sich nicht selten dem Vorwurf der Diskursontologie ausgesetzt sieht: »Nicht die Existenz von Gegenständen außerhalb unseres Denkens wird bestritten, sondern die ganz andere Behauptung, daß sie sich außerhalb jeder diskursiven Bedingung des Auftauchens als Gegenstände konstituieren können.« (Laclau/Mouffe 1991: 158; vgl. im Anschluss daran auch Nonhoff 2006: 49)

Resümierend gilt festzuhalten, dass durch die Berücksichtigung des methodologischen Primats des Diskurses der Blick auf die Einsicht gelenkt wird, dass auch Praktiken, die mitunter als nicht-diskursiv bzw. als »diskurs-extern« erfasst werden, wie etwa »die eher heterogenen Praktikern des Gehens, Kochens, Wohnens, Lesens« (Keller 2008b: 101), die »Geste des ›sich Bekreuzigens‹ eines Priesters« (Keller 2011: 256) oder der Schweigemarsch einer Bürgerbewegung (Bührmann/Schneider 2008: 50), grundsätzlich diskursiver Natur sind. D.h., sie bedürfen der Bezeichnung bzw. der Zuordnung von Sinn-transportierenden Begrifflichkeiten, um als bedeutsamer Gegenstand erfahrbar zu sein (Kögler 2007: 351f.). In diesem Sinne konstatiert beispielsweise auch Hannelore Bublitz, dass »es dann nichtdiskursive Wirklichkeit streng genommen nur als diskursiv hervorgebrachte und in

der Materialität einer institutionell und praktisch den Diskursen nachgeordneten Wirklichkeit« gibt (Bublitz 1999a: 104).

Die folgenden Ausführungen wenden sich nun der Frage zu, welche methodologischen Folgen sich aus der Erkenntnis der radikalen Diskursimmanenz des Sozialen und der Multidimensionalität der diskursiv konstruierten Ordnung für die Analyse der Regierung der Freiwilligkeit ergeben. Um die mehrdimensionale diskursive Ordnung analytisch zu erfassen, wird der Engagementdiskurs zunächst unter Berufung auf die Unterscheidung zwischen Spezial-, Inter- und Elementardiskurs einer spezifischen Diskursebene zugeordnet. Im zweiten Schritt geht es um die Frage, in welcher Beziehung die erwähnten Dimensionen des Diskursiven, d.h. die epistemischen, körper- und objektbezogenen sowie institutionellen Aussagen, zueinander stehen; mit anderen Worten: Wie das zwischen diesen Elementen geknüpfte Netz dispositiver Verflechtungen, durch welches die Regierung der Freiwilligkeit sichtbar in Erscheinung tritt, beschaffen ist. Das Dispositivkonzept Foucaults fungiert hier folglich als eine vermittelnde Instanz bzw. als Scharnier zwischen der Analyse der mehrdimensionalen Diskursordnung einerseits und den gouvernementalitätstheoretischen Grundüberlegungen dieser Arbeit andererseits.

2.2.4 Diskurstypen: Spezial-, Inter- und Elementardiskurs

Der erste Schritt zur methodologischen Systematisierung der mehrdimensionalen diskursiven Ordnung der Freiwilligkeit besteht darin, die Ebene festzulegen, auf der sich ihre Analyse im Folgenden bewegen wird. Als anschlussfähig erweist sich hierbei die von Jürgen Link in Anlehnung an Michel Pêcheux (1984) eingeführte Unterscheidung zwischen Spezial-, Inter- und Elementardiskurs: Link verortet den von Foucault eingeführten Diskursbegriff auf der Ebene der Spezialdiskurse, da dieser durch seine Konstruktion des Wahren und Falschen (Foucault 1994a: 13) »eng begrenzte Sagbarkeits- und Wissbarkeitsräume« (Link 2007: 228) schafft und somit sehr spezielles Wissen erzeugt. Diese Merkmale treffen vor allem auf wissenschaftlich hervorgebrachtes Wissen zu, das sich idealiter durch klar definierte Begrifflichkeiten und Eindeutigkeit auszeichnet (Link 1999: 155, 2007: 228).

Neben dieser Tendenz zur Spezialisierung des Wissens »existiert eine gegenläufige, entdifferenzierende, partiell reintegrierende Tendenz der Wissensproduktion« (Link 2007: 228), die zur Bildung eigener Diskurse, der sog. »Interdiskurse« führt, »deren Spezialität sozusagen die Nicht-Spezialität ist« (Link 2005: 87). Interdiskurse können keiner klar konturierten diskursiven Ebene zugeordnet werden, da sie zwischen verschiedenen diskursiven Elementen¹⁸ vermitteln und – in der Terminologie Links – Brücken über die Grenzen spezialisierten Wissens hinweg schlagen (Link 1999: 155, 2007: 229). Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Widersprüchlichkeiten eines sich stets weiter ausdifferenzierenden Spezialwissens mittels Metaphern und Kollektivsymbolen so zu integrieren, dass sie von Subjekten aufgenommen und verarbeitet werden können (Link 2005: 87; Parr 2008a: 203f.). Interdiskurse können folglich als Veralltäglichungen spezialisierten Wissens ver-

18 | Die zum Interdiskurs gehörenden verschiedenen diskursiven Elemente spezifizieren Link und Link-Heer als »Gewimmel interdiskursiver (z.B. symbolischer) Parzellen in allen Diskursarten [...] und darüber hinaus eigens institutionalisierte ›Interdiskurse‹ wie Populärreligion, ›Ideologien‹, Populärwissenschaft« (Link/Link-Heer 2002: 11).

standen werden, die sich durch Heterogenität, Mehrdeutigkeit, Unabgeschlossenheit und Bildhaftigkeit auszeichnen (Link 1999: 155; Waldschmidt u.a. 2007: Abs. 16). Im Unterschied zu Spezialdiskursen, die fernab jeglicher Subjektivität auf die Erzeugung »wahren« Wissens ausgerichtet sind, stehen bei Interdiskursen die »Subjektapplikationen« (Link 1999: 155, 2005: 90) im Vordergrund, d.h. die Bereitstellung von Subjektivierungsvorschlägen und Verhaltensempfehlungen. Der Interdiskurs integriert demnach einerseits Wissens Elemente des Spezialdiskurses und wird andererseits durch das Alltagswissen des Elementardiskurses gespeist. Gleichzeitig dringt stets auch Wissen aus dem Interdiskurs in den Elementardiskurs¹⁹ ein, weshalb Link hier von einem »Kreativzyklus« spricht (Link 2005: 91f., 2007: 232; Parr 2008a: 203f.).

Überträgt man diese Erkenntnisse auf die Analyse des heterogenen Engagementdiskurses wird deutlich, dass dieser den skizzierten Merkmalen eines Interdiskurses zweifelsohne entspricht: Neben epistemischen Aussagen, die den Spezialdiskursen entnommen sind, begegnet man hier alltagsrelevanten Körper- und Objektbezügen, Verhaltensempfehlungen, normativen Zielsetzungen sowie medial vermitteltem Wissen und institutionellen Erfordernissen. Auf die in den Sozialwissenschaften übliche Unterscheidung von Mikro-, Meso- und Makroebene bezogen, bewegt sich die Analyse der interdiskursiven Formation der Freiwilligkeit folglich überwiegend auf der Mesebene. Nichtsdestotrotz kann der engagementbezogene Interdiskurs aufgrund seiner umfassenden Verknüpfungsleistung nicht losgelöst von der Mikro- und Makroebene bzw. den Spezial- und Alltagsdiskursen betrachtet werden.

2.2.5 Vom Diskurs zum Dispositiv – mehr als nur eine Diskurs-Infrastruktur?

Die Rede von einer interdiskursiven Formation der Freiwilligkeit deutet bereits an, dass hier die epistemischen, institutionellen, körper- und objektbezogenen Aussagen in Form von spezifischen Narrativen bzw. Erzählungen miteinander verwoben sind. Für die theoretische und empirische Erfassung dieser Verknüpfungsperspektive erweist sich das Dispositivkonzept Foucaults, das sich auch in der sozialwissenschaftlichen Forschungslandschaft in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit erfreut, als hoch anschlussfähig: Neben der Diskurs- und Gouvernementalitätsforschung, die sich beide diesem Ansatz zunehmend bedienen, begegnet man ihm u.a. auch in den medienwissenschaftlich inspirierten Cultural Studies (Brinkmüller-Becker 1994), in der Geschlechterforschung (Bührmann 1998; Bublitz/Hanke/Seier 2000) oder in der Techniksoziologie (Hetzl 2005). Angesichts dieser Ver-

19 | Wie Waldschmidt u.a. kritisieren, hat der Elementardiskurs in den Arbeiten Links bislang eine unzureichende Aufarbeitung erfahren (Waldschmidt u.a. 2007: Abs. 21). Diese Leerstelle versuchen sie durch die Rekonzeptualisierung des Alltagsdiskurses bzw. Alltagswissens im Anschluss an die wissenssoziologischen Überlegungen von Berger und Luckmann (2007) zu schließen. Waldschmidt u.a. weisen in diesem Kontext darauf hin, dass sich Inter- und Elementardiskurse vor allem in Bezug auf die Frage der Subjektivierung unterscheiden: Während der Interdiskurs Folien der Subjektivierung mit unterschiedlichen Verbindlichkeitsgraden zur Verfügung stellt, umfasst der Elementardiskurs diejenigen Verhaltensweisen, die tatsächlich übernommen worden sind (Waldschmidt u.a. 2007: Abs. 22).

vielfältigung der empirischen und theoretischen Anwendungsgebiete des Dispositivkonzepts äußern Bührmann und Schneider die Befürchtung, dass hierdurch die ohnehin unscharfe theoretische und methodologische Konturierung dieses Ansatzes noch weiter verwässert werde (Bührmann/Schneider 2008: 14). Um dieser Tendenz nicht weiter Vorschub zu leisten, wird im Folgenden zunächst Foucaults eigenen Überlegungen zum Dispositivbegriff Beachtung geschenkt, bevor diese anschließend mit Blick auf das vorliegende Forschungsdesign präzisiert werden.

Foucault bringt seine Überlegungen bezüglich des Dispositivbegriffs in dem bereits erwähnten Gespräch mit den Mitarbeitern am Département de Psychoanalyse in Paris auf den Punkt:

»Was ich unter diesem Titel [Dispositiv, D.N.] festzumachen versuche, ist erstens ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes umfaßt. Soweit die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann. Zweitens möchte ich in dem Dispositiv gerade die Natur der Verbindung deutlich machen, die zwischen diesen heterogenen Elementen sich herstellen kann. [...] Drittens verstehe ich unter Dispositiv eine Art von – sagen wir – Formation, deren Hauptfunktion zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt darin bestanden hat, auf einen Notstand (urgence) zu antworten. Das Dispositiv hat also eine vorwiegend strategische Funktion.« (Foucault 1978: 119f.)

Die soeben vorgestellte foucaultsche Definition des Dispositivbegriffs wird in der wissenschaftlichen Diskursforschung ganz unterschiedlich rezipiert: Der Hinweis Foucaults auf die strategische Funktion des Dispositivs unter Punkt drei und seine im weiteren Verlauf des Gesprächs vorgenommene Definition des Dispositivs als »Strategien von Kräfteverhältnissen, die Typen von Wissen stützen und von diesen gestützt werden« (ebd.: 123) hat in der wissenschaftlichen Rezeption zu einer wenig überzeugenden Verknüpfung der Machtperspektive mit dem Dispositivkonzept geführt. So führt beispielsweise Seier – und im Anschluss daran auch Bührmann und Schneider – aus, dass während »Diskurse einzelne Aussagen nach bestimmten Formationsregeln« verknüpfen, Dispositive »Verknüpfungen von Diskursen, Praktiken und Macht« darstellen, die im Gegensatz zu Diskursen deutlich strategischer gedacht werden müssen (Seier 1999: 80; Bührmann/Schneider 2008: 54, 2013: 24; vgl. ebenso Kammler 1986: 158f.). Ohne die Macht-Dimension dispositiver Verknüpfungen in Abrede stellen zu wollen, soll hier erstens darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese Dimension nicht nur dem Dispositivbegriff eigen ist (van Dyk 2010: 177). So wie Hans-Herbert Kögler weisen auch andere Autoren (u.a. Schwab-Trapp 2001: 262; Bettinger 2007: 81) auf die grundsätzliche Machtdurchdrungenheit der Diskursproduktion im foucaultschen Denken hin: »Diskurse erweisen sich als praktisch realisiert, umkämpft, je neu ausgehandelt – in anderen Worten, immer als in soziale Kräfteverhältnisse eingebettet« (Kögler 2007: 348). Zweitens kann auch das Nebeneinandersetzen von Praktiken und Diskursen in der Darstellung Seiers nur wenig überzeugen, nimmt man den zuvor explizierten methodologischen Primat der Diskursanalyse, verstanden als Praktikenanalyse, ernst (van Dyk 2010: 176f.).

Des Weiteren fühlen sich durch die foucaultsche Dispositivdefinition insbesondere diejenigen Autoren bestärkt, die eine Differenzierung zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken befürworten (z.B. Bührmann/Schneider 2008: 52, 2013: 24; Link 2008: 239; Hoffarth/Kumięga/Wengler 2013b: 12; Winkel 2013: 170, 192f.). Anlass zu einer derartigen Interpretation gibt vor allem die Aufzählung der verschiedenen Bestandteile des Dispositivs unter Punkt eins, in der der Diskurs als ein Element neben anderen benannt wird, sowie seine Zusammenfassung als »Gesagtes ebenso wie Ungesagtes« (Foucault 1978: 120). Entgegen dieser mit dem Ansatz der radikalen Diskursimmanenz unvereinbaren Überlegungen sei hier an die überzeugende Darstellung von Silke van Dyk angeschlossen, die vorschlägt, den in der Aufzählung an erster Stelle genannten Diskursbegriff nicht wörtlich zu nehmen, sondern ihn durch den Begriff der Episteme zu ersetzen. Das Resümee: »Gesagtes ebenso wie Ungesagtes« verweist dann nicht mehr auf eine Unterscheidung zwischen Diskursiven und Nicht-Diskursiven, sondern verdeutlicht vielmehr, dass das Diskursive nicht allein auf Sprachliches reduziert werden darf (van Dyk 2010: 176f.; ebenso Denninger u.a. 2010: 220, 2014: 32). Dieses von van Dyk postulierte Dispositivverständnis scheint insofern mit dem Denken Foucaults vereinbar zu sein, als dieser selbst im Gespräch am Département de Psychoanalyse in Paris in diese Richtung argumentiert: Foucault konstatiert hier, dass er in *Die Ordnung der Dinge* (Foucault 1971), mit der er eine Geschichte der Episteme schreiben wollte, »in eine Sackgasse« geraten sei: »Jetzt dagegen will ich versuchen zu zeigen, daß das, was ich Dispositive nenne, ein sehr viel allgemeinerer Fall der Episteme ist.« (Foucault 1978: 123) Das Dispositiv besteht Foucault zufolge aus vielen heterogenen Elementen und ist den Epistemem gewissermaßen übergeordnet (ebd.).

Dass sich Foucault selbst des Dispositivbegriffs bedient, um sich von seiner Fokussierung auf Episteme zugunsten der Verknüpfung heterogener Elemente zu lösen, ist einer der Gründe, die dieses Konzept auch für die analytische Durchdringung der (inter-)diskursiven Ordnung der Freiwilligkeit in ihrer soeben skizzierten Multidimensionalität so attraktiv macht. Mittels des Dispositivkonzepts können demnach – unter Bewahrung des Prinzips der Diskursimmanenz – die verschiedenen Elemente dieser Ordnung, d.h. Körper, Objekte, Institutionen und Episteme, erfasst werden. Es würde allerdings am Kern der foucaultschen Definition des Dispositivbegriffs vorbeigehen, diesen lediglich als »materielle und ideelle Infrastruktur« des Diskurses (Keller 2011: 235; ebenso Keller 2008b: 101) bzw. als die Summe heterogener Elemente zu begreifen. Foucault versucht mit dem Dispositivbegriff, wie ein erneuter Blick in seine diesbezügliche Definition zeigt, auch die Art der Verbindung der heterogenen Elemente, d.h. das »Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft« wird (Foucault 1978: 120), zu erfassen.²⁰ In ähnlicher Manier spricht auch Gilles Deleuze in seiner Dispositivkonzeption von einem »Durcheinander« bzw. einem »multilineare[n] Ensemble«, dass sich aus verschiedenen »Linien« zusammensetzt, die es zu entwirren gilt (Deleuze 1991: 153).

Die bisherigen Einsichten resümierend gilt festzuhalten, dass das hier entwickelte Dispositivverständnis insofern über die kellersche Definition der Diskurs-In-

20 | Die Verknüpfungsperspektive des Dispositivkonzepts wird u.a. auch von Bührmann und Schneider betont, wobei es ihnen hier um Verknüpfungen als »Verhältnisbestimmungen zwischen Diskurs, Nicht-Diskurs, Subjektivierung und Objektivierung in Bezug auf sozialen Wandel« geht (Bührmann/Schneider 2008: 109).

frastruktur (Keller 2011: 235) hinausgeht, als hiermit nicht nur die multidimensionalen Aussagen an sich, sondern auch die Verknüpfungen bzw. Verbindungslinien zwischen den verschiedenen diskursiven Elementen in den Blick geraten. Kurz gesagt: Das foucaultsche Dispositivkonzept kann als eine komplexe »Verknüpfungsordnung« heterogener Aussagenbündel verstanden werden (Denninger u.a. 2010: 219, 2014: 33). Übertragen auf den vorliegenden Untersuchungsgegenstand bedeutet dies, dass der foucaultsche Dispositivbegriff für die Frage sensibilisiert, wie die heterogenen Bestandteile der mehrdimensionalen diskursiven Ordnung der Freiwilligkeit miteinander verknüpft sind. Den Fokus auf das Netz zu legen, das zwischen diesen Elementen gebildet wird, dient somit dem Ziel, die Regierung der Freiwilligkeit im Gewebe dispositiver Verknüpfungen sichtbar zu machen. Zur Aufdeckung der Neuverhandlung des freiwilligen Engagements in Deutschland zwischen 1985 und 2009 werden, konkret formuliert, die sich überlagernden Dispositive der Freiwilligkeit, angefangen vom traditionellen Ehrenamts-Dispositiv über das engagementspezifische Selbstverwirklichungs-Dispositiv bis hin zum Produktivitäts-Dispositiv, nachgezeichnet und hierbei die spezifischen Verknüpfungen zwischen engagementbezogenen Wissensbeständen, Institutionen, Objekten und Körperbezügen offengelegt.

Bei der Suche nach der geeigneten method(olog)ischen Systematisierung für eine derart konzipierte Dispositivanalyse der Regierung der Freiwilligkeit erscheint es sinnvoll, sich erneut die prinzipielle Verfasstheit des heterogenen Engagementdiskurses als Interdiskurs zu vergegenwärtigen: Dieser bezeichnet, wie bereits skizziert, keine klar konturierte Diskursebene, sondern formt eine spezifische Erzählung, die sich aus Elementen der Spezial- und Elementardiskurse speist. An diese Terminologie der Erzählung anschließend erweist sich insbesondere das Konzept der »Storyline«²¹ von Maarten A. Hajer für die Analyse der Dispositive der Freiwilligkeit auszeichnenden Verflechtung von Institutionen, Epistemen sowie körper- und objektbezogenen Aussagen als viel versprechend, wenngleich Hajer selbst mit diesem Ansatz lediglich die Verknüpfung von Institutionen und Epistemen in politischen Diskursen zu plausibilisieren versucht hat:

»Als story line lassen sich Erzählungen der sozialen Wirklichkeit definieren, durch die Elemente aus vielen unterschiedlichen Gebieten miteinander verknüpft werden und die dabei den Akteuren ein Set symbolischer Assoziationen an die Hand geben, die so ein geteiltes Verständnis suggerieren. Sie wurden damit zu wiederkehrenden Metaphern [...], die das öffentliche Verständnis beherrschten und die bestehende Sozialordnung rationalisierten und naturalisierten.« (Hajer 1997: 113)

Das Konzept der Storylines liefert eine Erklärung für das von Hajer als »communicative miracle« (Hajer 1995: 61) bezeichnete Phänomen, wonach sich Menschen trotz unterschiedlicher Hintergründe auch bei komplexen Problemen, die sich aus heterogenen Elementen unterschiedlicher Diskurse speisen, gegenseitig verstehen und miteinander kommunizieren können. Storylines erwecken bei den Diskursteilnehmern den Eindruck eines geteilten Verständnishorizonts, da sie als Meta-

21 | Einen anderen lohnenswerten Ansatz, das Dispositiv als Verknüpfungsordnung methodologisch zu systematisieren, wählt Silke van Dyk (2010), die hierbei an die Überlegungen Bruno Latours im Rahmen der Akteur-Netzwerk-Theorie anschließt.

pher fungieren und so zu einer erheblichen Reduktion der Komplexität sozialer Realität beitragen (Hajer 1995: 62f., 2008: 279f.). Zudem zeichnen sie sich durch die Besonderheit aus, »that by uttering a specific element one effectively reinvokes the story-line as a whole« (Hajer 1995: 62). Bestimmte Zusammenhänge der Erzählung erscheinen demnach so selbstverständlich bzw. natürlich, dass sie bei der Erwähnung von nur einem diskursiven Element automatisch mitaktualisiert werden und keiner zusätzlichen Erklärung bedürfen. Ebendiese diskursiven Elemente, deren Benennung zur Aktivierung der Gesamterzählung führt, stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Analyse, da diese durch ihre Fähigkeit zur Aktualisierung anderer Elemente Aufschluss über die Art der Verbindung zwischen den Bestandteilen des Dispositivs geben können. Obgleich Hajer bei seinem Konzept der Storylines nicht die heterogene Struktur dispositiver Verflechtungen im Blick hatte, erweist sich diese Perspektive gerade für die Darstellung der Dispositive der Freiwilligkeit mit ihren für den deutschen Fall typischen Verknüpfungen von engagementbezogenen Institutionen, Epistemen sowie körper- und objektbezogenen Aussagen als höchst fruchtbar.

Durch Bezugnahme auf das Dispositivkonzept gelingt es demnach, sich der Mannigfaltigkeit der sozialen Welt anzunähern, die den Praxisvollzug der Regierung der Freiwilligkeit strukturiert. Die Vergegenwärtigung des Facettenreichtums der diskursiv konstruierten Ordnung stellt aber nur eine – wenngleich entscheidende – Bedingung dar, um die in dieser Arbeit eingenommene regierungsspezifische Vollzugsperspektive zu plausibilisieren. Der empirischen Studie vorausgreifend wurde bereits angemerkt, dass sich seit Ende der 1980er Jahre diskursive Konflikte um die institutionelle Ausgestaltung einer staatlichen Engagementpolitik zwischen verschiedenen Gruppen- und Organisationssubjekten, d.h. zwischen den Bundestagsfraktionen, Freiwilligenvertretungen sowie den Dachverbänden für Sport, Kultur und Soziales, entsponnen haben. Bezogen auf das heterogene Netz dispositiver Verknüpfungen ist es demnach die institutionelle Dimension, der im Rahmen der vorliegenden, am Modus des Vollzugs interessierten Analyse der Regierung der Freiwilligkeit die meiste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Aus dieser spezifischen Schwerpunktsetzung resultieren zwei zentrale Fragen, deren Beantwortung im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen steht: Zunächst gilt es zu klären, welche theoretisch-method(olog)ischen Konsequenzen sich aus der Fokussierung auf die institutionelle Dimension in einem prinzipiell gouvernementalitätstheoretisch inspirierten Kontext ergeben. Daran anschließend wende ich mich der Frage zu, welche Rolle die Subjekte in einer derart verstandenen Analyse der Regierung der Freiwilligkeit spielen. Letzteres ist deshalb von zentraler Bedeutung, da den Subjekten, d.h. den freiwillig Engagierten sowie den an der konfliktuellen Aushandlung der institutionellen Dimension der Engagementförderung beteiligten Organisations- und Gruppensubjekten, in dieser Forschungsarbeit eine weitaus aktivere Rolle zugeschrieben wird, als dies in den meisten Gouvernementalitätsstudien der Fall ist, die sich oftmals mit einer spiegelbildlichen Gleichschaltung von Programm und Praxis begnügen.

2.3 DIE REGIERUNG DER FREIWILLIGKEIT AUS SICHT DER GOUVERNEMENTALITÄTSTHEORIE

Während bislang gezeigt wurde, dass die oftmals defizitäre methodologische Systematisierung vieler Gouvernentalitätsstudien durch Anschluss an die Diskursforschung und das Konzept der Storylines überwunden werden kann, geht es nun darum, zu erläutern, was es unter Bezugnahme auf die gouvernentalitätstheoretischen Überlegungen im Spätwerk Foucaults bedeutet, der Regierung der Freiwilligkeit im Geflecht dispositiver Verknüpfungen Sichtbarkeit zu verleihen und hierbei den Schwerpunkt auf die institutionelle Dimension zu legen. Hierzu wird im Folgenden eine vertiefende Betrachtung des soeben eingeführten Storyline-Konzepts vorgenommen, da sich dieses nicht nur für die Veranschaulichung der heterogenen Struktur dispositiver Verflechtungen, sondern auch für die Erfassung der gouvernentalitätstheoretisch inspirierten Regierungsdimension als fruchtbar erweist.

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei Storylines um narrative Strukturen bzw. Grunderzählungen, die durch die konfigurative Verknüpfung mehrdimensionaler diskursiver Elemente die Erfahrbarkeit der Welt organisieren. Da mit Blick auf das heterogene Netz dispositiver Verflechtungen, das die Regierung der Freiwilligkeit im Modus ihres Vollzugs auszeichnet, vor allem der institutionellen Dimension Aufmerksamkeit geschenkt wird, werden die sich um diesen Gegenstand entspannenden Storylines spezifizierend als »Policy-Narrative« (Gottweis 2003: 129) oder als Policy-Diskurse bezeichnet. Die Analyse dieser Narrationen ermöglicht es folglich, »den politischen Prozess als Mobilisierung von Differenzen und spezifischen Problemdefinitionen zu analysieren« (Hajer 2008: 273), denn Storylines

»not only help to construct a problem, they also play an important role in the creation of a social and moral order in a given domain. Story-lines are devices through which actors are positioned, and through which specific ideas of ›blame‹ and ›responsibility‹, and of ›urgency‹ and ›responsible behaviour‹ are attributed. Through story-lines actors can be positioned as victims of pollution, as problem solvers, as perpetrators, as top scientists, or as scaremongers.« (Hajer 1995: 64f.)

Storylines sind im politischen Kontext somit dann von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, bestimmte Phänomene als problematisch zu etikettieren. Die Einsicht, dass Probleme keine naturwüchsigen Gegebenheiten sind, sondern als sozial konstruiert betrachtet werden müssen, gehört mittlerweile zum Common Sense der konstruktivistisch inspirierten Sozialwissenschaften.²² Ob ein Ereignis als Problem wahrgenommen wird, hängt demnach von der Art der Narration ab, in die der Sachverhalt eingebettet ist, sowie von der Situationsdeutung der Subjekte. Dies bedeutet aber auch, dass weder eine bestimmte Problemdeutung noch ihr Lösungsvorschlag notwendig sind (Marschallek 2004: 286). Alternative Einschätzungen der Situation, die wiederum andere Lösungsstrategien implizieren, sind folglich

22 | Viele konstruktivistische Ansätze berufen sich hierbei auf die von Berger und Luckmann in ihrem Standardwerk *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit* (2007) formulierten Grundannahmen.

ebenso möglich.²³ Storylines fungieren im Rahmen derartiger Problemdefinitionen als »causal stories« (Hajer 1995: 64), die, wie bereits dargelegt, epistemische, körper- und objektbezogene sowie institutionelle Aussagen auf eine bestimmte Weise organisieren, disparate Phänomene miteinander in Beziehung setzen und so eine konsistente (kausale) Erzählung über die Ursachen, Folgen und Lösungen eines Problems bilden (Hajer 2008: 276):

»Moreover, discourse may intersperse technical and scientific arguments with more generally accessible narratives that fit together the specialists' arguments with accounts of events, emblematic cases, and even doomsday scenarios to generate compelling stories about the causes of current problems, what needs to be done to remedy them, and how they fit with the underlying values of the society.« (Schmidt 2008: 309)

Storylines geben zudem Auskunft darüber, wie dringlich Probleme sind, indem sie diese (ent-)dramatisieren, moralisieren, entwerten oder politisieren. Daneben beinhalten diese Grunderzählungen konkrete Vorstellungen über subjektive Verantwortlichkeiten, d.h., Subjekte werden als Opfer, Schuldige, Helden, Retter, Verantwortliche usw. positioniert. Das Besondere an Storylines ist zudem, dass mit ihrer Hilfe auch Aktualisierungen bzw. Verschiebungen im zeitlichen Verlauf Sichtbarkeit verliehen werden kann (Keller 2008b: 90).

Diese Ausführungen resümierend gilt festzuhalten, dass Storylines als narrative Strukturen erstens das Sagbare vom Nicht-Sagbaren trennen, zweitens die Art und Weise strukturieren bzw. verändern können, wie die Wirklichkeit bzw. spezifische Phänomene wahrgenommen werden und dadurch drittens bestimmten Formen der Subjektivierung entgegenarbeiten, andere wiederum unterstützen (Hajer 1995: 64, 67): »The politics of discourse is not about expressing power-resources in language, but is about the actual creation of structures and fields of action by means of storylines, positioning, and the selective employment of comprehensive discourse systems (such as law or physics) etc.« (Ebd.: 275)

Angesichts der genannten Eigenschaften ist das Konzept der Storylines in besonderem Maße für die Sichtbarmachung der Regierung der Freiwilligkeit im Dreieck von Macht, Wissen und Subjektivität geeignet, das den gouvernementalitätstheoretischen Regierungsbegriff bekanntlich auszeichnet. Dem foucaultschen Regierungsbegriff schreibt Lemke eine »Scharnierfunktion« (Lemke 2008a: 261; ebenso Lessenich 2003b: 81f.) zu, da mit dessen Hilfe sowohl die Beziehung zwischen Machttechniken und Subjektivität als auch die Kopplung von Wissensproduktion und Machttechnologien expliziert werden kann. Dieser doppelten Machtverbundenheit der Regierungsperspektive gilt es auch im Rahmen der Analyse der engagementspezifischen Storylines Aufmerksamkeit zu schenken. Es werden einerseits die Beziehungen zwischen Machttechniken und den mehrdimensionalen Aussagen- und Wissenssystemen in den Blick genommen, die die Strukturierung des Engagementfeldes ermöglichen und dieses so regulier- bzw. regierbar machen. Andererseits können auf diese Weise auch die Möglichkeiten der Verknüpfung von Herrschaftstechniken mit subjektbezogenen Verhaltensan-

23 | Es sind diese Momente potenzieller Kontingenz, auf die auch Foucault hinweisen will, wenn er von der Nichtnotwendigkeit von Problematisierungen und der Nichtlinearität der historischen Entwicklung spricht (u.a. Foucault 1996: 78).

forderungen der Analyse zugänglich gemacht werden. Bevor letztere mit Blick auf die Subjektivierungsfigur des »engagierten Bürgers« näher erläutert werden, gilt es zunächst, den zentralen engagementbezogenen Macht-Wissen-Komplexen Aufmerksamkeit zu schenken.

2.3.1 Die engagementbezogenen Policy-Narrative als Macht-Wissen-Komplexe

Foucault verbindet mit dem Regierungsbegriff bekanntlich nicht nur ein Netz von Machtpraktiken, sondern gleichsam eine spezifische Wissensanordnung, d.h., »konkreten Machtpraktiken ist [...] stets eine bestimmte Rationalität eingeschrieben, ein ›politisches Wissen‹, das zum konstitutiven Element und strategischen ›Einsatz‹ der Regierung wird« (Lessenich 2003b: 82). Im Hinblick auf diese Verknüpfung von Macht und Wissen geht die Analyse der Policy-Narrative über freiwilliges Engagement zunächst der Frage nach, wie engagementspezifische Episteme, aber auch diesbezügliche körper- und objektbezogene sowie institutionelle Aussagen so organisiert werden, dass dieser Gegenstand erstens als Problem mit bestimmten Ursachen, Lösungen und Verantwortlichkeiten und zweitens als spezifisch politisches Problem wahrgenommen wird. Nimmt man hierbei die Annahme kontingenter Problemdefinitionen ernst, wird deutlich, dass es sich bei der Rede von der Krise des Ehrenamtes oder vom Bürgerengagement als Lösung gesamtgesellschaftlicher Probleme nicht – oder nur am Rande – um objektive Gegebenheiten oder Tatsachen handelt, sondern vielmehr um »Koprodukt[e] von Policy-Making« (Gottweis 2003: 133). Mit Hajer kann diese Einsicht auf die Schlussfolgerung zugespitzt werden, dass es bei der in Policy-Narrativen angesprochenen Lösung von Krisen und Problemen im Engagementbereich nicht um die Lösung *der* Krise selbst geht, sondern um die Krise, wie sie in dem vorausgegangenen Interpretationsprozess definiert wurde (Hajer 1997: 111): »This is not to claim structures irrelevant; far from it. But it is to claim that the fact of structural change does not on its own create a particular politics.« (Blyth 2002: 251) Krisen, Konflikte oder Probleme, die oftmals den Ausgangspunkt institutioneller Veränderungen bilden, ergeben sich weder aus den Veränderungen objektiver Gegebenheiten, noch befördert die Krise aus sich selbst heraus – gewissermaßen automatisch – bestimmte institutionelle Anpassungsprozesse (Hajer 1997: 111, 2008: 289; Blyth 2001, 2002: 7f.; Marschallek 2004: 286, 288). Es ist vielmehr ein mit Wahrheit versehenes Wissen über bestimmte Gegebenheiten, das ein politisches Problem als solches konstituiert und Möglichkeiten der Intervention eröffnet. Daraus folgt, dass das politische Wissen »also selbst ein Element der Regierung [ist] und [...] dieser nicht gegenüber[steht]« (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000: 21).

Im Hinblick auf die Analyse derartiger »Wahrheitspolitiken« bzw. Macht-Wissen-Komplexe lassen sich diskursanalytische und gouvernementalitätstheoretische Überlegungen gewinnbringend miteinander verknüpfen: Während mit Hilfe der Diskursanalyse rekonstruiert werden kann, welche Aussagen als wahr deklariert und welche als unwahr ausgeschlossen werden, interessieren sich letztere vor allem für die Frage, mit Hilfe welcher Regierungstechnologien Wahrheit erzeugt wird. Der sowohl auf das Soziale als auch auf das Selbst bezogene Technologiebegriff umfasst die Gesamtheit der Verfahren, Programme und Instrumente, mit denen auf das menschliche Verhalten eingewirkt werden kann (Bröckling/Krasmann

2010: 26f.). Hierzu zählen u.a. rechtliche Bestimmungen, Programme, Vereinbarungen, Ratgeber sowie Techniken der Untersuchung und Datenerhebung (Lemke 2008b: 382). Gerade die zuletzt genannten Methoden der Evaluation, Statistik und Vermessung sind für die Regierbarmachung der Freiwilligkeit von zentraler Bedeutung. Vormbusch fasst diese Praktiken des organisierten Zahlengebrauchs unter dem Begriff der »Soziokalkulation« (Vormbusch 2012: 221, 241) zusammen, worunter er »eine Form der Kalkulation des bislang Unkalkulierbaren [versteht], innerhalb derer das Soziale in spezifischer Weise mess- und kalkulierbar sowie das Gemessene sozial validiert und mit sozialem Sinn versehen wird« (ebd.: 221). Das unübersichtliche Feld des freiwilligen Engagements wird demnach durch die kalkulative bzw. statistische Vermessung des engagementspezifischen »Potenzials« erst überschau- und regulierbar gemacht. Da es sich bei dieser Form der Soziokalkulation weniger um eine gesellschaftliche Selbstspiegelung handelt als vielmehr um die Loslösung vom Gegebenen zugunsten des Möglichen bzw. Potenziellen, können gerade politische Akteure auf Grundlage derartiger »alternative[r] Gegenwarten und potentielle[r] Zukünfte« (ebd.: 241) eigene Gestaltungsansprüche begründen. Policy-Making kann demnach als ein performativer Akt der Herstellung von Ordnung verstanden werden, in dem die Bedeutungen von Ereignissen oder Phänomenen zumindest temporär fixiert und »auf diese Weise Problemdefinitionen und Interventionsfelder des Regierens überhaupt erst hergestellt« werden (Bröckling/Krasmann 2010: 27; ebenso Gottweis 2003: 133-135).

Nimmt man die hier skizzierte realitätskonstitutive Bedeutung der Storylines ernst, dann geht es bei der angestrebten Analyse der Policy-Narrative über freiwilliges Engagement folglich um nicht weniger als um die Erzeugung der Realität des Politischen (Gottweis 2003: 133; Landwehr 2003: 106). Gottweis erfasst Policy-Making vor diesem Hintergrund zutreffend als eine Aktivität, »die an der Schnittstelle zwischen ›dem Politischen‹ (dem, was üblicherweise als politisch angesehen wird) und ›dem Nichtpolitischen‹ angesiedelt ist« (Gottweis 2003: 132). Diese Perspektive impliziert eine deutliche Abkehr von der in der Steuerungs- und Governance-theorie vorherrschenden Vorstellung, dass Politik ein geschlossenes Feld oder gar ein gesellschaftliches Teilsystem darstellt. Das Politische ist nach Landwehr vielmehr »die symbolische Ordnung [...], der der Charakter zugesprochen wird [...] politisch zu sein« (Landwehr 2003: 104). Diese Aussagen von Landwehr und Gottweis schließen grundlegend an die foucaultschen Überlegungen einer »Gouvernementalisierung des Staates« (Foucault 2000: 67) an, wonach Regierung nicht als ein Mittel bzw. eine Technik des Staates, sondern der Staat als ein Ergebnis von Regierungspraktiken erfasst wird. Foucault befreit den Regierungsbegriff folglich von seiner Engführung auf die Sphäre staatlicher Intervention und bezeichnet damit ganz allgemein die Möglichkeit, das Handeln der Menschen zu beeinflussen. Aus der Einsicht, dass die Differenz zwischen dem Politischen und dem Nichtpolitischen durch entsprechende Regierungspraktiken immer wieder neu hervorgebracht und fixiert werden muss, ergibt sich für die sozialwissenschaftliche Analyse im Allgemeinen und den vorliegenden Untersuchungsgegenstand im Besonderen die Konsequenz, die Grenzziehung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit als erklärungsbedürftigen Umstand in den Blick zu nehmen (Kerchner 2006: 152):

»Denn eben die Taktiken des Regierens gestatten es, zu jedem Zeitpunkt zu bestimmen, was in die Zuständigkeit des Staates gehört und was nicht in die Zuständigkeit des Staates

gehört, was öffentlich ist und was privat ist, was staatlich ist und was nicht staatlich ist. Also, wenn Sie so wollen, darf man den Staat in seinem Überleben und den Staat in seinen Grenzen nur von den allgemeinen Taktiken der Gouvernamentalität her verstehen.« (Foucault 2000: 66)

Die Frage, wo die Grenze zwischen öffentlich und privat verläuft, ist gerade mit Blick auf die Policy-Narrative zum freiwilligen Engagement, das als Emblem der Bürgergesellschaftsthematik insgesamt fungiert, von zentraler Bedeutung, da diese grundlegend an der zumindest vorübergehenden Fixierung der Kräfteverhältnisse zwischen Bürgergesellschaft und Staat beteiligt sind (vgl. Gottweis 1998: 3). Diese Grenze stellt somit ebenso einen Effekt von Regierungspraktiken dar und darf nicht als natürlich oder gar endgültig gedacht werden (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000b: 27; Lessenich 2003b: 83f.). Vielmehr ist hier Mathieu Potte-Bonneville (2007: 303) zuzustimmen, der die Zivilgesellschaft »als Ergebnis einer ständigen Vermittlung zweier Modi des Regierens« versteht: der gesellschaftlichen Selbstregierung auf der einen und der Fremdregierung auf der anderen Seite. Foucault selbst bezeichnet die bürgerliche Gesellschaft deshalb auch als »Transaktionsrealität«, die »im Spiel sowohl der Machtverhältnisse als auch dessen, was diesen Verhältnissen entgeht, also gewissermaßen an der Schnittstelle der Regierenden und der Regierten« entsteht und formbar bleibt (Foucault 2004b: 407).

Inwieweit die umfangreichen diskursiven Auseinandersetzungen über das freiwillige Engagement seit Ende der 1980er Jahre dieses Kräfteverhältnis verändert und zu einer Verschiebung der Grenze zwischen Bürgergesellschaft und Staat beigetragen haben, ist Gegenstand der vorliegenden Analyse der Regierung der Freiwilligkeit, die ihren sichtbarsten Niederschlag in der Etablierung einer staatlichen Engagementpolitik seit der Jahrtausendwende findet. Konkret geht es hierbei um die Frage, wie das Feld des freiwilligen Engagements, z.B. durch die Unterscheidung von privat und öffentlich oder durch die Inszenierung bestimmter Krisen und Probleme, überhaupt erst als Steuerungsgröße und politisches Handlungsfeld in den Blick geraten ist. An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, dass die Ausübung einer freiwilligen Tätigkeit bis Mitte der 1990er Jahre weitgehend als eine Privatangelegenheit jedes Einzelnen betrachtet wurde. Die Organisation ehrenamtlicher Arbeit fiel bis dato vornehmlich in den Aufgabenbereich der mit Freiwilligen arbeitenden Organisationen, wie etwa der Wohlfahrtsverbände, Vereine, Gewerkschaften oder Parteien, und wurde allenfalls mittelbar über die finanzielle Alimentierung dieser Großorganisationen vom Staat unterstützt. Dass mittlerweile die Förderung des freiwilligen Engagements durch engagementpolitische Maßnahmen als selbstverständliche Aufgabe des Staates betrachtet wird, kann als ein deutliches Zeichen für die erklärungsbedürftige Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen Bürgergesellschaft und Staat gelesen werden.

2.3.2 Die Subjektivierungsfigur des »engagierten Bürgers«

Die bisherigen Ausführungen haben zu explizieren versucht, dass das Geflecht dispositiver Verknüpfungen, das die Regierung der Freiwilligkeit auszeichnet, als Kraftfeld verstanden werden muss, in dessen Rahmen bestimmte Wissens- und Aussagensysteme über freiwilliges Engagement mit Wahrheit versehen, Probleme als solche konstituiert, Interventionsmöglichkeiten festgelegt und auf diese Weise

das Soziale regierbar gemacht wird. In den Linien dieses Netzes werden jedoch nicht nur Machtpraktiken und gegenstandsbezogene mehrdimensionale Aussagen miteinander verwoben, sondern auch bestimmte Subjektivierungsvorstellungen zu einem konsistenten Bild verdichtet. Indem die Gouvernamentalitätsperspektive Regierung als reflexives Verhältnis von Fremd- und Selbstführung konzeptualisiert, sensibilisiert sie somit gleichsam für die Machtbedingtheit der Subjektivierung, die als ein komplexer Formungsprozess verstanden werden kann, in dem gesellschaftliche Anforderungen und Praktiken der Selbstformung miteinander verschmelzen. Konkret formuliert bedeutet dies, dass die Bürger im Zuge des aktivierenden Sozialstaatsumbaus mit einer in der Subjektivierungsfigur des »engagierten Bürgers« kulminierenden engagementbezogenen Anrufungspraxis konfrontiert werden, mittels derer diesen ein selbst- und sozialverantwortliches Verhalten in Form von freiwilligem Engagement nahelegt wird. Diese Mobilisierungsversuche dürfen jedoch keineswegs ausschließlich als einseitige staatliche Indienstnahme des Altruismus der Bürger fehlinterpretiert werden. Vielmehr gehen die Gouvernamentalitätsstudien davon aus, dass die adressierten Bürger, sofern sie ihre persönlichen Engagementressourcen in produktiver Weise für sich und andere nutzen, selbst an ihrer Konstitution als engagierte Bürger mitwirken. Die vielfältigen Formen des Regierens und Sich-selbst-Regierens, d.h. gesellschaftliche Erzeugungsstrategien und Selbstkonstitutionspraktiken, öffentliche Instrumentalisierungsüberlegungen und persönliche Selbstverwirklichungswünsche, gehen hier, so die Annahme, eine fruchtbare, wenngleich nicht widerspruchsfreie, Synthese ein. Die Gouvernamentalitätsperspektive öffnet demnach den Blick dafür, dass die gesellschaftliche Aktivierung brachliegender Engagementpotenziale als ein Prozess »öffentlich-private[r] Koproduktion« (Denninger u.a. 2014: 26) verstanden werden muss.

Wie bereits angedeutet, tendieren Gouvernamentalitätsstudien jedoch zu einer theoretischen Gleichschaltung von Programm und Praxis, wodurch »die Selbstführung der Subjekte allzu schnell zum Spiegelbild der programmatischen Fremdanrufung« gemacht wird (Denninger u.a. 2010: 222f.). Im vorliegenden Fall führt dies zu der unbefriedigenden Annahme, dass sich die freiwillig Engagierten entsprechend der Aktivierungsprogrammatisierung verhalten. Ob dies tatsächlich der Fall ist oder ob die Freiwilligen diese Programmatisierung in ihrer alltäglichen Lebensführung zurückweisen, verändern oder nur partiell wahrnehmen bzw. erfüllen, bleibt hiernach im Dunkeln. Um diesem strukturalistischen Überschuss der Gouvernamentalitätsstudien nicht anheim zu fallen, kommen im Rahmen dieser Forschungsarbeit die freiwillig Engagierten selbst zu Wort, wobei, wie bereits einleitend erwähnt, aus forschungspragmatischen Gründen auf Interviews verzichtet wurde. Zudem ist diese Vernachlässigung der spezifischen Schwerpunktsetzung dieser Arbeit geschuldet, die sich vor allem auf die institutionelle Dimension der Engagementförderung und die sich hierum entspinneenden Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen- und Organisationssubjekten konzentriert. Nichtsdestotrotz wird der alltagspraktische Umgang der Freiwilligen mit diesen Aktivierungsprogrammen – zumindest überblicksartig – durch die Aufarbeitung der Äußerungen Freiwilliger in Zeitungsartikeln und engagementspezifischen Positionspapieren verbandlicher Freiwilligenvertretungen sowie der Ergebnisse qualitativer und quantitativer Freiwilligenbefragungen rekonstruiert. Bevor der Frage nachgegangen werden kann, welche Konsequenzen sich aus dieser Zielsetzung für die theore-

tische Konzeption der (Handlungs-)Freiheit des Subjekts im Diskurs ergeben, gilt es zunächst, der zwar nicht vollständig determinierenden, so doch aber einflussreichen subjektbezogenen öffentlichen Anrufungspraxis vermeintlich brachliegender Engagementpotenziale, d.h. der Subjektivierungsfigur des »engagierten Bürgers« und ihrer theoretischen Prämissen, Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit Ulrich Bröckling kann davon ausgegangen werden, dass (Leit-)Bilder bzw. »Subjektivierungsfigur[en]« (Bröckling 2002a: 8) die Form und die Richtung der Subjektivierung prägen, da diese neben gesellschaftlich produzierten Verhaltensanforderungen eine Vielzahl von Sozial- und Selbsttechnologien sowie Wissensformen enthalten, mit deren Hilfe die »Individuen die Wahrheit über sich selbst erkennen« sollen (Bröckling 2007: 39, 47f.; ebenso Bröckling 2002a: 9). Sie zeichnen sich zudem dadurch aus, dass sie in der Realität nicht vorfindbar sind, sondern vielmehr eine Adressierungsform darstellen, die Auskunft darüber gibt, in welche Richtung sich das angerufene Subjekt verändern soll (Bröckling 2007: 46f.). Das Subjekt der Subjektivierung, so resümiert Bröckling, ist niemals vollendet, stets im Werden begriffen und existiert folglich »nur im Gerundivum« (Bröckling 2002a: 6)

»als wissenschaftlich zu erkundendes, pädagogisch zu förderndes, therapeutisch zu stützendes und aufzuklärendes, rechtlich zu sanktionierendes, ästhetisch zu inszenierendes, politisch zu verwaltendes, ökonomisch produktiv zu machendes usw. [...] Das Subjekt ist der Fluchtpunkt der Definitions- und Steuerungsanstrengungen, die auf es einwirken und mit denen es auf sich selbst einwirkt. Ein soziales Problem und eine individuelle Aufgabe; kein Produkt, sondern Produktionsverhältnis.« (Bröckling 2007: 22)

Die in der sozialwissenschaftlichen Forschungslandschaft wohl prominenteste Konzeptualisierung einer Subjektivierungsform ist die des »unternehmerischen Selbst« (Bröckling 2002a, 2007) bzw. des »enterprising self« (Miller/Rose 1995: 453-457). Ein anderes Beispiel ist der von Stephan Lessenich und seinen Mitarbeitern entwickelte »Alterskraftunternehmer« (Lessenich/Otto 2005: 10f.; Denninger u.a. 2012), dessen terminologische Nähe zur Sozialfigur des »Arbeitskraftunternehmers« von Pongratz und Voß (1998, 2003) keineswegs zufälliger Natur ist. Vielmehr soll hierdurch verdeutlicht werden, dass die im Erwerbssystem dominanten Maximen unternehmerischen Handelns, wie etwa Selbststeuerung, Eigenverantwortung und allseitige Aktivität, zunehmend auch auf die Alterspolitik und die individuelle Lebensführung im Alter übertragen werden und sich im Bild des »Alterskraftunternehmers« verdichten. Dass die gesellschaftspolitische Verantwortungsrhetorik sowohl die im Erwerbsleben Stehenden wie auch die Ausgeschiedenen anzusprechen versucht, deutet bereits auf die universalen Tendenzen derartiger Definitionsprozesse hin.

Dieser umfassende Anspruch tritt noch deutlicher zu Tage, wenn man die Subjektivierungsfigur betrachtet, die im Kraftfeld dispositiver Verflechtungen der Regierung der Freiwilligkeit konstituiert wird. Die Besonderheit der hier in Erscheinung tretenden Subjektivierungsfigur des »engagierten Bürgers« liegt darin, dass die Ausübung einer gemeinschaftsförderlichen freiwilligen Tätigkeit, die als Inbegriff eines sozial- und selbstverantwortlichen Verhaltens gilt, an die Rolle des Einzelnen als Bürger gekoppelt wird. Immer wieder begegnet man Stellungnahmen, in denen behauptet wird, dass über freiwilliges Engagement eine »(Aus-)Bildung

zum Bürger« (o.A. 2011: 8) möglich sei oder dass nur derjenige, der gemeinschaftsförderlich handelt, seiner Bürgerrolle gerecht werden könne (u.a. Schröder 2000). Entscheidend bei dieser Form der Anrufungspraxis ist somit, dass prinzipiell jeder Bürger, bei dem ein vermeintlich brachliegendes und aktivierbares Engagementpotenzial vermutet wird, unabhängig von Alter, Erwerbsstatus, Geschlecht usw. zum Adressatenkreis gehört. Vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, dass hierbei insbesondere Personengruppen wie Jugendliche, alte Menschen, Arbeitslose und Migranten, denen man häufig unterstellt, über ein vergleichsweise großes Kontingent an freier Zeit zu verfügen, in den Fokus geraten.

Abschließend sei nochmals eindringlich betont, dass die dem engagementbezogenen Produktivitäts-Dispositiv zuordenbare Subjektivierungsfigur des »engagierten Bürgers« die Praxis der angerufenen Subjekte, d.h. der (noch) nicht freiwillig Engagierten oder der bereits langjährig Aktiven, nicht determinieren kann. Sie stellen vielmehr »Spielanleitungen für die Subjekte dar, die innerhalb dispositiv strukturierter Felder mit erheblichen Praxis- und Deutungsspielräumen agieren« (Denninger u.a. 2014: 361) und so – dies sei im Vorgriff auf das nächste Kapitel bereits angemerkt – u.a. zur Veränderung und Weiterentwicklung der niemals abschließbaren Dispositive der Freiwilligkeit beitragen.

2.4 ZUM VERHÄLTNIS VON SUBJEKT UND DISKURS

Für die Analyse der gesellschaftlichen Neuverhandlung des freiwilligen Engagements ist es, wie bereits verschiedentlich angeklungen, unabdingbar, auch der Rolle des Subjekts in dieser Entwicklung Aufmerksamkeit zu schenken. Dem subjektiven Faktor kommt hier in zweifacher Hinsicht eine zentrale Bedeutung zu: Um die vielfach kritisierte enge Verknüpfung oder gar Gleichschaltung von Programm und Praxis in vielen Gouvernamentalitätsstudien zu überwinden, ist es erstens notwendig, der Alltagsrelevanz dieser Programme nachzuspüren, indem die Verarbeitung der Aktivierungsprogrammatik durch die Freiwilligen selbst, d.h. die Annahme, Abweisung oder Umarbeitung derselben, unter den Bedingungen der genannten forschungspragmatischen Einschränkungen überblicksartig skizziert wird. Von Interesse sind in diesem Kontext zweitens die sich um die institutionelle Dimension der Engagementförderung entspinrenden Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen- und Organisationssubjekten – zu denen die Freiwilligen auch selbst, besser gesagt: ihre verbandlichen Vertretungen, gehören –, die hierdurch an der Herausbildung und Veränderung der gouvernementalen Programmatik in ihrer Gestalt als gesellschaftliche Dispositive der Freiwilligkeit beteiligt sind. Angesichts dieser herausragenden Bedeutung, die dem subjektiven Faktor im Rahmen dieser Forschungsarbeit, anders als in den meisten diskurs- und gouvernementalitätstheoretisch inspirierten Studien, zukommt, ist es notwendig, einem Subjektverständnis zu folgen, das über die Zuerkennung subjektiver Handlungsspielräume im Rahmen selbstbezogener Führungspraktiken im Spätwerk Foucaults hinausgeht. Stattdessen wird hier an die Terminologie Link angeschlossen und davon ausgegangen, dass jegliche Subjektivität – wenngleich in unterschiedlichen Ausprägungen – sowohl disponierte wie auch disponierende Elemente beinhaltet (Link 2007: 220f., 234). Im Folgenden gilt es daher zu zeigen, dass das Subjekt in seinem Verhältnis zum Diskurs bzw. Dispositiv als unterworfen und

gestaltend zugleich gedacht werden muss. Die treffende Formulierung Joachim Renns aufgreifend geht es nachfolgend somit darum, »das Gewebe des Macht- und des Dispositiv-Begriffs auf[zuknüpfen], um den Faden des Subjekts neu in das Verständnis des Vollzuges der Diskurse zu verweben« (Renn 2005: 111).

2.4.1 Die Stellung des Subjekts im Denken Foucaults

Die Bestimmung des Verhältnisses von Subjekt und Diskurs stellt als ein »cause of puzzlement« (Hajer 1995: 48) zweifelsohne ein grundlegendes, viel diskutiertes Problem der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung dar. Gerade diskursanalytische Studien sehen sich oftmals dem Vorwurf der Subjektvergessenheit ausgesetzt, wofür zumeist die angebliche Subjektlosigkeit Foucaults verantwortlich gemacht wird (vgl. die Kritik bei Honneth 1985: 136; Habermas 1988: 324; Hildebrandt 2001: 110). Interessanterweise widersprechen diese Vorwürfe grundlegend der eigenen Einschätzung Foucaults, der auf die Frage, warum er Macht untersuche, Folgendes klarstellt: »Meine Absicht war es [...], eine Geschichte der verschiedenen Verfahren zu entwerfen, durch die in unserer Kultur Menschen zu Subjekten gemacht werden. [...] Nicht die Macht, sondern das Subjekt ist deshalb das allgemeine Thema meiner Forschung.« (Foucault 1994b: 243)

Eine differenzierte Betrachtung der foucaultschen Subjekt-Rezeption zeigt, dass diese im Laufe seiner Schaffensperiode einigen graduellen Verschiebungen unterworfen war: In der Frühphase seines Wirkens beschäftigt er sich vor allem mit dem diskursiv subjektivierten Subjekt, das bestimmte im Diskurs bereitgestellte Positionen einnimmt (Foucault 1971, 1981, 1994a, 2001: 859-886). Anschließend geht es ihm um »die Objektivierung des Subjekts« durch sog. »Teilungspraktiken« (Foucault 1994b: 243) bzw. Disziplinarstechniken, mittels derer eine Aufteilung in Kranke und Gesunde, Kriminelle und Anständige erfolgt (Foucault 1977, 1983). In seinen späteren Schriften interessiert sich Foucault schließlich vor allem für die Praktiken der Selbstsubjektivierung bzw. für die Selbststechniken, durch die sich der Einzelne z.B. als Subjekt einer Sexualität erkennen kann und sich gleichzeitig gewisse Handlungsspielräume im Rahmen diskursiver Subjektivierungsprozesse bewahrt (Foucault 1989a, 1989b, 1994b).

Der Eindruck der Subjektvergessenheit Foucaults kann vor dem Hintergrund seiner soeben skizzierten facettenreichen Subjekt-Rezeption höchstens dann entstehen, wenn man lediglich Aussagen aus seiner archäologischen Phase in den Blick nimmt, die sich gegen ein aufklärerisches Subjektverständnis richten und damit für den Zeitraum der auslaufenden 1960er Jahre durchaus typisch waren: So fordert Foucault den Leser beispielsweise auf, »dem Subjekt (oder seinem Substitut) seine Rolle als ursprüngliche Begründung zu nehmen und es als Variable und komplexe Funktion des Diskurses zu analysieren« (Foucault 2001: 1029). Im Grunde, und darauf wird von verschiedener Seite eindringlich hingewiesen (u.a. Rüb 1990: 198f.; Hajer 1995: 48; Bublitz 1999a: 45, 2003: 25f., 2008: 293; Nonhoff/Gronau 2012: 121), geht es Foucault hierbei aber keineswegs um eine vollständige Auflösung oder gar Leugnung des Subjekts, sondern um eine Dezentrierung des Primats des Subjekts vor dem Hintergrund der Einsicht, dass sich das Subjekt erst im Rahmen vorhandener Diskurse konstituiert:

»Mir geht es darum, zu zeigen, dass es nicht auf der einen Seite unbewegliche Diskurse gibt, die bereits mehr als halbtot sind, und dann auf der anderen Seite ein allmächtiges Subjekt, das sie manipuliert, sie umwälzt, sie erneuert, sondern dass die diskurrierenden Subjekte Teil eines diskursiven Feldes sind – hier finden sie ihren Platz (und ihre Möglichkeiten der Deplatzierung), ihre Funktion (und ihre Möglichkeiten funktioneller Wandlung). Der Diskurs ist nicht der Ort eines Einbruchs purer Subjektivität; er ist für Subjekte ein Raum differenzierter Positionen und Funktionen.« (Foucault 2001: 867)

Foucault stellt somit keineswegs die Existenz des Subjekts an sich in Frage, sondern wendet sich gerade in seinen archäologischen Schriften gegen die Vorstellung eines autonomen Schöpfersubjekts, ohne dabei gleichzeitig das Subjekt als Spielball oder lediglich Effekt des Diskurses misszuverstehen (Graefe 2010: 295f.). Vielmehr fallen im Prozess der Subjektivierung Unterwerfung und Zurichtung sowie Hervorbringung und Selbstreflexion des Subjekts zusammen (vgl. ausführlich Hauskeller 2000: 14). Das Diskursverständnis Foucaults beinhaltet zudem keine allgemeine Absage an das menschliche Individuum. Dieses stellt als Diskusträger nach wie vor eine Grundbedingung der Möglichkeit von Diskursen dar. Er geht vielmehr davon aus, dass Individuen nur durch die Einnahme von im Diskurs zur Verfügung gestellten Subjektpositionen als sinnhaft handelnde Subjekte in Erscheinung treten können (Foucault 1981: 136-139; vgl. Kögler 2007: 361). Denn nimmt man den dieser Arbeit zugrunde liegenden methodologischen Primat des Diskurses auch an dieser Stelle ernst, erweist sich die Rede vom bloßen Individuum als bedeutungs- und sinnlos. Jede Subjektposition ist somit gleichzeitig auch ein diskursives Element, das wiederum an der Weiterentwicklung des Diskurses beteiligt ist (Laclau/Mouffe 1991: 168). Aufgrund dieses gegenseitigen Reproduktionsprozesses erscheint es für Nonhoff und Gronau plausibel, das Verhältnis von Diskurs und Subjekt als gleichursprünglich zu konzipieren (Nonhoff/Gronau 2012: 122; ebenso Nonhoff 2006: 157). Die Rede von der Gleichursprünglichkeit von Diskurs und Subjekt deutet bereits an, dass das Subjekt weder als durch den Diskurs vollständig determiniert noch als autonom handelnd verstanden werden darf.

2.4.2 Zur (Handlungs-)Freiheit des Subjekts im Diskurs

Fraglich ist nun, wie Agency vor dem Hintergrund eines in komplexe Kräfteverhältnisse eingebetteten Subjekts konkret gedacht werden kann. Foucault selbst spricht in seinen späteren Schriften zur Gouvernementalität dem Subjekt im Rahmen seiner Techniken des Selbst zwar mehr Handlungsspielräume gegenüber der diskursiven Subjektivierungsmacht zu. Insgesamt bleibt er hierbei aber recht vage, wenn er z.B. ausführt, dass wir »die Körper, die Lüste, die Wissen in ihrer Vielfältigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen die Zugriffe der Macht« ausspielen sollten (Foucault 1983: 187). Aus diesem Grund werden im Folgenden zwei unterschiedliche Möglichkeiten vorgestellt, wie die Freiheit des Subjekts im Diskurs gedacht werden kann, wobei erstere stärker auf die Überlegungen von Laclau und Mouffe Bezug nimmt (Nonhoff 2006; Nonhoff/Gronau 2012) und letztere der Argumentation Foucaults folgt (Kögler 2007).

In gleichzeitiger Bezugnahme und Distanzierung vom Denken Louis Althusers argumentiert Martin Nonhoff in Anlehnung an Laclau und Mouffe (1991), dass den Subjekten aufgrund der prinzipiellen Offenheit und Kontingenz diskursiver

Strukturen ein nicht zu unterschätzender Handlungsspielraum zur Verfügung steht (Nonhoff 2006: 161): »Ein Diskurs kann also nicht in sich ruhen, nie ganz ›bei sich‹ sein, er ist wesentlich disloziert und mangelhaft. Der konstitutive Mangel des Diskurses ist der Grund der Freiheit, er bildet den Ort des (freien) Subjekts« (Nonhoff/Gronau 2012: 125). Diese Lücken bzw. Brüche des Diskurses müssen stets, so die weitere Argumentation, durch neue Artikulationen überbrückt werden, deren konkrete Ausgestaltung jedoch den an diesen Bruchstellen in Erscheinung tretenden Subjekten obliegt. Es sind diese Momente »strukturell-diskursiver Unentscheidbarkeit« (Nonhoff 2006: 161f.), in denen sich die Freiheit des diskursiven Subjekts als Freiheit zur artikulatorischen Entscheidung konstituiert. Aus der Mangelhaftigkeit bzw. Unabgeschlossenheit des Diskursiven ergibt sich zwar folglich die Notwendigkeit der Entscheidung des Subjekts, »nicht aber die Notwendigkeit zu einer bestimmten Entscheidung« (ebd.: 162). Das Subjekt kann demnach nicht vollständig durch die diskursive Struktur determiniert werden, da diese Lücken der diskursiven Unentscheidbarkeit beinhaltet, die durch die artikulatorische Entscheidung des Subjekts als Bedingung seiner Freiheit überbrückt werden müssen. Dies bedeutet aber auch, dass sich sowohl die diskursive Struktur als auch die Subjekte, die sich aufgrund der Vielzahl von Entscheidungen selbst durch Temporalität auszeichnen, nie vollständig konstituiert sind, sondern sich stets im Werden befinden (ebd.: 161-167; Nonhoff/Gronau 2012: 123-127).

Eine etwas anders gelagerte Antwort auf die viel diskutierte Frage nach den Handlungsspielräumen der Subjekte im Kontext struktureller Bedingtheit gibt Hans-Herbert Kögler, der hierbei stärker an die Überlegungen Foucaults anschließt. Wenngleich Foucault das Subjekt und nicht die Macht als allgemeines Thema seiner Forschung benennt, geht er grundlegend davon aus, dass eine Analyse des Subjekts immer auch eine Analyse der Machtverhältnisse erfordert, in die das Subjekt stets eingebettet ist (Foucault 1994b: 243). Vor diesem Hintergrund versucht Kögler die Frage nach der Freiheit des Subjekts durch die Verschränkung von Strukturierungsmacht und subjektiver »Erzeugungs- und Handlungsmacht« (Kögler 2007: 348, Herv. i.O.) zu lösen. Macht definiert er somit einerseits als »Strukturierungsprinzip[, das] in den Kontext sozialer Praktiken eingelassen ist« (ebd.: 357). Die Erfahrungen, Handlungsspielräume, Aussagemöglichkeiten und Wertvorstellungen der Subjekte sind folglich durch Machtpraktiken vorstrukturiert (ebd.: 358f.). Diese (vor-)strukturierten Sag- und Machbarkeitsräume, in denen sich die Subjekte bewegen, dürfen jedoch keinesfalls »zum autopoeitischen System hypostasiiert« (ebd.: 359) werden, da sie auch »Kritik, Subversion oder Transformation der Macht« (ebd.: 358) zulassen. Die »von sozialen Strukturierungen durchherrscht[en]« Subjekte (ebd.: 360) verfügen folglich über eine gewisse Handlungsmacht, die sich daraus ergibt, dass die Strukturierungspraktiken der stetigen Aktualisierung durch die Subjekte selbst bedürfen. »Mit anderen Worten, es sind die Subjekte, durch die sich die Macht erhält.« (Ebd.: 361) Die subjektive Handlungsfähigkeit, die die »Produktion einer reflexiven Distanz des Subjekts zu den eigenen Vorannahmen und Praktiken« (ebd.: 362) erlaubt, steht der Strukturierungsmacht folglich nicht entgegen, sondern ist Teil derselben. Die Subjekte, die im foucaultschen Denken als Knotenpunkte der Diskurs- und Machteffekte in Erscheinung treten, sind demnach auch selbst in der Lage, auf die Gestaltung der Machtverhältnisse einzuwirken (vgl. Hauskeller 2000: 21). Diese Überlegungen gewinnen dann an zusätzlicher Plausibilität, wenn man bedenkt, dass Foucault die Freiheit, die er als

die Möglichkeit zur Auswahl zwischen verschiedenen Verhaltensweisen definiert, zur Existenzbedingung von Macht erklärt: »sowohl als ihre Voraussetzung, da es der Freiheit bedarf, damit Macht ausgeübt werden kann, wie auch als ihr ständiger Träger, denn wenn sie sich völlig der Macht, die auf sie ausgeübt wird, entzöge, würde auch diese verschwinden und dem schlichten und einfachen Zwang der Gewalt weichen.« (Foucault 1994b: 256)

Somit kann auch in Bezug auf die an Foucault orientierte Erfassung der Freiheit des Subjekts festgehalten werden, dass das Subjekt keineswegs den komplexen Kräfteverhältnissen vollständig unterworfen ist, denn dort »wo die Determinierungen gesättigt sind« (ebd.), kann auch kein Machtverhältnis mehr existieren.

Ergänzend zu diesen Überlegungen geht Hannelore Bublitz ebenso im Anschluss an Foucault davon aus, dass sich die diskurskonstituierende Macht durch »Brüchigkeit, Widrigkeit und Widerständigkeit« (Bublitz 2001: 254) auszeichnet: Ähnlich der soeben in Anlehnung an Laclau und Mouffe erläuterten Freiheit des Subjekts »zur Entscheidung angesichts strukturell-diskursiver Unentscheidbarkeit« (Nonhoff/Gronau 2012: 125) zieht auch Bublitz hieraus die Schlussfolgerung, dass die »Unabgeschlossenheit und Diskontinuität diskursiver Prozesse [...] das Subjekt als handelndes, das von den Diskursen durchdrungen wird, wieder ein[setzt]« (Bublitz 2001: 255). Es sind demnach auch hier die angesichts der Brüchigkeit der Strukturierungsmacht mit einer gewissen Handlungsmacht ausgestatteten Subjekte, die die diskursiv gesetzten Schranken in Frage stellen und sich im Rahmen der gegebenen Strukturen kreativ mit neuen Begrifflichkeiten bzw. Narrativen gegen tradierte Verhaltensvorstellungen und Deutungen wenden können. Bublitz geht in diesem Kontext davon aus, dass der Prozess der Subjektkonstitution angesichts der Brüchigkeit der Machtstrukturen zeitweilig sich selbst überlassen ist und daher »Kontingenzen und ›Überschüsse« [produziert], die in den technologischen ›Versuchsanordnungen« nicht vorgesehen sind« (ebd.).

2.4.3 Zur Abgrenzung des Subjektbegriffs vom Akteursbegriff

Unabhängig davon, welcher der Argumentationen man sich bei der Frage nach der Freiheit diskursiv situierter Subjekte²⁴ letztendlich zugehörig fühlt, sensibilisieren beide Lesarten für die Zweideutigkeit des Subjektbegriffs, der für die vorliegende Arbeit von zentraler Bedeutung ist: Es ist deutlich geworden, dass das Subjekt stets als Unterworfenes und Gestaltendes zugleich, d.h. als ein in das diskursive Relationsnetz eingeflochtenes, aber hierdurch niemals vollständig determiniertes Subjekt gedacht werden muss (Rüb 1990: 199; Renn 2005: 108; Parr 2008b: 237): »Wenn das Subjekt *weder* durch die Macht vollständig determiniert ist *noch* seinerseits vollständig die Macht determiniert (sondern immer beides zum Teil), dann

24 | Eine weitere Möglichkeit, die Freiheit vergesellschafteter Subjekte zu denken, entwirft Judith Butler mit Verweis auf die performative Kraft der Sprache. Sie legt dar, dass jede diskursiv erzeugte Norm oder Struktur der aktiven Wiederholung bedarf, um wirksam zu sein. Da aber keine Wiederholung eine exakte Kopie vorheriger Sprechakte darstellt, bildet dieser »Zwischenraum zwischen Redundanz und Wiederholung« (Butler 1998: 183; vgl. hierzu Renn 2005: 112-115) den Ort der subjektiven Handlungsmacht und Widerstandsfähigkeit. Für einen systematischen Vergleich der Subjektkonstitution bei Butler und Foucault vgl. Hauskeller (2000).

geht das Subjekt über die Logik der Widerspruchsfreiheit hinaus, es ist gleichsam ein Auswuchs, ein Überschuß der Logik.« (Butler 2001: 22, Herv. i.O.)

Der Terminologie Links folgend beinhaltet demnach jegliche Subjektivität – wenngleich in unterschiedlichen Ausprägungen – sowohl disponierte wie auch disponierende Elemente (Link 2007: 220f., 234).²⁵ Es ist diese Doppeldeutigkeit des Subjekts als »unterworfenen Souverän« (Bublitz 2008: 294), die diesen Subjektbegriff gerade in Abgrenzung zur Bevorzugung des Akteursbegriffs in vielen politikwissenschaftlichen Studien für die vorliegende diskursanalytische Arbeit so attraktiv macht. Das Präferieren des Akteursbegriffs in der Politikwissenschaft, der das aktive Moment der Handlung betont, erscheint wenig verwunderlich, interessiert man sich hier vor allem für das konkrete Handeln der an politischen Entscheidungen beteiligten Personen oder Organisationen. Das Festhalten an dieser Begrifflichkeit bedeutet allerdings nicht, dass einem omnipotenten Akteur das Wort geredet wird. Vielmehr ist man sich auch in der Politikwissenschaft spätestens seit Giddens (1979) der wechselseitigen Durchdringung von Struktur und Akteur durchaus bewusst. Exemplarisch hierfür sei an dieser Stelle auf den akteur-zentrierten Institutionalismus (Mayntz/Scharpf 1995) verwiesen oder aber auf die Ausdifferenzierung der politischen Steuerungstheorien durch Netzwerkanalysen und komplexe Governanceansätze, die die Annahme, dass der Staat ein allmächtiger Steuerungsakteur sei, in den letzten Jahren zunehmend ad absurdum geführt haben. Nichtsdestotrotz kritisiert Nonhoff, dass die meisten politikwissenschaftlichen Ansätze der Einsicht in die gegenseitige Bedingtheit von Struktur und Akteur zwar weitgehend folgen, hierbei aber weiterhin von in sich geschlossenen Entitäten ausgehen und somit aus den Augen verlieren, dass nicht nur Strukturen, sondern auch Akteure nie vollständig konstituiert, sondern stets im Werden begriffen sind (Nonhoff 2006: 168-172).

Da der Begriff des Akteurs folglich tendenziell die aktiv gestaltende Handlungsfähigkeit betont und hierbei zumeist vernachlässigt, dass der Akteur nicht nur hervorbringt, sondern durch den Diskurs auch grundlegend produziert und hervorgebracht wird, wird in der vorliegenden Untersuchung auf den Akteursbegriff zugunsten des Subjektbegriffs weitgehend verzichtet. Die im Subjektbegriff angelegte Doppeldeutigkeit erlaubt es, das Subjekt sowohl als Unterworfenes wie auch als Gestaltendes der Analyse zugänglich zu machen. Einschränkend sei jedoch erwähnt, dass der Begriff des Akteurs in den folgenden Ausführungen zumindest noch bei Rekurs auf theoretische Konzepte verwendet wird, die mit diesem Terminus anstelle des Subjektbegriffs arbeiten.

2.4.4 Subjektive Handlungsfähigkeit als Bedingung der Konstitution von Diskursen

Die Einsicht in die irreduzible Individualität des Subjekts und seiner Fähigkeit, kreativ, reflexiv und kritisch in vorstrukturierten Handlungszusammenhängen agieren zu können, erweist sich für diese Arbeit jedoch nicht nur in Abgrenzung zum oftmals einseitig interpretierten Akteursbegriff als fruchtbar, sondern eröff-

25 | Die Terminologie der disponierenden und disponierten Subjektivität wird auch von Bührmann und Schneider (2008: 63f, 2010: 278) sowie von Denninger u.a. (2010: 222f.) aufgegriffen.

net auch eine neue Perspektive auf die Rolle des Subjekts in einer prinzipiell gouvernementalitätstheoretisch inspirierten Analyse der Regierung der Freiwilligkeit. So ist die von Kögler vorgenommene Unterscheidung von Strukturierungsmacht und subjektiver Handlungsmacht keinesfalls identisch mit der Verschränkung von Fremdführung und Selbstführung, die den gouvernementalen Regierungsbegriff im Spätwerk Foucaults auszeichnet (Kögler 2007: 361). Als problematisch erweist sich hier, wie bereits mehrfach erwähnt, vor allem der strukturalistische Bias vieler Gouvernementalitätsstudien, die den Eindruck erwecken, dass die Programme des Regierens, die das Handeln im besten Falle anleiten sollen, mit dem tatsächlichen Verhalten der Subjekte zusammenfallen. Das freiwillige Engagement der Bürger würde hiernach – ohne eine empirische Prüfung dieses Sachverhalts vorzunehmen – als Spiegelbild der Aktivierungsprogrammatik betrachtet werden.

Doch auch die Protagonisten der Gouvernementalitätstheorie sind sich darüber im Klaren, dass eine derartige naive Gleichsetzung des (Herrschafts-)Programms mit dem subjektiven Selbstverhältnis kaum überzeugen kann: »Der Eigensinn menschlichen Handelns insistiert in Gestalt von Gegenbewegungen, Trägheitsmomenten und Neutralisierungstechniken. Die Regime der Selbst- und Fremdförderung liefern keine Blaupause, die lediglich umzusetzen wäre« (Bröckling 2007: 40). Für die konkrete Analyse, so Bröckling weiter, ergibt sich daraus, »die Aufgabe der perspektivischen Vielfalt: Statt ausschließlich die Formen des Zugriffs auf die Einzelnen zu analysieren oder sich darauf zu beschränken, subjektive Widerstandspotenziale zu identifizieren, sind die Konstellationen nachzuzeichnen, die sich aus dem Zusammentreffen beider ergeben« (ebd.: 41). Angesichts der Plausibilität dieser Ausführungen erscheint es umso erstaunlicher, dass die meisten Gouvernementalitätsanalysen, wie von vielen Seiten zu Recht kritisiert wird, auf eine Umsetzung dieser Forderungen – z.T. auch ganz bewusst – verzichten (vgl. die Kritik bei Lessenich/Otto 2005: 14f.; Bührmann 2005: Abs. 6; Denninger u.a. 2010: 211, 2014: 26; Alkemeyer/Villa 2010: 319; Graefe 2010: 299).

Um diesem strukturalistischen Überschuss der Gouvernementalitätsstudien im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht ebenso anheim zu fallen, wird die Regierung der Freiwilligkeit im »Modus des Vollzugs von Machtpraktiken« (Ott/Wrana 2010: 160) analysiert, d.h., es wird den programmbezogenen Aneignungs- bzw. Anverwandlungshandlungen der (potenziellen) Freiwilligen Aufmerksamkeit geschenkt. Sich der Analyse der Wirkung von Machtpraktiken zu widmen, bedeutet aber nicht – und diese Einsicht ist besonders zentral –, dass die Handlungsfähigkeit der genannten Subjekte der Programmebene gegenübersteht und ihre Wirkung im Sinne einer Evaluationsforschung als Implementation von Programmen untersucht werden kann. Vielmehr geht es in Anlehnung an Wrana und Ott darum, auch Widerstände oder unerwartete Handlungen der Subjekte als Praktiken zu begreifen, die die Regierung der Freiwilligkeit im Modus des Vollzugs gerade auszeichnen: »In dieser Analyse rückt der Gebrauch von Praktiken als produktive Leistung in den Blick und die Machtverhältnisse erscheinen empirisch als heterogener Gegenstand und als ein komplexes Feld von Kämpfen.« (Ebd.: 161) Die untersuchten Stellungnahmen und Äußerungen der angerufenen Bürger in ihrer Rolle als – (noch) nicht, nicht mehr oder zukünftige – Freiwillige stehen der Programmebene demnach nicht gegenüber; sie dürfen nicht, wie Wrana und Ott formulieren, als »das ›Andere des Programms‹ gegen dieses« (ebd.: 161f.) gesetzt werden,

sondern stellen vielmehr eine zentrale Quelle für die Analyse der Regierung der Freiwilligkeit im Modus des Vollzugs dar.

Folgt man dieser Perspektive, dann kommt der Handlungsmacht²⁶ der situierten Subjekte bei der Durchsetzung bzw. Infragestellung von umkämpften und in soziale Kräfteverhältnisse eingebetteten Diskursen bzw. Dispositiven eine entscheidende Bedeutung zu. Die subjektive Handlungsfähigkeit stellt dann nicht – wie dies etwa bei Kögler der Fall ist – »nur eine Option [dar], die Diskurse und Gouvernementalitäten sozusagen taktisch offen lassen müssen, um ihr Funktionieren zu gewährleisten« (Graefe 2010: 301). Denn, so fragt Stefanie Graefe zu Recht weiter, »wodurch entstehen denn Diskurse und Programme – wenn nicht letztlich durch die symbolische Praxis vergesellschafteter Subjekte?« (Ebd.) Die subjektive Handlungsmacht ist somit Bedingung der Konstitution von Diskursen und Bedeutungen, wenngleich natürlich die Zuordnung einzelner Subjekte zu umfassenden Sinnkonstruktionen kaum – und dann höchstens in bestimmten Schlüsselmomenten – gelingt.²⁷ Konsequenz zu Ende gedacht, bedeutet dies, dass Subjekte in der hier skizzierten Lesart durchaus auch Neues – nicht aber Voraussetzungsloses – schaffen können. Dieses Subjektverständnis erweist sich gerade für die Analyse der gesellschaftlichen Neuverhandlung der Freiwilligkeit als hoch anschlussfähig, da es – ohne hierfür auf die handlungstheoretischen Kreativitätsüberlegungen des Pragmatismus (Joas 1996) zu rekurrieren oder einem omnipotenten Akteur das Wort zu reden – die kreative Leistungsfähigkeit der am Diskurs beteiligten (Gruppen- und Organisations-)Subjekte betont, die im Rahmen konfliktueller Aushandlungsprozesse an der Konstruktion und Erneuerung der diskursiven Ordnung – in diesem Fall: der Dispositive der Freiwilligkeit – beteiligt sind.

Für die Anlage dieser Forschungsarbeit ergibt sich aus diesen Überlegungen die Schlussfolgerung, dass nur unter Rekurs auf die Kreativitäts- und Handlungsspielräume von diskursiv situierten Subjekten, d.h. von einflussreichen Gruppen- und Organisationssubjekten, wie Freiwilligenvertretungen, Vereinen, Verbänden und Parteien, nachvollzogen werden kann, wie es seit der Jahrtausendwende zu einer tief greifenden Kurskorrektur im gesellschaftlichen Umgang mit freiwilligem Engagement kam, die ihren deutlichsten Niederschlag in der sukzessiven Etablierung einer – in den 1990er Jahren noch heftig umstrittenen – staatlichen Engagementpolitik fand. Dies bedeutet zugleich, dass die Dispositive der Freiwilligkeit nicht als starre, unveränderliche Verknüpfungsstrukturen gedacht werden dürfen. Sie sind allenfalls temporär fixiert, stets umkämpft und wandelbar, was vor allem darauf zurückgeführt werden kann, dass die disponierten Subjekte am Weiterspinnen des Netzes dispositiver Verflechtungen in produktiver Weise beteiligt sind (Denninger u.a. 2014: 38). Um dieses hier lediglich angedeutete Zusammentreffen von

26 | Hierbei darf allerdings nicht aus den Augen verloren werden, dass auch diese Handlungsmacht stets umkämpft sowie brüchig ist und deshalb nicht als Besitz oder feste Eigenschaft von Subjekten verstanden werden darf.

27 | Die bei vielen Autoren beobachtbare systematische Unterschätzung des subjektiven Faktors bei der Entstehung von Diskursen beschreibt Stefanie Graefe zutreffend »als Selbstabsicherung gegen eine ungewollte Rückkehr des souveränen Subjekts in die postsouveräne Subjekttheorie, zugespitzt formuliert: als Ausdruck des Unvermögens, Subjektivität nicht nur in ihrer konstituierten, sondern auch in ihrer konstituierenden Dimension anders denn als individuelles Vermögen eines Einzelakteurs zu denken« (Graefe 2010: 301f.).

Kräfteverhältnissen und Programmen bzw. Diskursen der Analyse zugänglich zu machen, gilt es im Folgenden, die bisherigen gouvernementalitäts- und diskurstheoretischen Überlegungen um hegemonietheoretische Ansätze zu erweitern.

2.5 DIE INSTITUTIONELLE DIMENSION DER ENGAGEMENTFÖRDERUNG IM FOKUS HEGEMONIALER KÄMPFE

Bislang wurde gezeigt, dass verschiedene Defizite vieler Gouvernementalitätsanalysen durch Anschluss an die Erkenntnisse der Diskursforschung in großen Teilen überwunden werden können: Zu den zentralen theoretisch-methodologischen Einsichten zählen erstens die Erfassung der Multidimensionalität des Diskursiven im Rahmen des Dispositivkonzepts, das den Praxisvollzug der Regierungsprogramme strukturiert; zweitens dessen Spezifizierung als Policy-Narrativ und drittens die Konzeptualisierung der Subjekte als disponiert und disponierend zugleich. Entgegen dem bereits erläuterten strukturalistischen Bias vieler Gouvernementalitätsstudien tragen diese Überlegungen grundlegend dazu bei, die Regierung der Freiwilligkeit im Modus ihres Vollzugs zu analysieren.

Im Folgenden steht ein weiterer zentraler Aspekt dieses Vollzugsmodus im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, der zwar bereits verschiedentlich Erwähnung fand, bislang jedoch nicht ausführlich expliziert worden ist: Unter Berücksichtigung der Unabschließbarkeit der Dispositive der Freiwilligkeit, an deren Veränderung und Weiterentwicklung die Subjekte maßgeblich beteiligt sind, soll nun den diskursiven Konflikten und Kämpfen Aufmerksamkeit geschenkt werden, die sich zwischen 1985 bis 2009 um die institutionelle Dimension der Engagementförderung entsponnen haben. Neben verschiedenen Gruppen- und Organisationssubjekten, wie den Bundestagsfraktionen und den Dachverbänden für Kultur, Soziales und Sport waren auch die Freiwilligen selbst und ihre verbandlichen Vertretungsorganisationen maßgeblich an diesen Konflikten beteiligt. Die Betrachtung dieser Konflikte öffnet jedoch nicht nur den Blick für die Dynamik und Unabgeschlossenheit von Dispositiven, sondern gleichsam auch für politische, genauer gesagt: institutionelle Wandlungsprozesse. Denn im heterogenen Netz dispositiver Verknüpfungen ist es bekanntlich die Frage nach der institutionellen Ausgestaltung einer staatlichen Engagementpolitik, die im Mittelpunkt hegemonialer Kämpfe und damit auch der Analyse ihres Vollzugscharakters steht.

Bisher ist jedoch offen geblieben, welche konkreten forschungspraktischen Konsequenzen sich aus der Fokussierung auf die diskursiven Auseinandersetzungen um die institutionelle Dimension der facettenreichen diskursiven Ordnung der Freiwilligkeit ergeben. Wie bereits einleitend angemerkt, mangelt es sowohl diskurs- wie auch gouvernementalitätstheoretischen Ansätzen zumeist an der nötigen Sensibilität, um derartige Verwerfungen adäquat zu erfassen, weshalb diese oftmals den Eindruck der Widerspruchsfreiheit und Kohärenz hinterlassen (Müller 2003: 103-105; Lemke 2008b: 383; Winkel 2013: 174, 187).²⁸ Deshalb werden die bisherigen diskurs- und gouvernementalitätsanalytischen Einsichten im Folgenden

28 | Wenn Gouvernementalitätsstudien Brüchen oder Verwerfungen überhaupt Beachtung schenken, dann nehmen sie diese Cathren Müller zufolge lediglich auf der Ebene der Programme wahr, z.B. als Ursache ihres Scheiterns. Die Gesellschaft erscheint demgegenüber

um hegemonietheoretische Überlegungen erweitert, mit deren Hilfe das – bestenfalls in Ausnahmefällen reibungslose – Zusammentreffen von Kräfteverhältnissen und Diskursen der Analyse zugänglich gemacht werden kann.

Die Erweiterung gouvernementalitäts- und diskursanalytischer Ansätze um hegemonietheoretische Einsichten wird vor allem von Stefanie Graefe mit besonderer Vehemenz eingefordert. Den Vollzugscharakter von Regierungsformen angemessen zu erfassen, setzt ihrer Ansicht nach voraus,

»die auch von Kögler thematisierten Kräfteverhältnisse systematisch(er) zu den Selbstführungsprogrammen bzw. den Diskursen in Beziehung zu setzen. Das heißt, es müsste mehr getan werden als zu betonen, dass Diskurse und Programme notwendig widersprüchlich, vorläufig und umkämpft sind – was sie zweifelsohne sind. Aber von wem, gegen wen und von wem nicht? Geht es wirklich um das Zusammentreffen von Kräfteverhältnissen und Programmen, müsste Diskurs- und Gouvernementalitätsanalyse Anschlüsse suchen – zum Beispiel an Klassen- und Hegemonietheorien.« (Graefe 2010: 299, Herv. i.O.)

Durch Anschluss an die Hegemonieperspektive wird zudem die interessante Perspektive eröffnet, soziale Aushandlungsprozesse und Kämpfe nicht mehr nur destruktiv als Widerstände gegen bestimmte Regierungsformen, sondern als Teil derselben zu begreifen, die konstruktiv an ihrer Hervorbringung und Veränderung beteiligt sind (Lemke 2008b: 383). Wenn somit im Folgenden dem Ringen zwischen verschiedenen Weltbeschreibungen »um das Wahre, das Richtige und das Gute« (Nonhoff 2008b: 300), ihrem Entstehen, ihrer Verbreitung, ihrer Hegemonialisierung und ihrem Verschwinden Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, bedeutet dies – und hier folge ich den Ausführungen Martin Nonhoffs (2007) – Diskurs- als Hegemonieanalyse zu verstehen.

Zur Plausibilisierung dieses Vorgehens ist ein erneuter Rekurs auf die Analyseebene der Storylines bzw. der Policy-Narrative notwendig, da diese, erweitert um das Konzept der »Diskurskoalition«, untrennbar mit dem Gedanken der Hegemonie bzw. hegemonialer Kämpfe um Deutungshoheit verknüpft sind (Hajer 1995, 1997, 2008). Zudem erweist sich das Storyline-Konzept für die Fokussierung der Vollzugsperspektive auf die institutionelle Dimension als besonders geeignet, zieht Hajer diese doch selbst in seiner als »institutionellen Konstruktivismus« (Hajer 1997: 107) bezeichneten Vorgehensweise für die Analyse der Verschränkung von institutionellen Formen und diskursiven Zuschreibungen im Rahmen hegemonialer Aushandlungsprozesse heran. Vor dem Hintergrund der Annahme, dass der Konflikt über die künftige Engagementpolitik und die Debatte um die gesellschaftliche Bedeutung des freiwilligen Engagements sich seit Ende der 1980er Jahre wechselseitig beeinflusst haben, stellt sich folglich die – auch von Gottweis in Bezug auf das Politikfeld der Gentechnik verfolgte – Frage, »how discourses and narratives – stories that create meaning and orientation – constitute the policy field [of volunteering]« (Gottweis 1998: 3).

als eine passive und homogene Masse, »in die sich die Programme lediglich einschreiben müssten« (Müller 2003: 105).

2.5.1 Politischer Wandel aus Sicht des institutionellen Konstruktivismus

Der institutionelle Konstruktivismus von Hajer verfolgt das Ziel, die Karriere bestimmter Storylines und die Herausbildung diskursiver Hegemonien konsequent mit ihren »De- und Reinstitutionalisierungsprozesse[n]« in Verbindung zu setzen (Hajer 1997: 107). Diesem Verständnis folgend können Institutionen und die ihnen zugrunde liegenden Leitbilder als mit Gültigkeit versehene und »als geronnene, oft auch als in Rechtsform gegossene Diskurse« verstanden werden (Nonhoff 2010: 48; ebenso Arndt/Richter 2009: 64), die sowohl beschränkend als auch ermöglichend auf das Handeln wirken (Schmidt 2008: 314; Keller 2011: 11). Ihre Durchsetzung ist folglich kontingent, hochgradig umkämpft und untrennbar mit gesellschaftlichen Machtprozessen verknüpft, die bei der Analyse der Bedeutung und Funktionsweise von Institutionen jedoch oftmals aus den Blick geraten (Lessenich 2003a: 45f.). Den Schwerpunkt auf die institutionelle Dimension des Diskurses zu legen, bedeutet jedoch, sich nicht – oder nicht in erster Linie – auf die Regulierungs- oder Orientierungsfunktion von Institutionen zu konzentrieren (vgl. hierzu Göhler 1994; Lessenich 2003a: 38-54), sondern zu beleuchten, »wie Macht sich in institutionellen Arrangements diskursiv manifestiert und wie politischer Wandel sich in solchen Arrangements vollzieht« (Hajer 2008: 289).

Der hier eingeschlagene Weg der Analyse von Policy-Wandel unterscheidet sich somit in einigen Punkten grundlegend vom Vorgehen der wissenszentrierten Ansätze der Politikwissenschaft, die sich anstelle von Diskursen vornehmlich mit Deutungen, Ideen, Kognitionen oder Wissen beschäftigen: Diese interpretativen Ansätze haben sich in den letzten Jahren zwar im Zuge des »cognitive« bzw. »argumentative turn« (Fischer/Forrester 1993) insofern weiterentwickelt, als sie Ideen – entgegen älterer ideenzentrierter Konzepte der Politikwissenschaft²⁹ – nicht mehr als einen weiteren kausalen Faktor neben Macht, Interessen oder Handlungen bei der Erklärung von Entwicklungen in einem bestimmten Politikfeld heranziehen, sondern stattdessen die Interaktion und Verwobenheit dieser Elemente stärker in den Blick nehmen.³⁰ Nichtsdestotrotz konnte insbesondere die deutsche Politikwissenschaft ihr Unbehagen gegenüber einer an Foucault orientierten Diskursanalyse bis heute nicht vollständig ablegen, so dass diskursanalytische Ansätze – mit Ausnahme der Diskurstheorie von Habermas – hier nach wie vor ein eher randständiges Phänomen darstellen (Keller u.a. 2001: 9f.; Nonhoff 2006: 17).³¹ Deshalb spricht Nonhoff auch von einer »Nichtbeziehung zwischen deutscher Politischer

29 | Zur Kritik an der politikwissenschaftlichen »Ideas matter«-Debatte vgl. u.a. Nullmeier (2001: 292, 2012: 39) und Keller (2011: 121).

30 | Vgl. hierzu die Übersichten in Rueschemeyer (2006), Béland/Cox (2011) und Wagenaar (2011) sowie die grundlegenden Beiträge von Nullmeier (1993), Nullmeier/Rüb (1993), Bleses/Rose (1998), Blyth (2001, 2002), Maier (2003), Marschallek (2004) und Fischer (2009).

31 | In Anlehnung an Vivien A. Schmidt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Vernachlässigung des Diskurs- zugunsten des Ideen-Konzepts nicht nur ein Spezifikum der deutschen Politischen Wissenschaft darstellt, sondern diese Bevorzugung auch für die internationale Politikwissenschaft gilt: »It is therefore a pity that political scientists have largely avoided the term [discourse, D.N.] because of its original uses in postmodern literary criti-

Wissenschaft und Diskurswissenschaft« (Nonhoff 2006: 30, Herv. i.O.).³² Als einzige »im engeren Sinne eigenständige ›politikwissenschaftliche Diskursanalyse‹« verweist Nullmeier (2001: 289) auf die von Maarten A. Hajer (1995, 1997, 2008) in Anlehnung an Foucault vorgelegte vergleichende Analyse des Umweltdiskurses in Großbritannien und den Niederlanden, an die auch im Rahmen der vorliegenden Arbeit angeschlossen wird.

Eine zentrale Ursache für die defizitäre Berücksichtigung diskursanalytischer Verfahren in der deutschen Politikwissenschaft liegt zum einen in ihrer ohnehin zurückhaltenden Rezeption poststrukturalistischer Ansätze (Nonhoff 2006: 18). Hinderlich wirke zum anderen, so Nullmeier, die erst langsam nachlassende Dominanz der Rational-Choice-Ansätze und des (Neo-)Institutionalismus sowie der generelle Drang vieler Politikwissenschaftler, außerdiskursiven Phänomenen, d.h. vermeintlich objektiven Fakten oder den strategischen Handlungen und Interessen von Akteuren, ein hohes Maß an Bedeutung zuzuschreiben (Nullmeier 2001: 285, 2012: 37; Schmidt 2008: 316). Aus dieser Perspektivenverengung resultiert das Problem, dass der Großteil der politikwissenschaftlichen Forschungslandschaft weiterhin an der Vorstellung einer »dualen Struktur« (Nonhoff 2006: 198) festhält, die zwischen einer externen Realität einerseits und der Wahrnehmung und Deutung dieser externen Realität andererseits unterscheidet. Es sei an dieser Stelle nochmals daran erinnert, dass bei Berücksichtigung des methodologischen Primats des Diskurses auf die Analyse von Interessen, Strategien oder Machtkonstellationen keineswegs verzichtet werden muss. Geleugnet wird lediglich, dass die genannten Phänomene außerhalb des sinngenerierenden Diskurses als bedeutungsvoll wahrgenommen werden können. Vor diesem Hintergrund erscheint das vehemente Festhalten vieler politikwissenschaftlicher Analysen an der Trennung zwischen Sinnebene und Ebene der Praktiken bzw. zwischen dem Diskursiven und dem Nicht-Diskursiven umso unverständlicher:³³ In diesem Sinne betrachtet

cism and philosophy, and stick to ›ideas‹ in their own discourse even when their own ideas are also about discourse.» (Schmidt 2008: 309)

32 | Vereinzelte Bemühungen, die Diskurswissenschaft für politikwissenschaftliche Studien fruchtbar zu machen, gehen in Deutschland beispielsweise von Karl-Werner Brand (1994), Reiner Keller (1997, 1998) Michael Schwab-Trapp (2002) und Brigitte Kerchner sowie Silke Schneider (2006) aus. Einen wichtigen Beitrag zur Etablierung der Diskurstheorie in der Politischen Wissenschaft leistet zudem der an die diskurstheoretischen Überlegungen von Laclau und Mouffe anschließende Forschungsstrang, der sich in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit erfreut (vgl. u.a. Torfing 1999; Howarth/Norval/Stavarakakis 2000; Howarth/Torfing 2005; Glasze 2007; Mattisek 2008; Glasze/Mattisek 2009). Für die deutsche Politikwissenschaft ist in diesem Zusammenhang vor allem die Arbeit von Martin Nonhoff zum hegemonialen Projekt der »Sozialen Marktwirtschaft« (Nonhoff 2006) als wegweisend zu bezeichnen, in der er die stets kritisierten methodologischen Leerstellen in der Hegemonie- und Diskurstheorie von Laclau und Mouffe zu schließen versucht (vgl. zur Kritik an Laclau und Mouffe u.a. Jørgensen/Phillipps 2002: 54f.; Keller 2011: 164f.).

33 | Aus dieser Perspektive erweist sich interessanterweise gerade das, was Nullmeier als Schwäche des hajerschen institutionellen Konstruktivismus beschreibt, nämlich das Verschwinden eines »Jenseits des Diskurses« durch die Aufhebung der Trennung zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken (Nullmeier 2001: 303), als besonders anschlussfähig für die vorliegende Analyse der Regierung der Freiwilligkeit. Zudem können die bei Hajer

es beispielsweise Georg Winkel als notwendig, selbst im Rahmen einer – wie er es nennt – »Foucaultschen Politikanalyse« auf ein »allmächtige[s]« Diskurskonzept zu verzichten (Winkel 2013: 170, 192f.). Der definitionsgemäß festgelegte Geltungsbereich des Diskursiven müsse Winkel zufolge soweit reduziert werden, dass eine Unterscheidung zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Elementen möglich ist (ebd.: 170, 188f.).

Bevor allerdings auf die spezifischen Implikationen einer als Hegemonieanalyse verstandenen Diskursanalyse eingegangen werden kann, gilt es zunächst, dem Hegemoniebegriff an sich Aufmerksamkeit zu schenken. Grundlegend wird hierbei an die Überlegungen Martin Nonhoffs (2006) angeknüpft, der in seiner Analyse der »Sozialen Marktwirtschaft« als hegemoniales Projekt eine methodische Operationalisierung des an Antonio Gramsci anschließenden Hegemoniebegriffs von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe vornimmt. Nonhoff definiert Hegemonien als »ebenso diskursive wie politische Phänomene der Vorherrschaft« (Nonhoff 2007c: 174; ebenso Nonhoff 2006: 11) und versteht hierunter nicht – oder nicht in erster Linie – die Vorherrschaft eines bestimmten Individuums oder einer Gruppe, sondern die Vorherrschaft einer spezifischen diskursiven Formation, die eine temporäre Schließung des diskursiven Geschehens bewirkt und so zu einer Naturalisierung bestimmter Wirklichkeitsvorstellungen führt. Die Durchsetzung einer bestimmten Weltbeschreibung kann die diskursiven Widersprüche und Kämpfe jedoch immer nur zeitweise harmonisieren, weshalb der Hegemoniebegriff dynamisch, d.h. als fortwährende diskursive Praxis, und nicht als fixierter Zustand gedacht werden muss (Nonhoff 2006: 11, 137).

Das Ringen um die hegemoniale Lesart des Guten, Wahren und Richtigen verortet Nonhoff im politisch-diskursiven Raum. Mit dem Attribut »politisch« versucht er u.a. die grundlegende Konflikthaftigkeit von Hegemonien zu erfassen, deren Durchsetzung auf Auseinandersetzungen zwischen alternativen hegemonialen Projekten beruht (Nonhoff 2006: 15, 2008: 308). Hegemoniale Projekte entwickeln sich dann zu Hegemonien, wenn es gelingt, den Radius der diskursiven Wahrnehmbarkeit eines hegemonialen Projekts so groß wie möglich zu gestalten (Nonhoff 2008: 310f.). Hierzu ist es notwendig, dass sich einflussreiche politisch-gesellschaftliche Kräfte gemeinsam eines hegemonialen Projekts annehmen, so dass das von diesem Geforderte »als gemeinsamer Wille« (Nonhoff 2006: 148) Verbreitung findet. Erfolgreiche hegemoniale Projekte sind folglich darauf angewiesen, dass eine größere Anzahl von Subjekten Koalitionen um bestimmte inhaltliche Positionen bzw. um Storylines bilden. Zur Plausibilisierung dieses Zusammenhangs bedient sich Nonhoff des bereits erwähnten Konzepts der Diskurskoalition³⁴ von Maarten A. Hajer:

zugegebenermaßen eher skizzenhaft gebliebenen methodischen Überlegungen (ebd.: 304) durch die Verknüpfung mit der hier erarbeiteten method(olog)ischen Fundierung der Regierungsperspektive weiter präzisiert werden.

34 | Mit seinem Konzept der Diskurskoalition schließt Hajer an die Überlegungen von Peter Wagner (1990) an, der diesen Begriff erstmals als methodischen und theoretischen Ansatzpunkt zur Analyse des Zusammenwirkens von (Sozial-)Wissenschaften und Staat herangezogen hat. Zu den Unterschieden in der Rezeption des Diskurskoalitionsansatzes bei Hajer und Nonhoff vgl. Nonhoff (2006: 201f.).

»[I]n the struggle for discursive hegemony, coalitions are formed among actors (that might perceive their position and interest according to widely different discourses) that, for various reasons (!) are attracted to a specific (set of) story-lines. [...] Story-lines are here seen as the discursive cement that keeps a discourse-coalition together.« (Hajer 1995: 65)

Diskurskoalitionen setzen sich folglich aus Subjekten zusammen, die aus unterschiedlichen – zum Teil stark divergierenden – Gründen eine bestimmte Story-line artikulieren und somit dazu beitragen, eine spezifische gegenstandsbezogene Sichtweise zu reproduzieren. Bezogen auf die hier untersuchten Konflikte um die institutionalisierte Gestalt einer staatlichen Engagementpolitik standen sich seit Ende der 1980er Jahre zwei Diskurskoalitionen, bestehend aus verschiedenen Gruppen- und Organisationssubjekten, gegenüber: Es formierte sich eine breite gesellschaftlich-politische Diskurskoalition zwischen den deutschen Dachverbänden für Sport, Soziales und Kultur, verschiedenen Freiwilligenvertretungen sowie den Bundestagsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS um eine reformorientiert-innovative Sichtweise. Diese traf auf den Widerstand einer von der liberal-konservativen Bundesregierung sowie der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gestützten Diskurskoalition, die sich gegen eine Intensivierung der staatlichen Eingriffe in den Bereich des freiwilligen Engagements aussprach.

Bereits der kurze Verweis auf die sich im vorliegenden empirischen Beispiel herauskristallisierenden Diskurskoalitionen macht deutlich, dass sich hier ganz unterschiedliche Gruppen- und Organisationssubjekte mit differenten gesellschaftliche Positionen bzw. Interessen zusammenfanden. Dass derartige Diskurskoalitionen trotz der Verschiedenheit der beteiligten Subjekte zustande kommen, führt Hajer darauf zurück, dass nicht die Existenz ähnlicher Interessen, sondern die Bezugnahme auf eine gemeinsame inhaltliche Position die Voraussetzung einer derartigen Koalition darstellt (Hajer 1995: 59, 63, 1997: 111): »[S]tory-lines, not interests, form the basis of the coalition, whereby story-lines potentially change the previous understanding of what the actors' interests are.« (Hajer 1995: 66; ebenso Schmidt 2008: 316) Hinzu kommt, und dies macht den Ansatz Hajers für die vorliegende Analyse zusätzlich attraktiv, dass es sich bei einer Diskurskoalition nicht notwendigerweise um eine fest institutionalisierte Gruppe handeln muss. Diesem Begriffsverständnis folgend können auch die an den engagementspezifischen Konflikten beteiligten Gruppen- und Organisationssubjekte als Diskurskoalition bezeichnet werden, obgleich sie sich nur vereinzelt, z.B. im Rahmen von Veranstaltungen, aufeinander bezogen oder abgesprochen haben. Unterschiedliche Subjekte tragen folglich allein durch den Rekurs auf eine gemeinsame Storyline zur Verbreitung einer spezifischen Haltung bei, ohne dass hierzu konsequent aufeinander abgestimmte Handlungsabläufe oder geteilte Wertvorstellungen erforderlich sind (Hajer 2008: 281).

Ähnlich wie Hajer geht auch Michael Schwab-Trapp davon aus, dass das vereinende und zugleich nach außen hin abgrenzende Element derartiger Koalitionen »ein kollektiv geteiltes argumentatives Repertoire« darstellt (Schwab-Trapp 2001: 270f.). Anstatt von Diskurskoalitionen spricht Schwab-Trapp an dieser Stelle allerdings von »Diskursgemeinschaften« (Schwab-Trapp 2002: 52-54), denen wiederum bestimmte »diskursive Eliten« (Schwab-Trapp 2001: 271f.) zugeordnet werden können, die gewissermaßen als Wortführer in der Öffentlichkeit in Er-

scheinung treten. Der Einfluss diskursiver Eliten leitet sich entweder direkt aus ihrer Repräsentationsbeziehung zu einer spezifischen Diskursgemeinschaft ab oder ergibt sich daraus, dass diesen aufgrund ihrer Leistungen in bestimmten Bereichen Autorität und ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit zugeschrieben wird. Das daraus resultierende »symbolische Kapital« (Bourdieu 1983) können diese wiederum verwenden, um ihren Diskursbeiträgen mehr Gewicht und Überzeugungskraft zu verleihen (Schwab-Trapp 2002: 55-57).

An dieser Stelle kann zu Recht die Frage aufgeworfen werden, warum hier der Diskurskoalitionsansatz von Hajer und nicht der in der Policy-Forschung weitaus bekanntere und vielfach rezipierte »Advocacy-Coalitions«-Ansatz von Paul Sabatier und Hank Jenkins-Smith (Sabatier 1993; Sabatier/Jenkins-Smith 1993, 1999) zur Anwendung kommt, stimmen diese beiden Konzepte in ihren Grundannahmen doch weitgehend überein:³⁵ So gehen Sabatier und Jenkins-Smith ebenso davon aus, dass sich Policy-Wandel am besten durch die Analyse der Kämpfe zwischen verschiedenen Advocacy-Coalitions auf der Ebene von Policy-Subsystemen erklären lässt. Entgegen der hajerschen Definition sind in Advocacy-Coalitions jedoch diejenigen am Policy-Prozess beteiligten Akteure zusammengefasst, »who share a set of normative and causal beliefs« (Sabatier/Jenkins-Smith 1999: 120). Advocacy-Koalitionen werden folglich durch ein geteiltes »Belief System« zusammengehalten, d.h., die beteiligten Akteure verbindet eine ähnliche Wahrnehmung von Weltzuständen sowie gemeinsame Vorstellungen über die Wirksamkeit bestimmter Policy-Instrumente (Sabatier 1993: 121).

Es sind vor allem zwei Schwachstellen des Advocacy-Coalitions-Ansatzes, die das hajersche Konzept der Diskurskoalition für die vorliegende Analyse letztendlich fruchtbarer erscheinen lassen: Einerseits erweist sich das Festhalten des Advocacy-Coalitions-Ansatzes an der bereits angesprochenen Vorstellung einer »dualen Struktur« (Nonhoff 2006: 198) als problematisch, da dieser vermeintlich außerdiskursiven Ereignissen einen erheblichen Einfluss auf die Konstitution derartiger Koalitionen zuschreibt. Andererseits werden die Belief Systems bei Sabatier als der Advocacy-Koalition vorgängig betrachtet; als eine Art stabile Gegebenheit, auf die immer wieder zurückgegriffen werden kann. Demgegenüber folgt Hajer in seiner Analyse erstens grundlegend den Annahmen des hier formulierten methodologischen Primats des Diskurses, wodurch die Unterscheidung zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Phänomenen obsolet wird. Zweitens spricht er sich deutlich gegen die Charakterisierung von Belief Systems als eine a priori gegebene Tatsache aus:

»In the argumentative approach both language and context help to constitute beliefs. People are not seen as holding stable values but as having vague, contradictory, and unstable ›value positions‹. New discourses may alter existing cognitive commitments and thus influence the values and beliefs of actors, for instance because new story-lines create new cognitions that may give people a new idea about their potential role and the possibilities for change.« (Hajer 1995: 71)

35 | Zu den gemeinsamen Grundannahmen des Diskurskoalitions- und des Advocacy-Coalitions-Ansatzes vgl. ausführlich Hajer (1995: 68f.).

Die konstitutive Bedeutung der Sprache betonend dürfen Storylines nach Hajer folglich nicht als stabile, der Diskurskoalition vorgängige Erzählungen gedacht werden. Vielmehr müssen sie durch die Koalierenden immer wieder neu hervorgebracht bzw. artikuliert werden (ebd.). Dies bedeutet, dass sich sowohl Storylines als auch die sich um diese gruppierenden Diskurskoalitionen »im Zuge einer artikulativen und hegemonialen Praxis« kontinuierlich wandeln (Nonhoff 2006: 200; ebenso Hajer 1995: 59). Dass die Konfliktlinien zwischen Diskurskoalitionen keine statisch fixierte Grenze bilden, sondern im Zuge diskursiver Auseinandersetzungen verändert bzw. verschoben werden können, zeigt sich im vorliegenden Fall z.B. daran, dass sich die Bundestagsfraktion der CDU/CSU, die sich in ihrer letzten Legislaturperiode Ende der 1990er Jahre noch vehement gegen institutionelle Reformen im Engagementbereich aussprach, seit Anfang der 2000er Jahre der reformbefürwortenden Diskurskoalition anschloss und eigene diesbezügliche Gesetzesinitiativen auf den Weg brachte.

2.5.2 Policy-Narrative als »prime vehicles of change«

Den skizzierten Einsichten des institutionellen Konstruktivismus folgend gilt es nun, sich näher mit den Charakteristika und Inhalten der hegemonialen Kämpfe zu beschäftigen. In diesem Kontext benennt Hajer das politische Feld als den zentralen Ort derartiger konfliktueller Auseinandersetzungen und definiert »politics as a struggle for discursive hegemony in which actors try to secure support for their definition of reality« (Hajer 1995: 59). Mit Hajer ist folglich davon auszugehen, dass sich im politischen Prozess Subjekte aus verschiedenen Gesellschaftsbereichen um bestimmte Storylines gruppieren, mit deren Hilfe sie versuchen, eine spezifische Sichtweise politischer Ereignisse als kollektiv verbindlich zu etablieren und alternative Interpretationen zu kritisieren (Hajer 1997: 111; Schwab-Trapp 2002: 57). Dies bedeutet wiederum, dass die Art und Weise, wie ein bestimmtes Phänomen in Policy-Diskussionen interpretiert wird und welche (Problem-)Sichtweise sich hier letztendlich als hegemonial bzw. legitim durchsetzt, ein Ergebnis diskursiver Kämpfe darstellt (Schwab-Trapp 2001: 263).

Diesen grundlegenden Überlegungen liegt die von Hajer formulierte Annahme zugrunde, dass politische Diskurse »Muster für legitimes Handeln vorgeben und als Wegweiser innerhalb institutioneller Praktiken fungieren« (Hajer 1997: 111). Während der Gedanke der Legitimität bzw. Geltung hier nur kurz angerissen wird, schreiben u.a. Michael Schwab-Trapp (2002) sowie Frank Nullmeier und Friedbert Rüb (1993; Nullmeier 1993) diesem erhebliche Bedeutung zu: Zum einen verleihen Diskurse dem politischen Handeln Verbindlichkeit, indem sie diesem legitime Deutungen zur Verfügung stellen (Keller 2011: 238). Zum anderen können sich diese Deutungen, die das Sagbare vom Unsagbaren, das Angemessene vom Unangemessenen usw. trennen, erst dann durchsetzen, wenn ihnen in diskursiven Kämpfen der Status legitimer, kollektiv verbindlicher Deutungen verliehen wird (Nullmeier 1993: 182f.; Schwab-Trapp 2002: 34-37). Schwab-Trapp bringt diese doppelte Legitimationsbezogenheit politischer Diskurse folgendermaßen auf den Punkt: »Legitime Deutungen sind kollektiv anerkannte Deutungen und als kollektiv anerkannte Deutungen sind sie legitimierungsfähige Deutungen – Deutungen, die dazu benutzt werden können, politisches Handeln zu legitimieren.« (Schwab-Trapp 2002: 37) Die Legitimität politischer Deutungen ist jedoch, wie

Schwab-Trapp zutreffend bemerkt, nicht nur von der Durchsetzungskraft diskursiver Koalitionen abhängig, sondern auch vom politischen Handeln selbst. Denn Deutungsangebote werden durch ihre Übersetzung in institutionelle Praktiken gleichsam als legitime Deutungen stabilisiert (ebd.: 46; Blyth 2002: 41). Die Anerkennung einer Deutung als legitim ist allerdings ein höchst prekärer Zustand, da stets alternative Deutungen existieren, die politische Subjekte dazu veranlassen, in diskursiven Auseinandersetzungen fortwährend um die Geltung von Deutungen zu ringen (Bleses/Rose 1998: 14, 29f.).

Das bislang Gesagte lässt keinen Zweifel daran, dass Storylines eine zentrale Rolle bei der Produktion, Stabilisierung und Transformation der diskursiven Ordnung in einem spezifischen Politikfeld spielen, weshalb Hajer diese auch als »the prime vehicles of change« bezeichnet (Hajer 1995: 63; ebenso Schmidt 2008): Einerseits führen sie eine Beschränkung der Handlungsmöglichkeiten herbei, andererseits können sie gesellschaftliche Veränderungsprozesse einleiten, indem sie durch das Angebot neuer Deutungsmuster bestehende Denkweisen mit ihren institutionellen Entsprechungen in Frage stellen und die Sicht für alternative Problemwahrnehmungen schärfen. Auf diese Weise tragen sie zur Bildung ganz neuer Diskurskoalitionen bei, die in hegemonialen Kämpfen soziale oder politische Wandlungsprozesse vorantreiben und neue institutionelle Praktiken auf den Weg bringen (Hajer 1995: 59, 1997: 110f., 2008: 289): »Political change may therefore well take place through the emergence of new story-lines that re-order understandings.« (Hajer 1995: 56)

Um den Einflussgrad von Storylines differenzierter betrachten zu können, schlägt Hajer ein zweistufiges Modell vor: Diskurskoalitionen können sich mit ihrer spezifischen (Problem)Narration nur dann durchsetzen, wenn es ihnen erstens gelingt, möglichst viele zentrale Diskursteilnehmer von ihrer Gültigkeit zu überzeugen. Diesen Prozess, in dem ein bestimmter Diskurs die Art und Weise zu dominieren beginnt, wie in einem gesellschaftlichen oder politischen Feld über ein Thema gedacht wird, bezeichnet Hajer als »Diskursstrukturierung«. Wenn ein Diskurs zweitens auch die institutionellen Praktiken eines Politikfeldes beeinflusst, spricht Hajer von »Diskursinstitutionalisierung« (Hajer 1997: 110, 2008: 278-281). Bezogen auf den vorliegenden Untersuchungsgegenstand können die Jahre von 1985 bis 1998 als Phase der Diskursstrukturierung bezeichnet werden. Die progressive, institutionelle Reformen begrüßende Sichtweise setzte sich in diesem Zeitraum in großen Teilen der deutschen Vereins- und Verbandslandschaft sowie der Politik durch und dominierte in zunehmendem Maße die Überlegungen hinsichtlich einer gelingenden Engagementförderung. Die Phase von 1998 bis 2009 entspricht hingegen den Kriterien der Diskursinstitutionalisierung, da die reformorientiert-innovative Position seitdem in engagementspezifische institutionelle Arrangements einfließen konnte und z.B. zur Überarbeitung der Richtlinien für Aufwandsentschädigungen oder zur Erprobung neuer Freiwilligendienstmodelle führte. Wenn beide Bedingungen erfüllt sind, kann von der Hegemonie – bzw. in abgeschwächter Form: von der Dominanz – eines Diskurses in einem bestimmten Feld gesprochen werden (Hajer 1995: 61).

Fasst man die bisherigen Erkenntnisse zusammen, erweist sich die Berücksichtigung der Hegemonieperspektive in Anlehnung an den institutionellen Konstruktivismus von Hajer für die vorliegende Analyse der Regierung der Freiwilligkeit aus folgenden Gründen als viel versprechend: Indem Hajer erstens die

Karriere bestimmter Storylines und die Herausbildung diskursiver Hegemonien konsequent mit ihren jeweiligen Institutionalisierungsprozessen in Verbindung bringt, sensibilisiert er für den entscheidenden Umstand, dass die Diskussionen über die Bedeutung freiwilligen Engagements und die Konflikte über die institutionelle Dimension der Engagementförderung im Untersuchungszeitraum eng miteinander verknüpft waren. Durch Berücksichtigung der Konflikte um die institutionalisierte Gestalt einer staatlichen Engagementpolitik und der darin offerierten Alternativen wird zugleich sichergestellt, dass die Diskursrekonstruktion nicht den Eindruck einer notwendigen oder gar naturwüchsigen Abfolge von Ereignissen hinterlässt. Dies eröffnet wiederum eine ganz neue Perspektive auf die Regierung der Freiwilligkeit, die, sobald man sie unter Berücksichtigung hegemonietheoretischer Überlegungen im Modus ihres Vollzugs analysiert, zum einen in ihrer diskursiven Dynamik und zum anderen – wie die sukzessive Etablierung einer staatlichen Engagementpolitik zeigt – als Ort politischen, genauer gesagt: institutionellen Wandels in Erscheinung tritt. Im Fokus einer derart konzipierten Analyse institutioneller Wandlungsprozesse steht die Frage nach der Entwicklung und Geltung gesellschaftlicher Deutungen und politischer Wissensvorräte im Kontext sozialer Kräfte- und Machtverhältnisse (Lessenich/Otto 2005). Durch Bezugnahme auf die – oftmals tabuisierten – Machtbeziehungen, die zur Durchsetzung der Institutionen und ihrer Leitbilder geführt haben, wird der Blick gleichsam auf die Kontingenz und Nichtnotwendigkeit institutioneller Arrangements – in diesem Fall: der engagementpolitischen Maßnahmen – gelenkt, die ab dem Zeitpunkt ihrer Etablierung zumeist von einer »Aura der Fraglosigkeit« (Lessenich 2003a: 45) umgeben sind.

Zweitens eröffnet der Diskurskoalitionsansatz von Hajer die Möglichkeit, das von Stefanie Graefe geforderte Zusammentreffen von Kräfteverhältnissen und Programmen im Sinne einer »konfliktorientierten politischen Dispositivanalyse« (Winkel 2013: 194) in den Blick zu nehmen und auf diese Weise die häufig geäußerte Erkenntnis mit Leben zu füllen, dass Diskurse stets umkämpft sind und immer neu ausgehandelt werden müssen (Müller 2003: 103; Graefe 2010: 299). Die hegemonialen Auseinandersetzungen zwischen den sich gegenüberstehenden Diskurskoalitionen fließen somit selbst als Machtpraktiken in die Analyse der Regierung der Freiwilligkeit im Modus des Vollzugs ein. Es geht darum zu zeigen, wie die vom Diskurs auf eine bestimmte Weise Disponierten gleichzeitig als Disponierende das Netz der dispositiven Verknüpfungen in diskursiven Kämpfen weiterspinnen und so den Diskurs vorantreiben, stabilisieren und transformieren können. Es sind diese Aushandlungsprozesse, in denen auch die Aussagen bislang marginalisierter Subjekte, die ansonsten durch die Kraft des dominanten Diskurses verdeckt bleiben, auf Gehör treffen und der Analyse zugänglich gemacht werden können. D.h., da in den als Storylines präsentierten Dispositiven der Freiwilligkeit vornehmlich die dominanten Sichtweisen zur Sprache kommen, rücken die inhaltlichen Positionen der in hegemonialen Kämpfen unterlegenen Subjekte nur durch die Berücksichtigung der Entstehung und des Verlaufs derartiger Konflikte wieder in den Fokus der Aufmerksamkeit. Der Befund der Etablierung einer staatlichen Engagementpolitik seit der Jahrtausendwende erscheint z.B. dann weit weniger überraschend, wenn man berücksichtigt, dass sich die Oppositionsfractionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen bereits seit Mitte der 1990er Jahre für die Durchführung engagementförderlicher Reformen seitens des Bundes einsetzten. Da aber

die liberal-konservative Bundesregierung derartige Eingriffe des Staates in den Engagementbereich ablehnte und gleichzeitig die Meinungsführerschaft innehatte, werden die anderslautenden Forderungen der Opposition durch den dominanten Diskurs verdeckt und würden bei einer Vernachlässigung der engagementbezogenen Konflikte in der letzten Legislaturperiode von CDU/CSU und FDP erst nach dem Regierungswechsel im Jahr 1998 deutlicher in Erscheinung treten.

2.6 VON DER DISKURSBESCHREIBUNG ZUR DISKURSERKLÄRUNG

Die Bezugnahme auf hegemonietheoretische Überlegungen im Rahmen einer am Modus des Vollzugs interessierten Analyse dient jedoch nicht nur dem Nachweis der Nichtnotwendigkeit der diskursiven Entwicklung, die die Regierung der Freiwilligkeit im Zeitraum zwischen 1985 und 2009 auszeichnet. Vielmehr eröffnet sich hierdurch die viel versprechende Möglichkeit, die Ebene der Beschreibung »der Kontingenz des Faktischen« (Nullmeier 2012: 39) zu verlassen und bis auf die Ebene der Erklärung des diskursiven Wandels, verstanden als die sich im Untersuchungszeitraum vollziehenden Verschiebungen oder Neuverknüpfungen im Geflecht dispositiver Verflechtungen, vorzudringen. Es reicht folglich nicht aus, lediglich die hegemonialen Konflikte bezüglich der institutionalisierten Gestalt einer staatlichen Engagementpolitik in den Blick zu nehmen und auf diese Weise das So-Geworden-Sein der Regierung der Freiwilligkeit zu denaturalisieren. Zusätzlich muss nach den Gründen, Strategien und diskursiven Mechanismen gefragt werden, die dazu geführt haben, dass bestimmte Gegebenheiten als natürlich oder normal betrachtet werden (Diaz-Bone 1999: 133; Nonhoff 2008a: 293). Als in diesem Sinne besonders erklärungsbedürftig erweist sich der Befund, dass die institutionelle Dimension der Engagementförderung, die in den 1990er Jahren noch Gegenstand heftiger Kontroversen zwischen den genannten Diskurskoalitionen war und insbesondere auf den Widerstand der damaligen Bundesregierung traf, spätestens seit Mitte der 2000er Jahre nicht nur von allen bundespolitischen Fraktionen akzeptiert wird, sondern die Durchführung engagementspezifischer Maßnahmen mittlerweile sogar eine allseitig befürwortete und selbstverständliche Aufgabe des Staates darstellt.

Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich deshalb auf einer theoretischen Ebene mit der Frage, mit Hilfe welcher Diskursmechanismen diese Naturalisierung bzw. Hegemonialisierung der institutionellen Dimension und somit auch die diskursive Dynamik der Regierung der Freiwilligkeit im Untersuchungszeitraum insgesamt erklärt werden kann, wobei sowohl diskursiv-strukturelle als auch intentionale Erklärungsmomente in den Blick geraten. Diesem Vorgehen liegt in Anlehnung an den institutionellen Konstruktivismus Hajers die Annahme zugrunde, dass aus der Aufdeckung der hegemonialen Konflikte zwischen verschiedenen Diskurskoalitionen um die institutionalisierte Gestalt einer staatlichen Engagementpolitik gleichsam eine Erklärung für die diskursiven Wandlungsprozesse abgeleitet werden kann. Auf diese Weise schließt diese Forschungsarbeit eine nach Ansicht von Frank Nullmeier zentrale Forschungslücke im Rahmen interpretativer oder diskursanalytischer Ansätze, die sich bislang überwiegend »auf Beschreibung und Kritik konzentriert, aber das Erklären nicht als ihre zentrale Aufgabe angesehen haben« (Nullmeier 2012: 38).

Frank Nullmeier fordert nicht nur die Überwindung dieses Forschungsdesiderats, sondern unterbreitet hierzu auch einen eigenen Vorschlag: In deutlicher Abgrenzung zu kausalen Erklärungsmodellen, die Diskurswandel auf das Zusammenwirken verschiedener Faktoren, wie Macht, Interessen oder strategischem Handeln, zurückführen, will Nullmeier tiefer in das Geschehen eindringen und sich hierbei auf die Handlungen der Akteure mit ihren jeweiligen Gründen für diese Handlungen konzentrieren (Nullmeier/Dietz 2012: 97). Das Ziel eines derart verstandenen interpretativen oder intentionalen Erklärungsmodells ist es, »mittels genauerer Untersuchung der intentionalen Handlungserklärung zu einem Modell der Erklärung des Diskurswandels vor[zu]dringen« (Nullmeier 2012: 40). Diskurswandel definiert Nullmeier in diesem Kontext als eine Restrukturierung der Diskursformation durch die Integration von Artikulationen, die neue Diskurselemente einfügen oder zur Veränderung bzw. Reaktualisierung bereits existierender Elemente führen. Ein derartiger diskursiver Wandlungsprozess ist dann interpretativ erklärt, wenn dieser auf Gründe zurückgeführt werden kann, die vor dem Hintergrund der diskursintern geltenden Wertmaßstäbe als »gute Gründe« den Wandel verursacht haben (ebd.: 42f., 48). Den Machtaspekt bei der Durchsetzung guter Gründe vernachlässigend, geht Nullmeier davon aus, dass sich ein guter Grund im Rahmen von Abwägungsprozessen zwischen verschiedenen Gründen herauskristallisiert und daher einen gewissen Vorrang und Verpflichtungscharakter besitzt (ebd.: 48; Nullmeier/Dietz 2012: 99). Da Abwägungsprozesse im Rahmen diskursiver Entwicklungen nur schwer nachvollziehbar sind, kann diskursiver Wandel jedoch nur durch ein »hypothetische[s] Abwägen[...] der möglichen Gründe für Veränderung« (Nullmeier 2012: 48) erklärt werden. Als Gütemaß für ein Diskurselement zieht Nullmeier daher dessen »Akzeptanz-Bilanz« (ebd.: 49) heran, die darüber entscheidet, ob Behauptungen als fragwürdig, zutreffend, gewagt oder gar als absurd gelten. Als gut begründet erscheint ein Diskurswandel dann, »wenn auf die Verschiebungen in den Akzeptanzbilanzen so reagiert wird, dass der Umbau [der Diskursformation, D.N.] als angemessen erscheinen kann vor dem Hintergrund der diskurseigenen Bewertungsmaßstäbe« (ebd.: 51).

Nullmeiers Überlegungen eröffnen insofern eine interessante Perspektive, als er den Wandel von Diskursen akteurszentriert durch Anschluss an intentionale Handlungserklärungen zu explizieren versucht. Übertragen auf die hier verwendete Terminologie bedeutet dies, dass den disponierenden Handlungen der durch den Diskurs Disponierten, die in diskursiven Kämpfen den Diskurs stabilisieren aber auch transformieren können, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Trotz der prinzipiellen Plausibilität der Überlegungen Nullmeiers kann an diese jedoch nicht vorbehaltlos angeschlossen werden. Als problematisch erweist sich hier erneut die von Nullmeier vorgenommene Trennung zwischen Diskursen, verstanden als Sinndimension von Praktiken (ebd.: 47), einerseits und nicht-diskursiven Phänomenen wie Handlungen oder Institutionen andererseits: So verortet Nullmeier beispielsweise politische und diskursive Wandlungsprozesse auf unterschiedlichen, voneinander getrennten Ebenen: »Und bereits in der Erklärung diskursiven Wandels, also noch vor der Frage, wie politischer Wandel im engeren als Wandel der Gesetze, Regierungspolitiken und Institutionen erklärt werden kann, gibt es Unsicherheiten und Konflikte darüber, wie »interpretativ« vorzugehen ist.« (Ebd.: 38) Folgt man dem methodologischen Primat des Diskurses und versteht die Regierung der Freiwilligkeit als Netz dispositiver Verknüpfungen von

Institutionen, Epistemen sowie körper- und objektbezogenen Aussagen, erübrigt sich eine derartige – künstlich anmutende – Unterscheidung.

Als deutlich anschlussfähiger erweist sich hier erneut die Vorgehensweise Maarten A. Hajers, der diskursive Dynamiken und politische Veränderungen ausschließlich durch Rekurs auf diskursive Mechanismen zu begründen versucht. Das Ergebnis seiner empirischen Untersuchung ist eine Liste von diskursiven Mechanismen, die Hajer zufolge im Falle Großbritanniens eine Verknüpfung zwischen dem ökologischen Modernisierungsdiskurs und institutionellen Wandlungsprozessen verhindert haben.³⁶ Den prinzipiellen Mehrwert dieser Vorgehensweise durchaus anerkennend kritisiert Frank Nullmeier (2001: 302), dass die von Hajer empirisch gewonnenen Mechanismen auf verschiedene Abstraktionsniveaus verweisen und somit kaum als verallgemeinerbares Set zur Erklärung diskursiver Wirkungsweisen taugen. Auch für das hier verfolgte Ziel, eine Erklärung für die diskursive Dynamik der Regierung der Freiwilligkeit zu finden, erweist sich die Zugehörigkeit der Mechanismen zu ganz unterschiedlichen Erklärungsebenen als problematisch: Während beispielsweise Mechanismen, wie die Naturalisierung von Gegebenheiten im Rahmen von Black-Boxing-Prozessen oder die diskursive Positionierung von Akteuren, als im Diskurs selbst produzierte Effekte strukturelle Erklärungsmomente liefern, handelt es sich bei symbolischen Politikformen und spezifischen Argumentationsmustern eher um diskursbezogene strategische Handlungen von Akteuren, die an die von Nullmeier anvisierte intentionale Erklärung erinnern.

Ähnliche Probleme ergeben sich auch mit Blick auf die von Michael Schwab-Trapp identifizierten »diskursiven Strategien«, mit deren Hilfe er in seiner Studie den diskursiven Wandel der politischen Kultur des Krieges zwischen 1991 und 1999 zu erklären versucht (Schwab-Trapp 2001: 273-275, 2002: 57-61). Wie soeben bei Hajer illustriert, kommt es auch hier zu einer Vermischung intentionaler und struktureller Erklärungsmomente: Letztere stehen dann im Vordergrund, wenn Schwab-Trapp beispielsweise davon spricht, dass sich die allgemeine Logik des Diskurses durch »Prozesse der Marginalisierung und Fokussierung« (Schwab-Trapp 2002: 56) auszeichnet, infolgedessen die diskursive Dominanz einer spezifischen Sichtweise gleichbedeutend ist mit dem Ausschluss alternativer Interpretationen. Andererseits versucht Schwab-Trapp diskursiven Wandel über intentionale Handlungserklärungen zu plausibilisieren und beschreibt Diskursbeiträge in diesem

36 | Hajer selbst konkretisiert die Zielsetzung seiner empirischen Untersuchung folgendermaßen: »The point of this exercise is to show the sheer variety of ways in which discourse influences processes of social change and how the reproduction or demise of social structures depends upon the outcome of discursive interaction.« (Hajer 1995: 268) Hajer extrahiert aus seiner empirischen Analyse die folgenden diskursiven Mechanismen, die seiner Meinung nach eine Verbindung zwischen ökologischem Modernisierungsdiskurs und institutionellem Wandel in Großbritannien verhindert haben: Hierzu zählen konkurrierende Storylines, Routinen der Ablehnung (»disjunction markers«), symbolische Politikformen, das Bedürfnis nach Sinneserfahrungen, die diskursive Herstellung von Makroakteuren, Black-Boxing-Prozesse, Positionszuschreibungen und -verschiebungen im Diskurs und spezifische Argumentationsstrategien (Hajer 1995: 267-273, 1997: 113-117, 2008: 291-296). Da diese Diskursmechanismen im Methodenkapitel der Forschungsarbeit (vgl. Kap. 5.3) erneut aufgegriffen und ausführlich erklärt werden, wird an dieser Stelle auf nähere Erläuterungen verzichtet.

Sinne als »Medium, in dem der politische Gestaltungswille ihrer Urheber zum Ausdruck kommt« (ebd.: 58). Die Diskursteilnehmer können seiner Meinung nach über folgende diskursive Strategien zur Veränderung bestehender Deutungen beitragen und so diskursiven bzw. politischen Wandel vorantreiben: durch die Verwendung gebräuchlicher Argumentationsmuster und »Techniken der Legitimierung«, durch »diskursive Allianzen«, d.h. den Rückgriff auf bereits kollektiv anerkannte Deutungen populärer Diskurse, und durch diskursive »Abgrenzungs- und Koppelungsmanöver«, die zur Konsens- und Dissensbildung bei den Diskursteilnehmern bzw. zur Formierung von Diskurskoalitionen beitragen (Schwab-Trapp 2001: 273f., 2002: 58-60).

Trotz der skizzierten Inkonsistenzen dieser beiden Ansätze und der Tatsache, dass weder die diskursiven Mechanismen von Hajer noch die diskursiven Strategien von Schwab-Trapp ein allgemein verwendbares Set zur Erklärung diskursiven Wandels darstellen, sensibilisieren diese dafür, dass auch in einem prinzipiell diskursanalytisch argumentierenden Modell intentionale Erklärungsversuche möglich sind und nicht von vornherein ausgeschlossen werden müssen. So verweisen beide Ansätze auf die besondere Bedeutung spezifischer Argumentationsstrategien, die von den Diskursteilnehmern intentional eingesetzt werden können, um eine bestimmte Deutung im Diskurs als kollektiv verbindlich zu etablieren. Für das vorliegende Forschungsdesign kann hieraus die zentrale Schlussfolgerung gezogen werden, dass für die Erklärung der Dynamik der Regierung der Freiwilligkeit im Modus ihres Vollzugs sowohl intentionalen Erklärungsmomenten als auch strukturell wirkenden Diskursmechanismen Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Da es bislang jedoch an einer systematischen Aufarbeitung der hierfür geeigneten Konzepte mangelt, wird dies im Folgenden mit Blick auf die beiden ausgewählten Erklärungsebenen nachgeholt.

2.6.1 Diskursiv-strukturelle Erklärungsmomente

Eine viel versprechende Ergänzung zu den hajerschen diskursiv-strukturell wirkenden Erklärungsmechanismen stellt das von Martin Nonhoff erarbeitete Konzept der »hegemonialen Strategie« dar, wobei er anders als Michael Schwab-Trapp den Strategiebegriff nicht an die Vorstellung eines starken Subjekts bindet (Nonhoff 2006: 208-211). Hegemoniale Strategien verfolgen Nonhoff zufolge als diskursive Strategien das Ziel der Anordnung diskursiver Elemente im zeitlichen Verlauf zum Zwecke ihrer Hegemonialisierung, wobei er fünf mögliche diskursive Relationierungen unterscheidet: Repräsentation, Differenz, Äquivalenz, Kontrarität und Superdifferenz (Nonhoff 2007c: 178f., 2008b: 305-307). Diskursive Strategien lassen sich zudem in Strategeme zerlegen, die jeweils eine bestimmte Form der In-Beziehung-Setzung diskursiver Elemente repräsentieren, die sich für die Hegemonieanalyse als funktional erweisen (Nonhoff 2007c: 174). Insgesamt entwirft Nonhoff ein Set von neun Strategemen, die eine offensiv-hegemoniale Strategie kennzeichnen (vgl. hierzu ausführlich Nonhoff 2006: 211-238, 2007: 184-188, 2008b: 311-315). Auf den Inhalt dieser Strategeme, die Nonhoff zum Teil deduktiv aus der Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe abgeleitet und zum Teil induktiv aus seiner diskursanalytischen Arbeit extrahiert hat, wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der empirischen Analyse nochmals gesondert Bezug genommen (vgl. Kap. 5.2.2). An dieser Stelle sei hingegen betont, dass Nonhoff dem Diskursanaly-

tiker hiermit ein Handwerkszeug zur Verfügung stellt, mit Hilfe dessen nicht nur die Hegemonie als spezifische Diskursfunktion (Nonhoff 2008b: 328) analysiert werden kann. Die erarbeiteten Strategeme liefern gleichsam eine Erklärung für die Hegemonialisierung bestimmter diskursiver Elemente und tragen so zu einem insgesamt besseren Verständnis diskursiver Dynamiken bei.

Dass Nonhoff seine hegemoniale Strategie methodisch systematisiert und operationalisiert, unterscheidet seine Strategeme grundlegend von den ausschließlich induktiv gewonnenen Diskursmechanismen Hajers. Doch dies ist nicht der einzige Grund, warum bei der Suche nach geeigneten strukturell-diskursiven Erklärungsmodellen für diskursive Entwicklungen im Rahmen der vorliegenden Analyse sowohl an Hajer als auch an Nonhoff angeschlossen wird, obgleich das Erkenntnisinteresse beider bekanntlich auf der Etablierung von Hegemonien liegt. Der zweite Grund ist inhaltlicher Natur: Die von Hajer vorgestellten Diskursmechanismen sind nicht für die Erklärung der diskursiven Dynamik der Regierung der Freiwilligkeit im gesamten Untersuchungszeitraum geeignet, sondern lediglich für die Zeit von 1985 bis 1998. Wie in Hajers eigener empirischer Analyse lassen sich hier noch klar voneinander abgrenzbare Diskurskoalitionen mit disparaten engagementbezogenen Standpunkten identifizieren: Es bildete sich in diesem Zeitraum sukzessive eine breite gesellschaftlich-politische Diskurskoalition bestehend aus den sozialen, kulturellen und sportbezogenen Dachverbänden, einzelnen Freiwilligenvertretungen und den Oppositionsfraktionen des Deutschen Bundestages heraus, die bemüht waren, die konservativ-liberale Bundesregierung von der Notwendigkeit engagementbezogener Reformen zu überzeugen. Die institutionelle Dimension der Engagementförderung stets negierend lehnte letztere bis zum Ende ihrer Legislaturperiode im Jahr 1998 derartige staatliche Eingriffe in den Engagementbereich ab und wurde hierbei von Wirtschaftsvertretern und den deutschen Arbeitgeberverbänden unterstützt.

Die hajerschen Analysekategorien sind jedoch ab dem Zeitpunkt nur noch wenig hilfreich, als sich die Einsicht in die Verquickung von Engagementdiskurs und institutionellen Fragen in Form einer staatlichen Engagementpolitik bei allen bundespolitischen Kräften durchgesetzt hatte und tief greifende Meinungsverschiedenheiten weitgehend ausblieben. Einen maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung hatte vor allem der Regierungswechsel im Jahr 1998, infolgedessen die Wiederbelebung bürgergesellschaftlicher Themen bekanntlich zu einem zentralen Anliegen der rot-grünen Bundesregierung erklärt wurde. Für die Analyse dieser neuen Konstellation erweist sich hingegen der von Nonhoff konzipierte Idealtyp der hegemonialen Strategie als fruchtbar: Durch die Bezugnahme auf das von ihm erarbeitete Set an Strategemen ist es möglich, den unter der Oberfläche nach wie vor schwelenden Unstimmigkeiten zwischen den politischen Lagern bezüglich engagementpolitischer Themen Aufmerksamkeit zu schenken. Auf diese Weise kann nicht nur die diskursive Dynamik erklärt, sondern gleichsam gezeigt werden, welche Widerstände dem von der rot-grünen Regierung forcierten hegemonialen Projekt der »Bürgergesellschaft« entgegengebracht wurden und wie diese widerständigen Positionen zumindest teilweise in das hegemoniale Projekt inkorporiert bzw. integriert werden konnten.

2.6.2 Intentionale Erklärungsmomente

Bei der Analyse der Gründe für die Naturalisierung der institutionellen Dimension der Engagementförderung im Untersuchungszeitraum sollen jedoch nicht nur strukturell wirkende Diskursmechanismen, sondern auch intentionale bzw. interpretative Erklärungsansätze berücksichtigt werden. Wie bereits angedeutet gehen Nullmeier, Schwab-Trapp und – weniger explizit – auch Hajer davon aus, dass sich das strategische Handeln individueller und kollektiver Akteure auch im Diskurs niederschlägt und somit diskursbezogene intentionale Erklärungsversuche ebenso denkbar sind. Aufgrund der genannten Probleme, die sich aus dem von Nullmeier vorgeschlagenen Modell interpretativer Handlungserklärung ergeben, soll hier allerdings ein anderer Weg als der von ihm Vorgeschlagene beschritten werden: Einen beachtenswerten Ansatz, diskursiven Wandel intentional zu erklären, hat die Forschergruppe um Gerhard Göhler mit ihrem Konzept der »weichen Steuerung« vorgelegt, das ursprünglich für die Analyse von Regierungsformen in Räumen begrenzter Staatlichkeit entwickelt wurde (SFB 700 o.J.). Bevor allerdings der spezifische Beitrag dieses Konzepts zur intentionalen Erklärung diskursiver Hegemonialisierungsprozesse verdeutlicht werden kann, gilt es zunächst, seine Ursprünge und Grundzüge kurz zu umreißen.

Es ist offensichtlich, dass Göhler und seine Mitarbeiter durch die Verwendung des Steuerungsbegriffs bewusst an die in Deutschland untrennbar mit den Namen Renate Mayntz und Fritz W. Scharpf verknüpfte Steuerungsdebatte anschließen. Hierbei setzen sie allerdings neue Schwerpunkte und versuchen, verschiedene Defizite des Steuerungskonzepts, wie etwa seinen grundlegenden Problemlösungsbiases und die daraus resultierende Machtblindheit (Mayntz 2001: 23f., 2008: 56), zu überwinden. Das prinzipielle Festhalten Göhlers an dem oftmals als veraltet und realitätsfern deklassierten Steuerungsbegriff erklärt sich einerseits daraus, dass bei diesem die Handlungsdimension und somit auch mögliche Steuerungsabsichten bzw. -intentionen – im Gegensatz zur Governanceperspektive – stets mitgedacht werden. Andererseits fußt diese Entscheidung auf der Feststellung Göhlers, dass eine Politik, die vollkommen auf die Durchsetzung ihrer Intentionen mittels Steuerung verzichtet, nicht mehr in der Lage sei, gemeinschaftsbezogene Verbindlichkeiten zu schaffen und ihren grundlegenden Aufgaben nachzukommen (Göhler 2010: 36f.). Vor diesem Hintergrund verfolgt die Forschergruppe um Gerhard Göhler mit ihrem Konzept der weichen Steuerung das Ziel, die klassische Steuerungstheorie zu einem geeigneten Erklärungsmodell für die Beschreibung von Herrschaftsverhältnissen zu erweitern.

Um das Steuerungskonzept realitätstauglicher zu gestalten, verknüpfen Göhler und seine Mitarbeiter den Steuerungsbegriff zunächst mit horizontalen Mechanismen der Einflussnahme und befreien diesen so von seiner klassischen Souveränitätsvorstellung, die den Staat als alleinige Steuerungsinstanz begreift. Sie gehen folglich davon aus, dass nicht nur das hierfür oftmals ins Feld geführte Governancekonzept (Rhodes 1997; Héritier 2002),³⁷ sondern auch der Steuerungs-

37 | In diesem engeren Begriffsverständnis wird Governance explizit als Gegenbegriff zu hierarchischen Regierungsformen verwendet: »[A] stricter notion of governance implies that private actors are involved in decision-making in order to provide common goods and that nonhierarchical means of guidance are employed.« (Héritier 2002: 3)

begriff für die Beschreibung nicht-hierarchischer Formen der Machtausübung verwendet werden kann (Göhler 2010: 36; Göhler u.a. 2010: 693f.). Der zweiten zentralen Schwachstelle – dem Problem der Machtblindheit – begegnet Göhler durch die systematische Verortung weicher Steuerung im Rahmen neuerer sozialwissenschaftlicher Machttheorien.³⁸ Anstatt Macht als eine Ressource bzw. als ein Instrument gelingender Steuerung zu betrachten (wie z.B. bei Mayntz 2001: 20f.; Burth/Görlitz 1998: 32), definiert Göhler weiche Steuerung als eine spezifische Form der Machtausübung, die intentional und horizontal erfolgt (Göhler u.a. 2010: 694). Entgegen dem instrumentellen Verständnis des Machtbegriffs klassischer Steuerungstheorien wird Macht im Anschluss an die produktive Machtkonzeption Foucaults als ein Faktor in sozialen Beziehungen erfasst, der die Handlungsoptionen der Adressaten strukturiert, hierbei aber niemals vollkommen fixiert werden kann. Dieses Machtverständnis entspricht dem Ansatz des »preference-shaping« von Steven Lukes (1974), mit dem er den zweidimensionalen politischen Machtbegriff bestehend aus Entscheidungsdurchsetzung (Dahl 1957) und Agenda-Setting (Bachrach/Baratz 1962) um eine dritte Dimension politischer Macht ergänzt. Diese Art der »Bedürfnisformung« beruht auf der strukturellen Konditionierung einer Situation, d.h. der Zurverfügungstellung spezifischer Optionen und Handlungsräume, wodurch bestimmte Wahrnehmungen und Handlungen wahrscheinlicher werden als andere. Die Bedürfnisse oder Ziele der Akteure werden folglich ohne Ausübung direkten Zwanges, z.B. über Diskurse oder institutionelle Arrangements, strukturiert bzw. beeinflusst:

»Second [...] is it not the supreme and most insidious exercise of power to prevent people, to whatever degree, from having grievances by shaping their perceptions, cognitions and preferences in such a way that they accept their role in the existing order of things, either because they can see or imagine no alternative to it, or because they see it as natural and unchangeable, or because they value it as divinely ordained and beneficial?« (Lukes 1974: 24)

Weiche Steuerung als besonderer Fall der Machtausübung führt ebenso zu einer Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten im Sinne des »preference-shaping«, die aber im Unterschied zur Macht im Allgemeinen intentional erfolgt (Arndt/Richter 2009: 63; Göhler u.a. 2010: 694). Des Weiteren leistet das Konzept der weichen Steuerung einen wertvollen Beitrag zur Erweiterung des klassischen Steuerungsbegriffs, da hierdurch sowohl intentionale als auch horizontale Formen der Machtausübung in den Blick geraten, die ihre Wirkung informell, ohne festgeschriebene Verfahrensweisen und unter Verzicht auf eine von vornherein fest-

38 | Göhler und seine Mitarbeiter, die sich in ihrem Forschungsprogramm der Analyse von Regierungsformen in Räumen begrenzter Staatlichkeit zuwenden, distanzieren sich durch Anschluss an neuere sozialwissenschaftliche Machttheorien bewusst von dem Machtbegriff in den Theorien Internationaler Beziehungen. Diese Theorieansätze bleiben oftmals, so der Einwand, mehr oder weniger stark der klassischen Staatsvorstellung verhaftet, die jedoch in Räumen begrenzter Staatlichkeit so nicht vorfindbar ist. Auch das von Joseph Nye (1990, 2004) zwar terminologisch und inhaltlich ähnliche Konzept der »soft power« wird vom Forscherteam um Gerhard Göhler als theoretisch unausgereift disqualifiziert (SFB 700 o.J.: 6-12).

stehende asymmetrische Beziehung zwischen den Steuerungsakteuren entfalten (Göhler/Höppner/De La Rosa 2009b: 17-18; Göhler u.a. 2010: 694).

Aufgrund der hier beschriebenen Abkehr von hierarchischen Steuerungsmechanismen nach dem Muster von Befehl und Gehorsam darf weiche Steuerung jedoch keineswegs als eine kausale Ursache-Wirkungs-Beziehung verstanden werden. Sie bietet »immer nur eine gewisse Chance, dass sich Adressaten an den Intentionen der Akteure orientieren« (Göhler 2010: 37). Von weicher Steuerung ist daher nicht nur im Erfolgsfall die Rede, sondern bereits dann, wenn eine klare Steuerungsabsicht erkennbar ist, die nicht zwangsläufig zu dem erwünschten Ergebnis führen muss (Arndt/Richter 2009: 27; Göhler u.a. 2010: 695). Intentionen sind im Rahmen weicher Steuerungsprozesse zudem als fluide Konstrukte zu denken, die sich aufgrund der Horizontalität der Machtbeziehungen während des Prozesses verändern oder mitunter selbst zum Gegenstand des Steuerungsprozesses werden können (Göhler/Höppner/De La Rosa 2009b: 21; Göhler u.a. 2010: 695). Folglich geht es bei weicher Steuerung nicht nur darum, bestimmte Ideen oder Ziele durchzusetzen, sondern auch darum, »auf die Bedingungen der Entstehung von Intentionen selbst diskursiv Einfluss zu nehmen – [...] [z.B.] als aktiv erneuernde Kraft, wie sie in der Intentionalität als Erneuerungsleistung in der diskursiven Praxis wirkt« (Göhler/Höppner/De La Rosa 2009b: 21).

Das Forscherteam um Gerhard Göhler schreibt drei zentralen Mechanismen horizontaler Machtausübung eine steuernde Wirkung im Sinne der soeben skizzierten Konzeption weicher Steuerung zu: der Steuerung durch diskursive Praktiken, der Steuerung durch Argumente und der Steuerung durch Symbole. Diese werden im Folgenden nur überblicksartig skizziert, da eine ausführliche Erläuterung der einzelnen Steuerungsmodi noch zu einem späteren Zeitpunkt der empirischen Analyse erfolgen wird (vgl. Kap. 5.3): Bei der Steuerung durch diskursive Praktiken geht Göhler im Anschluss an die Diskurstheorien von Foucault sowie von Laclau und Mouffe davon aus, dass Steuerungssubjekte – im vorliegenden Fall also die genannten Gruppen- und Organisationssubjekte – mit Hilfe diskursiver Praktiken intentional auf die Struktur der Diskursordnung Einfluss nehmen können. Diese Diskursstrukturierung prägt gleichsam die Art und Weise, wie die Wirklichkeit wahrgenommen wird, so dass den Adressaten bestimmte Handlungsoptionen eröffnet, andere wiederum verschlossen werden (Göhler 2010: 38). In diesem Sinne schreiben Göhler und seine Mitarbeiter den folgenden an Foucault orientierten diskursiven Praktiken eine Steuerungswirkung zu: der Wahrheitskonstitution durch Normalisierungspraktiken sowie durch den Ein- und Ausschluss von Wissen einerseits und der Beeinflussung von Subjektivierungsformen andererseits (Göhler u.a. 2010: 696). Mit Rekurs auf die Diskurstheorie von Laclau und Mouffe verweist das Forscherteam um Gerhard Göhler zudem auf die Steuerung durch Kategorisierung, durch Inklusion und durch leere Signifikanten (Arndt/Richter 2009: 61-63; Göhler u.a. 2010: 696). Der zweite Steuerungsmodus, Steuerung durch Fragen und Argumente, liegt hingegen dann vor, wenn die Steuerungsadressaten durch gezieltes Fragen und Argumentieren zur Veränderung ihrer Handlungen oder Einstellungen gebracht werden. Unter Berufung auf die Arbeiten von Jürgen Habermas (1981a: 385-397) geht das Forscherteam um Gerhard Göhler davon aus, dass der Gebrauch von Fragen und Argumenten beim Steuerungsobjekt stets einen Rechtfertigungsmechanismus auslöst, wodurch wiederum der Handlungsspielraum desselben vorstrukturiert und geändert werden kann (Göhler u.a. 2010: 697). Und

drittens können ihrer Meinung nach auch Symbole Handlungsoptionen strukturieren, das sie zur Verdichtung und Emotionalisierung von bestimmten Wertvorstellungen und Interpretationen beitragen (Göhler 2010: 39).

Dass von der soeben skizzierten Konzeption weicher Steuerung entscheidende Impulse für die Weiterentwicklung der laufenden Governance- bzw. Steuerungsdebatte ausgehen, liegt auf der Hand: Gerade durch die Neuakzentuierung des Steuerungskonzepts als nicht-hierarchischen Modus der Machtausübung wird nicht nur eine wesentliche Leerstelle aktueller Governanceansätze gefüllt, sondern auch eine gewisse Rehabilitierung des Steuerungskonzepts insgesamt herbeigeführt. Zudem regen die genannten weichen Steuerungsmechanismen zum Überdenken eingeschliffener theoretischer Annahmen an, da »sowohl die steuerungstheoretische Sichtweise den Blick auf diskursiv wirkende Mechanismen richtet als auch die poststrukturalistische Denkweise den Schritt in eine eher handlungstheoretische Richtung wagt« (Arndt/Richter 2009: 71).

Ungeklärt ist bislang jedoch die Frage geblieben, inwieweit dieses weiche Steuerungsmodell für die intentionale Erklärung diskursiven Wandels im Rahmen des vorliegenden Forschungsdesigns geeignet ist. Hierbei gilt es zunächst, einen Blick auf die verwendeten Begrifflichkeiten zu werfen: Wie bereits dargelegt, geht das Konzept weicher Steuerung grundlegend von der Existenz handlungsfähiger Akteure aus, die intentional und kreativ an der Erweiterung bzw. Erneuerung der diskursiven Ordnung mitwirken und so politischen Wandel vorantreiben. Das hier zu Tage tretende Subjektverständnis ist prinzipiell mit der im Rahmen dieser Studie erarbeiteten Vorstellung vom disponierten und disponierenden Subjekt vereinbar, das kreativ, reflexiv und kritisch in vorstrukturierten Handlungszusammenhängen agiert und so das Netz dispositiver Verknüpfungen weiterspinnt. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang jedoch die Annahme der Intentionalität, die jedem weichen Steuerungshandeln zugrunde liegt. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Zuordnung umfassender diskursiver Sinnkonstruktionen zu konkreten Subjekten ergeben, dürfen jedoch im Anschluss an Stefanie Graefe (2010: 301f.) nicht dazu führen, den subjektiven Faktor bei der Entstehung von Diskursen vollständig außer Acht zu lassen. Den Ausführungen der Forschergruppe um Gerhard Göhler folgend kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass sich spezifische »strategische[...] Situation[en]« identifizieren lassen (Göhler 2010: 38), die den Mut der Subjekte zur Kreativität und zum Neuen geradezu einfordern. Als Beispiel benennen sie politische Umbruchsituationen wie etwa Regierungswechsel, die es erforderlich machen, dass die politischen Subjekte neue inhaltliche Impulse geben, deren Verarbeitung im Diskurs bzw. Aneignung durch andere Subjekte sich ihrer Kontrolle selbstverständlich weitgehend entzieht (Arndt/Richter 2009: 66; ebenso Schmidt 2008: 31). Dementsprechend formulieren auch Arndt und Richter die folgende Einschränkung:

»Das heißt freilich nicht, dass bei Laclau und Mouffe jemand ›das gesamte Macht- und Funktionsnetz einer Gesellschaft in der Hand‹ hat – doch die am Beginn der herrschenden begrifflichen Ordnung stehende Entscheidung über Alternativen der Domestizierung der Dislokation (ihr politischer, kontingenter Charakter) ist das Werk subjektiver Handlung.« (Arndt/Richter 2009: 66)

Arndt und Richter halten es demnach gerade mit Blick auf die initialen Momente der frühen Formierung von Diskursen für möglich, die Strategien, mit denen bestimmte Gruppen z.B. zu Beginn einer politischen Auseinandersetzung versuchen, ihre Reorganisation der diskursiven Elemente hegemonial werden zu lassen, zu identifizieren und eindeutig ihren Urhebern zuzuordnen (ebd.). Für das vorliegende Forschungsdesign kann hieraus die Schlussfolgerung abgeleitet werden, dass sich im Untersuchungszeitraum bestimmte Situationen identifizieren lassen, in denen die genannten Gruppen- und Organisationssubjekte andere Diskursteilnehmer von ihrer engagementbezogenen Problemdeutung zu überzeugen versuchten, indem sie intentional auf weiche Steuerungsmechanismen, wie etwa sprachlich-rhetorische Mittel, argumentative Strategien der Resonanzzeugung sowie im- und explizite Ausschließungen konkurrierender Deutungen, zurückgriffen. Insgesamt lassen sich im Untersuchungszeitraum von 1985 bis 2009 jedoch nur zwei Schlüsselmomente identifizieren, die intentional erklärt werden können. Um welche zentralen Einschnitte es sich hierbei konkret handelt und welche Eigenschaften diese als solche charakterisieren, wird im weiteren Verlauf der empirischen Analyse offengelegt und expliziert.

Da das Forscherteam um Gerhard Göhler das Konzept weicher Steuerung konsequent auf der Ebene diskursiver Mechanismen verortet, erweist sich dieser Ansatz als hoch anschlussfähig für die vorliegende, dem methodologischen Primat des Diskurses verhaftete Forschungsarbeit. Folgt man dieser Perspektive, so eröffnet sich die interessante Möglichkeit, diskursive Dynamiken unter Rückgriff auf die von den beteiligten Subjekten intentional eingesetzten diskursiven Strategien zu erklären, ohne hierbei gleichsam einem omnipotenten Subjekt das Wort reden zu müssen. Während die Ebene der subjektiven Intentionalität bei den meisten an Foucault orientierten Diskursanalysen unberücksichtigt bleibt, tendiert diese Forschungsarbeit dazu, dem Postulat von Joachim Renn zu folgen und »sowohl die Dynamik diskursiver Prozesse als auch den Anteil der Akteure und ihrer Intentionalität in ein revidiertes Bild des ›Diskurses‹ aufzunehmen (Renn 2005: 102). Konkret bedeutet dies, dass die bislang auf einer strukturellen Ebene verorteten hegemonialen Mechanismen von Nonhoff sowie die diskursstrukturierenden und gouvernementalen Überlegungen Foucaults intentional reinterpretiert und dem Modus der weichen Steuerung über diskursive Praktiken zugeordnet werden können. Auch die bereits einem intentionalen Erklärungsmodell nahestehenden diskursiven Strategien in Anlehnung an Hajer und Schwab-Trapp können im Konzept weicher Steuerung, genauer gesagt: im Modus der Steuerung über Fragen und Argumente, verortet werden. Die genannten Ansätze fließen aber nur unter der Voraussetzung, dass die untersuchten Phänomene den Kennzeichen einer strategischen Situation entsprechen, als Formen weicher Steuerung in die intentionale Erklärung der diskursiven Dynamik der Regierung der Freiwilligkeit ein.

Insgesamt gesehen kommt Göhler und seinen Mitarbeitern in Bezug auf die vorliegende Studie der Verdienst zu, durch die Herleitung der skizzierten weichen Steuerungsmechanismen, die vor allem auf der Ebene der Wissensformen, Argumentationen, diskursiven Bedeutungszuschreibungen und Kategorisierungen wirken, ein praktikables Instrumentarium für die von Nullmeier proklamierte intentionale Erklärung diskursiver Wandlungsprozesse zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise werden die in unterschiedlichen Ansätzen, z.B. bei Hajer oder Schwab-Trapp, aufscheinenden – jedoch kaum generalisierbaren – intentionalen Erklä-

rungsversuche diskursiven Wandels einer gewissen Systematisierung unterzogen. Besonders die Fokussierung auf die Möglichkeit einer von den Gruppen- und Organisationssubjekten, die an den Konflikten um die institutionalisierte Gestalt einer staatlichen Engagementpolitik beteiligt sind, intendierten Erneuerungsleistung in der diskursiven Praxis erweist sich für die Erklärung der diskursiven Dynamik der Regierung der Freiwilligkeit als gewinnbringend. Hierdurch gerät das »Element des Neuen und Kreativen« in den Blick, das dafür sorgt, dass »die Entwicklung der diskursiven Ordnung nicht immer weiter lediglich im Kreis führt« (Arndt/Richter 2009: 31). Zudem kann man so von der unbefriedigenden Feststellung Abstand nehmen, *dass* diskursive Praktiken, Symbole oder Argumente auf irgendeine Weise wirken, und zeigen, *wie* diese Steuerungsleistung unter der Bedingung disponierter und disponierender Subjektivität konkret aussieht (Göhler u.a. 2010: 716).

Die Frage, wie die nunmehr erläuterten intentionalen und diskursiv-strukturellen Mechanismen im Rahmen der Erklärung der empirisch ermittelten Dynamik der Regierung der Freiwilligkeit im Modus ihres Vollzugs konkret zusammengeführt werden, muss hier aus Gründen der Stringenz noch offen bleiben, wird aber zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt (vgl. Kap. 5.3). An dieser Stelle soll hingegen resümierend hervorgehoben werden, was ein derart konzipiertes Forschungsdesign insgesamt zu leisten imstande ist: Die Ausführungen haben deutlich gemacht, dass die Analyse der hegemonialen Kämpfe, die sich im Untersuchungszeitraum besonders um die institutionelle Dimension der Engagementförderung entsponnen haben, nicht nur dem Ziel dient, das So-Geworden-Sein der Regierung der Freiwilligkeit zu denaturalisieren. Vielmehr ist es hierdurch gleichsam möglich, strukturelle und intentionale Erklärungen für die schrittweise Hegemonialisierung bzw. Naturalisierung der institutionellen Dimension und somit für die diskursive Dynamik der Regierung der Freiwilligkeit insgesamt ausfindig zu machen. Eine derart komplexe Analyseperspektive kann aber nur im Rahmen einer am Modus des Regierungsvollzugs interessierten Untersuchung eingenommen werden, die es sich zum Ziel setzt, die diskursive Rekonstruktion von wandelbaren sozialen Sinnstrukturen mit der Frage nach ihrer konfliktuellen Hegemonialisierung und der Genese bzw. Geltung dieser Strukturen im Kontext sozialer Machtverhältnisse in Verbindung zu setzen. Erst die konsequente Verknüpfung von diskurs-, hegemonie- und gouvernementalitätstheoretischen Überlegungen ermöglicht es demzufolge, dem von Nonhoff formulierten Postulat Folge zu leisten und sowohl der »Denaturalisierung« des vermeintlich Natürlichen« als auch der »Rekonstruktion der historisch-sozialen Gründe des »Natürlichen« Aufmerksamkeit zu schenken (Nonhoff 2008a: 293). Indem das vorliegende Forschungsdesign, anders als viele Diskursanalysen, der Verstehens- und der Erklärungsperspektive Aufmerksamkeit schenkt, trägt es entscheidend zu einem tieferen Verständnis des Regierungsbegriffs bei, das sich nicht nur für weitere soziologische, sondern auch politikwissenschaftliche Arbeiten als anschlussfähig erweist.